

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die festgesetzte Zeilenlänge oder deren Raum 50 Pfg. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Veranlassungen-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 20 Pfg., jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellengänge und Schlafstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 16 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Hornbrecher: Amt IV. Nr. 1984.

Die Konfessionslosen und die anderen Echarfmacher fühlen eben, daß Wilton selbst zur Sozialistenbege nicht mehr taugt und daß er nur lächerlich wirkt, wenn der Mann der Sozialdemokratie die Verleumdung und Gesichts schänderei, sie „sähe mit Mißgunst auf die Machtstellung des Reiches“, derselbe Mann, der das Ansehen und die Stellung Deutschlands in der Welt schwerer geschädigt hat — durch seine Taten wie durch seine Unterlassungen — als irgend ein anderer Deutscher.

Dah Wälw nicht einsehen will, daß die Tage seiner Kanzler-herlichkeit dahin sind, daß er sich auch jetzt noch so gierig an die Macht klammert, macht sein Ende um so würdevoller, ohne sein Gesicht aufzuhaken. Vergebens hat er nochmals seine Takt-ge-wandtheit: glaubte er in den Abendstunden die Angriffe auf den Kaiser zur Verstärkung seiner Stellung ausnützen zu können, so suchte er im Abgeordnetenhaus sich als allgerühmter Verteidiger des Kaisers wieder in Empfehlung zu bringen. Vergeblich. Das Schwanken seiner Taktik zeigt nur die Not, in der Wälw sich befindet, und seine Unentschiedenheit verstärkt nur die Sicherheit seiner Nieder-lage.

Und einem solchen Minister, der bereits gezeichnet ist, sollen die Konserwativen, sollen preussische Junker noch eine Kongression bewilligen? Selbst wenn die Junker in Fragen, wo ihr Eigentumsinteresse ins Spiel kommt, etwas mehr Spatz verstanden, wenn es ihnen mit der Nachschußsteuer nicht so blutig ernst wäre, einem Wälw würden sie nicht das geringste Entgegenkommen mehr bewilligen. Deshalb weist die „Konf. Korresp.“ jede Nachgiebigkeit läßt ab, des-halb schlägt Herr v. Oldenburg-Januschau, der bereits in der Kaiserdebatte sich als „Moralist“, damals in sichtbarem Gegen-satz zur Haltung des Kanzlers, bezeichnet hatte, noch weit schärfere Töne an. Auf der Jahresversammlung der Konser-wativen Besprechungen erklärte er:

„Die Rede des Reichskanzlers werde, wenn der tele-graphische Bericht sie richtig wiedergebe, eine wesentliche Änderung der politischen Konstellation und ebenso eine große Veränderung der Stellung der Konserwativen dem Reichs-kanzler gegenüber im Gefolge haben. Aber auch im Parlament und bei der Regierung werde nichts so heiß geessen, wie es gelocht werde, sonst würde die Rede des Kanzlers das Ende der Blockpolitik und die Einschweifung der Konserwativen zur Opposition bedeuten. Die Nachschußsteuer ist für die Konserwativen unannehmbar. Die Drohungen vom Ministerfisch werden diesmal nicht mehr ziehen. Auf Drohungen mit dem Austritt des Reichskanzlers wird nicht mehr ge-gangen. Die Abgeordneten müssen mehr als bisher Front machen gegen Kompromisse. Wir werden schärfend vor dem König stehen und vor niemand zurücktreten, nicht vor dem Kaiser, nicht vor den süddeutschen Demokraten, nicht vor denen, die den Mod auf Preußen übertragen wollen.“

Die Stimmung in der Versammlung kam schließlich darin zum Ausdruck, daß das früher übliche Telegramm an den Reichs-kanzler diesmal nicht abgeschickt wurde, da der Reichskanzler wichtige Fragen in einem Sinne behandelt habe, der zu den konserwativen Grundätzen im Gegensatz stehe.

Herr v. Oldenburg steht schweigend vor dem Kaiser, und den Kanzler grüßt kein Telegramm mehr. Die Junker freuen sich des neuen Lebens, das aus den Ruinen des Blocks ihnen erblickt und lassen die — Freisinnigen ihre Toten begraben.

Wer ändern eine Grube gräbt . . .

Als Genosse Heimann am Mittwoch dem überrascht auf-horchenden Hanje die Mitteilung machte, daß sehr wohl ein freit- und formgerechter Protest gegen sämtliche zwölf Berliner Landtagswahlkreise vorgelegen habe, und als Herr Fischbeck mit rotem Kopfe und verlegenem Nadeln unter seinen ob dieser Zeitnagelung nicht wenig verdachten Fraktions-kollegen sah, rief ihm Genosse Hoffmann schadenstroh zu: „Wer ändern eine Grube gräbt . . .“

Als dann am Schluss der Debatte, wo er sich vor der verdienten Antwort eines Sozialdemokraten gesichert wußte, Herr Fischbeck sein böses Gewissen in den albernsten Beschimpfungen der Sozialdemokratie zu beschwichtigen suchte, bildete er sich wohl ein, daß das Verfallsgeheule der Junker die unerbittliche Stimme der Tatsachen überdünelt hätte. Damit hat er sich freilich gründlich getäuscht. Mit Schimpfereien auf den sozialdemokratischen Terrorismus und ähnlichen Wippen lassen sich brutale Tatsachen nun einmal nicht aus der Welt schaffen. Und wenn die „Freit. Ztg.“ heute das Vertuschungsmanöver noch dreifach fortzusetzen sucht, als es gestern sogar Herr Fischbeck wagte: wenn sie nämlich mit der unbefangenen Miene behauptet, der Wahl-protest des Leutnants Pohl richte sich nur gegen die Wahl in Berlin XII, nicht aber auch auf die übrigen Berliner Wahl-kreise (während doch Herr Fischbeck nur zu beteuern wagte, daß er von diesem Protest keine Kenntnis gehabt habe!), so kann die Raibität dieser Versicherung nur Mitleid erregen. Von allen Blättern wagt es denn auch nur die „Deutsche Tages-Ztg.“, sich dieser lächerlichen Auffassung anzu-schließen. In den Blättern aller anderen Parteien wird un-umwunden zugegeben, daß ein freit- und formgerechter Protest gegen alle 12 Wahlkreise in der Tat vorlag und nur „anscheinend übersehen“ worden sei.

So lassen sich „Post“ und „National-Zeitung“ schreiben:

„Der sozialdemokratische Abgeordnete Heimann hat darauf aufmerksam gemacht, daß gegen alle 12 Berliner Wahlen ein vollgültiger Protest vorliege und alle 12 Wahlen kassiert werden müßten. Wie wir festgestellt haben, ist diese Behauptung richtig. Ein Leutnant a. D. Pohl hatte einen Protest gegen die Wahl des Abg. Hoffmann eingelegt aus den bekannten Gründen (verschiedene Veranlassung der Wähler) und im Laufe seines Schreibens ferner auch gegen die Gültig-keit der übrigen 11 Wahlen aus denselben Gründen protestiert. Dieser Protest scheint übersehen worden zu sein. Mit Ausnahme der vier Wahlen im 5., 6., 7. und 12. Kreise sind die übrigen Berliner Wahlen von den Ab-geordneten, aber noch nicht vom Plenum für gültig erklärt worden. Das Plenum dürfte, da neue Momente vorliegen, deshalb dem Beschluß der Abtheilung nicht beitreten, sondern auch die übrigen acht Berliner Wahlen der Wahlprüfungskommission überweisen.“

Auch „Germania“ und „Märk. Volks-Ztg.“ konstatieren das Vorliegen eines ordnungsgemäßen Protestes. Sie glauben zwar, daß die von den Abtheilungen trotzdem nicht beanstandeten Wahlen jetzt zwar aus formalen Gründen nicht mehr angefochten werden könnten, erklären indes:

„Jedenfalls steht das eine fest: Werden auf Grund der für sämtliche Berliner Wahlkreise einheitlich aufgestellten Wähler-liste vier sozialdemokratische Mandate für ungültig erklärt, dann ist es nur logisch und folgerichtig, auch die sämtlichen anderen Mandate für ungültig zu erklären, unbekümmert darum, welche Partei nun in diesen Wahlkreisen zu-fällig den Sieg davongetragen hat.“

Auch das „Berliner Tageblatt“ schreibt: „Mitgegangen, mitgefangen! Es hat sich ja jetzt als ganz zweifellos herausgestellt, daß der Protest der Konserwativen gegen die Wahl im 12. Berliner Wahlkreise auch einen Protest gegen die übrigen Berliner Wahlen auf Grund der scharfen Diskontinuität des Berliner

Majestät enthält. Allerdings wird behauptet, daß das „Bureau“ des Abgeordnetenhauses diesen Protest so „auf-gefaßt“ habe, als richte er sich nur gegen die Wahl des Abgeordneten Hoffmann. Aber die Auffassung des Bureau, die ja gewiß im besten Glauben geschah, ist doch nicht maßgebend. Sobald ein Irrtum erkannt worden ist, muß auch die Wahlprüfungskommission von der neuen Sachlage Kenntnis nehmen. Sie konnte es um so eher, als ja der konservative Protest ihr bereits vorliegt, wenn er auch anscheinend sich nur gegen die Wahl des Ab-geordneten Hoffmann richtete. Man kommt deshalb, mag man sich drehen und wenden, wie man will, nicht um die Notwendig-keit herum, alle zwölf Berliner Mandate für ungültig zu er-klären.“

Das „Berliner Tageblatt“ weist ferner darauf hin, daß das Abgeordnetenhaus sehr wohl auch die formale Handhabe besitzt, auch die übrigen acht Mandate, also auch die sechs freisinnigen, noch zu beanstanden, da sie ja vom Plenum noch nicht für gültig erklärt worden seien!

Wenn das preussische Dreiklassenparlament sich also nicht vor aller Welt blamieren will, bleibt ihm trotz allen Hasses gegen die Sozialdemokratie gar nichts anderes übrig, als sämtliche Wahlen zu kassieren oder auch diesen Kassations-grund gegen die vier sozialdemokratischen Mandate fallen zu lassen. Es wäre ja ungeheuerlich, wenn man ein „Versehen des Bureau“ vorschützen wollte, wo doch straf-liche Vorterei oder — was im Falle Fischbeck viel wahrscheinlicher — perfideste Absicht vorliegen! Denn einen normalen Menschen wird man doch nicht vor-machen wollen, daß nicht nur ein Bureaubeamter, sondern auch die pflichtgemäß zum Studium der Wahlproteste berufenen Mitglieder der Abtheilungen und die Referenten der Wahlprüfungs-kommission den Wahlprotest samt und sonders gar nicht gelesen hätten! Aber selbst wenn nur beispiellose Niederlichkeit vorgelegen hätte — es wäre eine Provokation ohnegleichen, wenn die Junkerkammer die Sozialdemokratie zu Prügelstrafen der Pflichtvergessenheit ordnungsgemäß die Möglichkeit besitzt, die schreiende Ungerechtigkeit noch gutzumachen!

Aber mag das Dreiklassenparlament handeln, wie es ihm ausbittet: die Sozialdemokratie wird in keinem Fall der Leidtragende sein!

Die Handhabung des Vereinsgesetzes.

Aus dem Reichstag. (21. Januar.) Als im De-zenber vorigen Jahres die Klagen über das Vereinsgesetz und seine Handhabung im Reichstag laut wurden, glaubte der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg sich den Spott erlauben zu können, daß ihm bis dahin aus den Zeitungen nur vier Beschwerden über das Vereinsgesetz bekannt geworden seien, und bei einer der Auseinander-setzungen initiierte Herr Rugdan seinen Bloßfreund v. Oldenburg-Januschau, indem er die Sozialdemo-kratie verhöhnte mit den Worten: Sie haben nichts!

Der Spott war verfrüht. Bei Begründung der Inter-pellation konnte Genosse Brech sich allein auf mehr als 56 Fälle stützen, von denen er in seiner zweistündigen wohl-durchdachten und wirksamen Rede nur den kleineren Teil zur Erörterung bringen konnte. Nicht minder war der zweite Interpellant, der Pole Brejski, mit einem wohlfortierten Lager von Beschwerden versehen. Auch er brachte nur eine kleine Musterkollektion zum Vortrag, indem er Herrn v. Bethmann-Hollweg verführte, daß er bis Witternacht sprechen möchte, wenn er sein Thema erschöpfend be-handeln wollte. Wie verlaunt, ist auch das Zentrum mit einer Fülle von Material versehen, auf dessen Vorlegung im einzelnen es verzichtet, da es nicht zu den Interpellanten ge-hört. Es ist notwendig, das ausdrücklich zu betonen, um die geistlich von Amts- und Bloßwegen verbreitete Legende zu gerstern, daß eigentlich eitel Freude und Wohlgefallen über das Reichsvereinsgesetz herrsche.

Genosse Brech konnte nachweisen, daß gegen die wichtigsten Paragraphen des Gesetzes fortwährend seitens der Behörden Verstöße vorkämen, teils weil sie das Gesetz überhaupt nicht kennen, teils weil sie es falsch auslegen, teils auch, weil das Gesetz so mangelhaft ist, daß es eine dreifache Auslegung zuläßt. Dabei macht sich dann auch fortgesetzt die ein-gerostete Gewohnheit der deutschen, insbesondere der preussischen Polizeibehörden, geltend, dem Publikum gegen-über den Herrenstandpunkt herauszutreten in dem Voll-gefühl bürokratischer Sicherheit, die sich sagt: Gehe wir zu weit, so schadet es nicht; bestraft werden wir doch nicht.

Der Pole Brejski hatte insbesondere die Schil-derung der polnischen Gewerkschaften vermittelst des Sprachen-paragraphen vorzubringen. Auch da zeigte es sich, daß in der praktischen Anwendung die Behörden noch weit über das hinausgehen, was die Reichsverwaltung für zulässig hielt.

Der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg machte sich die Verteidigung insofern sehr leicht, als er erklärte, auf die Frage, ob das Gesetz zweckmäßig gestaltet sei, über-haupt nicht eingehen zu wollen. Er bemühte sich nachzuweisen, daß in den meisten Fällen die Behörden den Beschwerden gegenüber „Remedur“ hätten eintreten lassen. Den Hauptteil seiner Rede bildete die endlose Verlesung von Aus-schnitten aus Zeitungen und Aufrufen aller Parteien, aus denen er beweisen wollte, daß die polnischen Berufsvereine nationalitätsfreie Zwecke verfolgten, und weil sie das täten, auf Grund des Sprachenparagraphen mit vollem Recht als politische Vereine behandelt worden wären und werden müßten. Er erzählte natürlich stürmischen Beifall bei den Bloßparteien, als er am Schluss seiner Ausführungen in seiner sentimentalen Manier die ruhrende Frage stellte, ob nicht der Reichskanzler alles getan habe, um dem trefflichen Gesetz zur sinngemäßen Durchführung zu verhelfen.

Eine kleine Nachlese hielt noch der sächsische Bundes-bevollmächtigte Fischer in betreff der aus Sachsen vorgebrachten Beschwerden. Dann wurde die Besprechung auf Freitag verlegt.

Der Notschrei der Tabakarbeiter.

Wie tief die Erregung der Tabakarbeiter über die endlose Schikantierung der Tabakindustrie durch immer neue Steuerpläne geht, das ging bisher schon aus der Bewegung unter ihnen im ganzen Reiche hervor, bis so hohe Bogen schlug, daß sogar ein Unternehmer der Zigarrenindustrie den Zigarrenarbeitern in einer Versammlung in Lübeck rief, einen Demonstrationzug der west-fälischen Tabakarbeiter nach Berlin zu arrangieren und dort der

Regierung ins Gesicht zu reden, daß sie von den Steuerquälereien der Tabakindustrie ablasse.

Den grotesken Akt befolgten die Tabakarbeiter natürlich nicht, aber sie richteten zu einer wichtigeren Kundgebung, sie delegierten zahlreiche Leidenskollegen zum Tabakarbeiterkongress, der vom 18. bis 20. Januar im Gewerkschafts-hause zu Berlin tagte. In solch großer Zahl waren die Delegierten des grauen Glends noch auf keinem früheren Kongress der Tabakarbeiter vertreten: 345 Abgeordnete, darunter 6 weibliche, waren erschienen, die 108 245 Arbeiter und Arbeiterinnen aus 758 Orten vertraten. Und der Ernst der Lage kam in der — trotz des aufblühenden Großes — würdigen Haltung der Delegierten und in dem imposanten Verlauf des Kongresses zum Ausdruck.

Dem Genossen v. Elm war die Aufgabe zugefallen, die Lage, die durch die neueste Tabaksteuerentwurf der Regierung geschaffen worden ist, umfassend darzustellen. Die umfassenden, von ein-bringender Sachkunde getragenen Darlegungen zeigten die ganze Größe der Gefahr, die der Tabakarbeiter droht. Als er mit dem Aufruf zum schärfsten Kampf und dem erschütternden Hinweis schloß, daß die Existenz von 40—50 000 Arbeitern auf dem Spiele stehe, bewies die stürmische Affektion der Rede, wie sehr sie den Empfindungen der Delegierten entsprochen hatte.

Dann folgte der Chor der Red. In schier endloser Reihe ent-rollten die Schilderungen der Delegierten von den Verhältnissen der Tabakarbeiter ihrer Bezirke ein Bild des Glends über das andere, Zeugnis über Zeugnis häufte sich, jedes eine Anklage, jedes ein Nachweis, bekämpft selbst durch amtliche und halbamtliche Nachrichten, daß die Tabakarbeiter zu den schlechtest gelohnten Arbeitern zählen. Und zu den Hungerlöhnen tritt die Heimarbeit, die gefährliche, familienvergiftende!

Und diese jammervolle Existenz ist bei jeder Finanzverlegenheit des Reiches immer wieder bedroht worden. Und wenn auch die früheren Anschläge der Reichsregierung auf den Tabak erfolglos blieben, einen bösen Erfolg haben sie doch gehabt. Sie haben jede durchgreifende Besserung der Lage der Tabakarbeiter verhindert, weil die Tabakfabrikanten beständig befürchteten, daß das Reichshaus neue Vorstöße gegen den Tabak unternehmen werde.

Die Kongressdelegierten protestierten deshalb nicht nur gegen die Vandalensteuer, die 40—50 000 Tabakarbeiter das Brot nehmen würde, sondern auch dagegen, daß den Tabakarbeitern der Kampf um höhere Löhne durch die Steuerpläne der Regierenden so gut wie unmöglich gemacht wird. Die qualvolle Unsicherheit, die durch die fortwährende Androhung und öftere Vorlegung neuer Tabaksteuerentwürfe in die Tabakindustrie getragen wird, gibt den Unternehmern bequemen Vorwand zur Ablehnung von Lohn-forderungen. Die Regierung trägt also in erster Linie die Schuld an der traurigen Lage der Tabakarbeiter.

Aus diesen und noch vielen anderen Gründen wandte sich der Kongress nicht bloß gegen die Vandalensteuerentwürfe, sondern kämpfte gegen jede weitere Steuerbelastung des Tabaks an, in welcher Form diese auch aufträte. Denn jede weitere Belastung muß den Konsumrückgang, der der Vandalensteuer folgen würde, mehr oder minder stark ebenfalls herbeiführen. Und die Gefahr der Belastung des Tabaks in anderer Form als durch die Vandalen-steuer ist brennend. Die bürgerlichen Parteien haben zwar Erklärungen gegen die Vandalensteuer abgegeben und nicht wenige Abgeordnete aus der Regierungsmehrheit haben sich den Tabakarbeitern gegenüber verpflichtet, gegen diese Steuer zu stimmen, so daß ihr Schicksal bestiegelt erscheint — aber eine Ablehnung jeder Mehrbelastung des Tabaks haben jene Parteien und Politiker damit nicht versprochen wollen. Im Gegenteil! Die Bestrebungen, eine andere Form höherer Tabakbesteuerung zu finden, sind unter den bürgerlichen Parteien lebhaft im Gange. Vermutlich wird die Sache in der Finanzkommission des Reichstages so verlaufen wie gestern bei der Beratung der Branntwein-Monopolvorlage. Die Vandalensteuer würde danach abgelehnt, aber eine Sub-kommission eingesetzt, die eine andere Vorlage zu höherer Besteuerung des Tabaks vorbereiten resp. ausarbeiten sollte.

Das scheint augenblicklich die größere Gefahr für die Tabak-industrie zu sein. So trüben auch Genosse Reichstagsabgeordneter Geher auf dem Kongress ausdrücklich darauf hin, daß in den bürgerlichen Parteien gefühllos die Anschauung genährt werde, nur die Vandalensteuer sei der Ärgste — resp. Tabak-industrie gefährlich.

Angesichts dieser Umstände mußte der Kongress über einen Protest gegen die Vandalensteuer hinausgehen, er erklärte sich einmütig gegen jede höhere Besteuerung des Tabaks.

Diese Einmütigkeit des Kongresses sollte den bürgerlichen Parteien zu denken geben, denn der Kongress war nicht eine Ver-anstaltung für sozialdemokratisch organisierte Tabakarbeiter, wie bürgerliche Zeitungen verächtlich schreiben, sondern er um-faßte auch die Delegation der Gewerksvereine, die große Masse der — leider — unorganisierten Tabakarbeiter durch viele Delegierte vertreten.

Die gemeinsame Gefahr, die höchste Sorge um die Existenz hatte sie zusammengeführt zu einem Notschrei, der die Parteien des Reichstages um Schutz und Hilfe gegen die gefährlichen Steuer-pläne der Regierung anruft. Und viele der Geängsteten trieb es in die Wandgänge des Reichstages, wo sie dringlich die Abgeordneten ihrer Wahlkreise aufforderten, gegen die weitere Belastung des Tabaks zu stimmen und so der Gefahr und der ununterbrochenen Sorge um die Existenz ein Ende zu bereiten.

Wäge dieser Appell an das Parlament nicht vergeblich sein: möchten aber auch die gesamten Tabakarbeiter einsehen lernen, daß ein Schutz ihrer Existenz in ihrer Organisation liegt.

Leichter wird der Kampf, wenn alle vereint sind! Das lehnte auch der Kongress.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 21. Januar 1900.

Das Vierstimmenrecht in Sachsen.

Dresden, 21. Januar. Die Gesetzgebungsdeputation der Zweiten Kammer empfiehlt die Annahme des von der Ersten Kammer beschlossenen Wahlgesetzes. Der Bericht ist von sämtlichen Mitgliedern der konservativen und national-liberalen Partei unterschrieben, so daß an dem Zustande-kommen der Zweidrittel-Majorität nicht zu zweifeln ist.

Am Freitag findet die Verhandlung im Plenum der Zweiten Kammer statt. —

Thorner Vereinsgesetzpraxis.

An Thoren besteht für Sozialdemokratie und Gewerkschaften kein Versammlungsrecht. Die Polizei wehrt immer neue Wege zu finden, um ihnen das Abhalten von Versammlungen unmöglich zu machen. Am 6. Januar wollten die organisierten Maurer eine Versammlung im Saale des „Schützenhauses“ abhalten, den sie gegen Erlegung von 5 M. gemietet hatten. Aber am 6. Januar wurde das Lokal zurückgezogen. Der Wirt weigerte sich, die Ver-sammlung abhalten zu lassen, weil ihm die Polizei gedroht habe, es werde sonst der Ritzschhofstort über das Lokal

verhängt werden. Auf dem Polizeibureau, wo der Einberufer anfragte, wollte niemand etwas von der Sache wissen, hinterher aber wurde durch das Zeugnis eines Stellners und einer Dame festgestellt, daß der Polizeisekretär Bohn es war, der mit dem Militärkommissar gedroht hatte. Die Versammlung konnte nicht abgehalten werden.

Einem anderen Wirt, der sich nicht hindern ließ, eine Versammlung abhalten zu lassen, ging folgender Strafbefehl zu:

Thorn, den 15. Januar 1900.

Polizei-Verwaltung.

Tagebuch Nr. III (fehlt).

Sie haben, entgegen der diesseitigen Verfügung vom 4. Dezember 1900, Nr. III 787/11. 00, am 8. d. Mts. abends 8 Uhr, in den Räumen Ihres Schanklokals, Thorn, Schillerstraße 17, eine öffentliche Versammlung des Rauterverbandes abgehalten lassen.

Die Ihnen in der eingangs erwähnten Verfügung angedrohte Zwangsstrafe von 50 M. eventuell 3 Tagen Haft wird daher hierdurch gegen Sie festgesetzt. Der Strafbetrag ist binnen 8 Tagen bei der hiesigen Polizei-Bureau-Kasse, Rathaus, Zimmer Nr. 50, einzuzahlen.

16./I. 00 erhalten.

Kersten.

An den Restaurateur

Herrn Franz Organothier, hier.

Die in diesem Strafbefehl angeordnete Verfügung vom 4. Dezember verbietet das Abhalten von Versammlungen in diesem Lokal aus „hauptpolizeilichen Gründen“. Wer wissen will, was es mit diesen „hauptpolizeilichen Gründen“ auf sich hat, der lese die folgende unglaubliche Verfügung derselben Polizeiverwaltung:

Thorn, den 22. Juni 1900.

Polizei-Verwaltung.

Aus sanitäts- und sicherheitspolizeilichen Gründen werden Sie hierdurch aufgefordert, uns 24 Stunden vor dem Beginn jeder Versammlung, die in Ihrem Lokal abgehalten werden soll, eine schriftliche Anzeige zu erstatten. Es muß sich aus ihr, sowie der Name, der Wohnort und die Wohnung des Veranstalters ergeben.

Sollten Sie dieser Aufforderung nicht Folge geben, so werden wir für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen Sie eine Zwangsstrafe von 50 M., eventuell 3 Tage Haft festsetzen, die wir Ihnen auf Grund des § 132, Abs. 2, des Landesverwaltungs-gesetzes hiermit ausdrücklich androhen.

An den Gastwirt

Ramen.

Die Ungeheuerlichkeit dieser Verfügung war so groß, daß der Regierungspräsident sie auf Beschwerde der Gastwirte aufheben mußte. Aber die Polizei von Thorn hat, wie unsere Mitteilungen zeigen, noch andere Mittel, die Gewerkschaften am Abhalten von Versammlungen zu verhindern! Es lebe das Vereinsgesetz!

Wölff, der Sozialistenförderer.

erhält in einem seiner Leitblätter, der „Mölnischen Zeitung“, eine deutliche Abfage. Das nationalliberale Blatt findet zwar, daß der Reichsfänger mit seiner Rede im Abgeordnetenhaus „vortreffliche Dinge“ gesagt habe, aber mit seinen Andeutungen über gesetzgeberische Maßnahmen zur Bekämpfung der Sozialdemokratie werde er im liberalen Bürger-tum wohl keinen Anklang finden:

„Er hat damit der Sozialdemokratie neuen Agitationsstoff gegeben und in die Massen ein Moment der politischen Beunruhigung geworfen, das gerade jetzt entbehrlich gewesen wäre. Man sollte meinen, der preußischen Regierung sei nach all den schlaggeschlagenen Versuchen, der Sozialdemokratie durch Polizeimaßregeln beizukommen, die Luft vergangen, diesen Weg wieder zu beschreiten. Er wird jetzt so wenig wie früher zum Ziele führen.“

Die „Mölnische Zeitung“ will auch nicht gelten lassen, daß die Sozialdemokratie, wie Wölff meint, ihre schärfsten Waffen aus den Ähren der bürgerlichen Presse, aus den Arsenalen der bürgerlichen Parteien ziehe. Das Blatt will nicht alles gut heißen, was die Parteien und die Presse des Bürgertums über die Sozialdemokratie gesagt haben, aber, so heißt es dann:

„Man sehe doch den Wald vor lauter Bäumen nicht und es zeugte von einer gefährlichen Verblendung, wenn man sich der Tatsache verschloße, daß die Verhältnisse des Regimes, mit deren Reformierung nun endlich begonnen wird, in erster Reihe das sind, was die Sozialdemokratie geächtet hat und ihr den Zulauf sichert. Hier hat daher zu allererst die Besserung einzusetzen; man darf der Sozialdemokratie nicht als Scheide dienen und ihr ermöglich, mit ihren vergifteten Pfeilen so ins Schwarze zu treffen.“

Vom Standpunkt des Liberalismus, so fährt das Blatt fort, sei es eine recht unliebsame Heberauschung, daß der deutsche Reichsfänger und die preußische Regierung noch immer der Hoffnung leben, die Sozialdemokratie mit dem unzulänglichen Mittel der Ausnahmegesetzgebung bekämpfen zu können, und nicht sei trügerischer als die Hoffnung, das Bürgertum auf dem Boden eines neuen Sozialistengesetzes zu einigen, denn bis in die konservativen Reihen hinein habe sich mittlerweile die Heberzeugung festgesetzt, daß man eine Partei von 3½ Millionen Wählern mit Polizeigesetzen nicht erdrücken könne, selbst wenn man wolle. Die „Mölnische Zeitung“ erinnert Wölff an das Wort Crispin, daß die Sozialdemokratie nur mit geistigen Waffen zu bekämpfen sei, und schließt:

„Wir hatten geglaubt, diese Erkenntnis, die damals Aufsehen erregte, sei inzwischen Allgemeinut der politischen Anschauungen in allen Ländern und in allen Kreisen geworden, die die Politik als die Kunst des Möglichen betrachten. Man sorge in Preußen für eine gute und allgemeine Volksschulbildung, man unterrichte das Volk in seinen staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten und gebe das Recht auf Bildung frei, man mache die politische Gleichberechtigung aller zur Wahrheit, man lege die Schranken nieder, die die Stände und Klassen trennen, kurz, man lasse alle Kräfte in freiem Wettstreit sich entfalten, dann wird es möglich sein, die Rechten und Pflichten in den Dienst des Staates zu stellen und sie für das Gemeinwohl nutzbar zu machen. Das sind Forderungen des Tages, vor denen die Sozialdemokratie auf die Dauer nicht bestehen kann; Ausnahmegesetze und Polizeimaßregeln aber gehören nicht ins zwanzigste Jahrhundert.“

Diese Botschaft aus dem Kreise seiner Getreuesten darf man dem ausnahmegesetzhaften Rangler gönnen. Im übrigen haben wir nichts gegen den Versuch, der Liberalen, und auf dem Wege der Gleichberechtigung wirksamer zu bekämpfen als auf dem Wege der Ausnahmegesetze. Die Liberalen mögen mit der Gleichberechtigung nur erst mal ernst machen, und ist um den Ausgang dieses Kampfes nicht bange.

Aus dem Stuttgarter Rathaus.

Bei der heute erfolgten Konstituierung des Stuttgarter Bürgerausschusses (Stadtvorordnetenversammlung) wurde durch ein Bündnis zwischen Sozialpartei und Nationalliberalen die Sozialdemokratie um den ihr nach der Stärke ihrer Fraktion zustehenden Anspruch auf den Posten des Vorsitzenden gebracht.

Der Sozialpartei Dr. Erlanger wurde mit 16 sozialparteilichen und nationalliberalen Stimmen zum Vorsitzenden gewählt, während unter Kandidat, Genosse Dr. Andemann, mit 12 sozialdemokratischen Stimmen in der Minderheit blieb. Darauf verzichteten die Sozial-

demokraten auf jede weitere Teilnahme am Präsidium überhaupt, so daß Sozialpartei und Nationalliberalen auch den Posten des zweiten Vorsitzenden sowie die beiden Schriftführerposten unter sich verteilen konnten.

Arbeitslosendemonstration in Dresden.

Dresden, 21. Januar.

Schon vormittag tagte hier eine Arbeitslosenversammlung, durch die ein erschreckender Umfang der Arbeitslosigkeit offenbart wurde. Schon eine halbe Stunde vor der festgesetzten Zeit mußte der große Saal des Tivoli, der circa 3000 Personen faßt, wegen Ueberfüllung polizeilich abgesperrt werden. Bald standen Hunderte von Arbeitslosen auf der Straße. Laternenartig wuchs die Menge der Armen, die vom schlimmsten aller sozialen Übel betroffen worden sind. Circa 2000 Arbeitslose füllten die Wettinerstraße und die angrenzenden Gassen. In der Versammlung wurde eine Deputation gewählt, die beim Oberbürgermeister zwecks Einleitung von Notstandsarbeiten vorstellig werden sollte. Die ungenügende Fürsorge des Rats für die Arbeitslosen wurde von dem Referenten, Genossen Renke, und anderen Rednern scharf gegeißelt. Die Ausführungen wurden mit stürmischem Beifall aufgenommen.

Nach der Versammlung zerstreute sich zwar ein großer Teil der Besucher; die Mehrzahl aber wandte sich in losen Gruppen der inneren Stadt zu. Da die Polizei wieder übertrieben besorgt die Zugänge zum Saal und zum Landtage abgesperrt hatte, kam es bald zu Ansammlungen Arbeitsloser. Ramentlich auf dem Postplatz und auf dem Altmarkt hatten sich Hunderte zusammengefunden. Schließlich sammelte sich eine tausendköpfige Menge vor dem Rathaus, die die Zurückkehr der Deputation erwartete. Diese hatte den Oberbürgermeister nicht angetroffen, der die Tagung der Ersten Kammer für wichtiger gehalten hatte, als eine Verhandlung über die Not der Arbeitslosigkeit. Der zweite Bürgermeister, Dr. Kerschmar, speiste die Deputation mit allerhand Versprechungen ab, sagte die Inangriffnahme von Straßenbauten zu, ersuchte aber die Deputation besonders dringend, für Ruhe zu sorgen. Die Deputation gab den versammelten Arbeitslosen von dem Ergebnis der Verhandlungen Kenntnis.

Geradezu provozierend wirkte das Polizeiaufgebot vom Altmarkt aus. Die Schloßstraße war wieder von einer doppelten Gendarmenlinie abgesperrt. Dahinter stand dazu noch, wie zum Einhalten bereit, ein Trupp Berittener. Bisher ist es noch nicht dazu gekommen, die Polizeifädel an den Leibern Arbeitsloser zu ergreifen.

Höhere Diäten

hat sich das sächsische Dreiklassenparlament gesichert, das in Zukunft ein Vierklassenhaus sein wird. Während jetzt 12 M. pro Tag Diäten gezahlt werden, so daß im Durchschnitt auf jeden Abgeordneten in einer Session etwa 2200 M. kommen, soll in Zukunft eine Pauschale von 3000 M. für zwei Jahre, also für die Session gewährt werden, das entspricht einer Zulage von etwa 25 Proz. und damit waren die Landboten natürlich im allgemeinen einverstanden.

Gegen 16 Stimmen wurde die Vorlage am Donnerstag in der Zweiten Kammer angenommen.

Diese Zulage bewilligten sich die Dreiklassenvertreter in demselben Augenblick, wo auf dem Altmarkt das Gend der Arbeitslosigkeit demonstriert in der Ansammlung Arbeitsloser zu tage trat. Bewilligten sie sich, während sie entschlossen sind, dem Volke das gleiche Wahlrecht zu verweigern.

Eine Erinnerung.

Ende voriger Woche war der Angehörige der „Mölnischen Zeitung“ einige Tage lang angefüllt mit mächtigen Nachrufen auf den verstorbenen Freiherrn Eduard von Oppenheim, ein Mitglied der bekannten Kölner Bankiersfamilie. Baron Eduard, Seniorchef des Hauses, war im Aufstiegsstadium von einigen Dutzend Milieugesellschaften, Vorstandsmitglied von unzähligen Vereinen, die es auf Leute von „Bildung und Besitz“ abgesehen haben. Was Wunder, daß es Nachrufe gab und ein Leichengedächtnis, als ob ein Großer dieser Erde, ein Vordenker der Menschheit geschieden wäre. Und doch bestand die Lebendigkeit des Herrn Barons in nichts als in dem Besuch von Aufschüßlichkeiten, von Pferderennen und anderen mehr amüsanten als kulturfördernden Veranstaltungen, wo der Lebensmann einen Teil des Reizeneinkommens, das dem Geldmann mühelos zufließt, wieder unter die Leute brachte.

Vor dreißig und einigen Jahren hat sich auch die sozialdemokratische Presse mit dem Herrn Baron beschäftigt. Im damaligen „Vorwärts“ (Jahrgang 1877) wird folgende Geschichte aus Köln erzählt: In der zweiten Märzwoche führte der Kölner Männergesangsverein im Stadttheater die Volksoper „Jan und Griet“ auf, die die Geschichte des Generals und Reichsgrafen Jan von Werth behandelt, der als Kanarienvogel von Köln in die Welt zog und im dreißigjährigen Kriege es zum großen Mann brachte. Die Oper floß in die Handlung manche aktuelle lokale Begebenheit ein, unter anderem auch das Liebesabenteuer, das der Sohn des Barons Simon von Oppenheim, der Herr Eduard, auf dem bayerischen Gut Schlenkerham mit Oceana Reiz, der Tochter des bekannten Zirkusbesizers, hatte — ein Amüsament, das für die drei Tage, die Oceana und Eduard auf Schlenkerham verlebten, das runde und nette Stämmchen von 30 000 M. kostete. Dieses Liebesabenteuer war nun in der genannten Oper recht fälschbar gekennzeichnet. Dem alten Baron ging die Sache wider den Strich. Er kauft sofort nach der ersten Aufführung sämtliche noch vorhandenen Textbücher für 450 M. auf, läßt die Verfasser an die Kasse des Theaters zu sich rufen. Die Deutschen haben Rücksicht zu nehmen, denn die Nacht der Familie Oppenheim ist sehr groß. Argument: die neu gedruckten Textbücher enthalten die Spottverse nicht mehr und sie wurden auch nicht mehr auf der Bühne gesungen. Die unangenehme Geschichte war aus der Welt geschafft und der Name derer von Oppenheim frühlte in offenem Glanze.

Die Geschichte ist auch in Köln vergessen, wenigstens enthielten die Nachrufe nichts von den Abenteuer des „Rips von Schlenkerham“, wie der Herr Generalkonsul Baron Eduard von Oppenheim in seinen jungen Jahren genannt wurde.

Ein schlafgertiger Abgeordneter.

Der nationalliberale Landtagsabgeordnete, Landrat a. D. Dr. Seydewitz, war im Wahlkreise Siegen als Redner tätig und geriet dort mit dem christlichsozialen Agitator Rafflenbeul in eine heftige Diskussion. Der Antisemit schleuderte dem nationalliberalen Redner einen regelhaften Ausbruch entgegen und dieser nicht faul, verabreichte dem Antisemiten eine Ohrfeige, daß er fast zusammenbrach.

Wäre das in einer sozialdemokratischen Versammlung passiert, so würde die ganze bürgerliche Presse Jeter und Mordio schreien über sozialdemokratische Heftigkeit.

Die Hehe gegen die Dänen.

Die Hehezen gegen die dänisch gekönte Bevölkerung in Nord-Schleswig werden immer schlimmer. Der Vorsitzende des „Deut-

schen Vereins für das nördliche Schleswig“ hat in der in Londern abgehaltenen Agitationsversammlung geäußert: „Wir sind deutsch, und geht es nicht anders, so hilft Gott und Valies Eisen.“ Derselbe Mann — er ist Landgerichtsrat in Flensburg — hat nach Blättermeldungen schon früher in einer Versammlung in Lübeck den Dänen den Krieg bis aufs Messer erklärt. Dabei ist dieser Agitator, der als Politiker in solcher Weise gegen den größten Teil der nordschleswigschen Bevölkerung zu Felde zieht, Richter, der in Straf- und Zivilsachen unparteiisch und ohne Vorurteil Recht sprechen soll.

Graf Hompesch geht.

Der Senior der Zentrumspartei, Graf Hompesch, ist heute vormittag im Alter von 82½ Jahren gestorben. Der Verstarbene vertrat im Reichstag den 4. Kreis des Regierungsbezirks Aachen, Trier-Külich. Er wurde bei den letzten Wahlen mit 22 800 gegen 2000 gegenrätliche Stimmen gewählt.

Verichtigung. Herr Fritz Bleh, der Herausgeber der „Zeitfragen“, erfreut uns abermals durch eine niedliche Verichtigung. Er schreibt:

In Nr. 14 des „Vorwärts“ werfen Sie im Anschluß an den Abdruck meiner Ihnen übersandten Verichtigung die Frage auf, ob Herr Dahfel vielleicht nur Mitarbeiter der „Zeitfragen“ gewesen sei. Antwortlich dessen ersuche ich Sie um Ausnahme folgender Verichtigung:

Herr Dahfel ist niemals Mitarbeiter der „Zeitfragen“ gewesen!

Fritz Bleh.

Herausgeber der „Zeitfragen“.

Oesterreich.

Die Vizepräsidenten.

In Wien sind heute die neugewählten Vizepräsidenten vom Kaiser empfangen und ihm vorgestellt worden, unter ihnen auch Genosse Bernerstorfer. Diese Nachricht kommt schon deshalb überraschend, da man weiß, daß Bernerstorfer bei seiner Wahl gar keine Verpflchtung irgend welcher Art übernommen hat. Eine solche Bedingung wurde weder gestellt noch angenommen. Daß der sozialdemokratische Vizepräsident sich dem Kaiser vorstellte, ist also ein freiwilliger Akt, der unserer Meinung nach besser unterblieben wäre. Die sozialdemokratische Partei ist eine republikanische Partei und hat keinen Grund, diesen Charakter irgendwie zu verhehlen. Die Erfüllung solcher Höflichkeitsakte aber, die auch von bürgerlich-republikanischen Parteien stets unterlassen werden, muß bei den Massen Mißverständnisse hervorrufen. So sehr die Verhältnisse Oesterreichs und ganz besonders die Stellungnahme des augenblicklichen Trägers der Krone zur Arbeiterbewegung, ihren politischen und sozialen Forderungen auch von deutschen Verhältnissen abweichen mögen, hier handelt es sich um unsern Meinung nach um ein Abweichen von jenen Verpflichtungen, die ein wichtiges Prinzip der Partei all ihren Repräsentanten auferlegt.

Ueber den Vorgang selbst unterrichtet folgendes Telegramm:

Wien, 21. Januar. Bei dem Empfang des neuen Präsidiums des Abgeordnetenhauses durch den Kaiser sprach dieser mit dem sozialistischen Vizepräsidenten Bernerstorfer über die Tätigkeit der Ausschüsse und verwies auf die großen, der Erledigung harrenden Aufgaben, wie die Eisenbahnverstaatlichung und das Gesetz über die soziale Versicherung. Gegenüber dem Vizepräsidenten Steinwender betonte der Kaiser die Notwendigkeit einer Reform der Geschäftsordnung. Mit den beiden anderen Vizepräsidenten sprach der Kaiser über den Vorschlag in Wien und Böhmen. Gegenüber dem Präsidenten Winkler verwies der Kaiser auf die bisherigen großen Leistungen des Parlaments. Am Ende sagte der Kaiser, er habe sich wirklich sehr gefreut, das neue Präsidium des Abgeordnetenhauses kennen zu lernen.

Frankreich.

Eine Vereinbarung?

Paris, 21. Januar. Zwischen der deutschen und der französischen Regierung ist in der letzten Zeit vereinbart worden, alles zu vermeiden, was die öffentliche Meinung alarmieren könnte. Es ist in diesem Sinne bereits auch auf die Presse eingewirkt worden.

Rußland.

Der ewige Ausnahmezustand.

Petersburg, 21. Januar. Der Ausnahmezustand für Petersburg und das Petersburger Gouvernement ist um ein halbes Jahr, bis zum 21. Juli verlängert worden.

Eine Demission.

Petersburg, 20. Januar. Dem Marineminister Dikow ist die aus Gesundheitsrücksichten nachgesuchte Entlassung aus dem Dienste gewährt worden. Dikow hat ebensowenig wie es seine Vorgänger getan und seine Nachfolger tun werden, die Korruption beilegen können.

Türkei.

Aus dem Parlament.

Konstantinopel, 21. Januar. Deputiertenkammer. Der Verwaltungschef der Hedschasbahn beantwortete eine Interpellation über den schlechten Zustand seiner Verwaltung. Die Ausführungen eines Abgeordneten, die Hedschasbahn sei als ein Heiligtum zu betrachten, das nur die Mohammedaner etwas angehe, riefen auf heftigen Widerspruch. Es wurde eine Kommission zur Revision der Verwaltungsgelder der Bahn gewählt. Der Antrag, den 24. Juli, den Tag der Einführung der Verfassung, als Nationalfest zu feiern, wurde angenommen. Der Antrag, der Großwesir möge ein bestimmtes Ministerium übernehmen, wurde der Kommission für Vorschlagsrevision überwiesen.

Amerika.

Gegen die japanische Einwanderung.

New York, 21. Januar. Die Urheber der Japanerhills in der kalifornischen Legislatur sind unumkehrig und erklären, daß ihnen in den letzten Tagen Hunderte von Zusicherungen zugegangen seien. Der Gouverneur dürfte die Hills, falls sie angenommen werden, bitteten. Nach Meldungen aus Tokio sind die Regierungskreise und die Presse, mit Ausnahme der Sensationsblätter, ruhig.

Gewerkschaftliches.

Klassisches Unternehmer-Einmaleins.

Als berufene Vertreterin des Aussperrungsroßes huldigend dem deutschen Unternehmertum kühlt sich die „Arbeiter-Zeitung“ durch unsere vergleichenden Feststellungen der Arbeitskämpfe in Deutschland und Amerika veranlaßt, den „Vorwärts“ wieder mal totzubeißen.

Das Rezept ist immer noch das alte. Voran kommt ein klassisches Zitat, übrig geblieben aus längst entschwundener Jugendzeit. Der arme Goethe muß daran glauben, dann eine blödsinnige Schimpfkanonade wie folgt:

„Wenn auf der Redaktion des „Vorwärts“ der Vorrat zu Ende geht, dann hilft man sich mit einem wunderbaren Rezept, um den eigentlichen Zweck des Blattes, verheißend und verblüffend zu wirken, trotz der Abwesenheit eigener Einfälle erreichen zu können. Man nimmt irgendwoher einen Haufen Zahlen, schüttelt diesen möglichst wild und wüß durcheinander und legt voran eine recht sensationelle Überschrift, hinteran einen Satz, der regelmäßig besagt, daß die obigen Zahlen einen neuen Beweis für die Niedertracht des Unternehmertums und der ganzen gegenwärtigen Wirtschaftsordnung geliefert hätten.“

Nach einem erleichternden Aufatmen, der erste Biß ist immer der schwerste, kann es mit dem — Lügen losgehen.

Um nachzuweisen zu können, daß auch in Amerika das „Scharfmachertum“ — die „Arbeitgeberzeitung“ — sehr verständnisvoll gleich mit „Organisation der Arbeitgeber“ — einen Fortschritt gemacht habe, daß also Deutschland darin nicht allein sei, und um dieser Feststellung die nötige bleibende Wirkung zu geben, wird einfach so geschrieben, als habe der „Vorwärts“ für Amerika „eine fallende Tendenz“ festgelegt. Obgleich wir schreiben, daß das Anwachsen der Kämpfe für beide Länder klar zutage liege. Allerdings mit dem schwerwiegenden Unterschied, daß in Deutschland prozentual mehr ausgespart wird als in Amerika.

Um nun die gotteslästerliche Berruchtheit des sozialdemokratischen Zentralorgans gründlich zu zeigen, um zu beweisen, daß das Verhältnis zwischen Streiks und Aussperrungen auch in Amerika daselbe sei wie hier, wird der Nachweis geführt, daß wir ja der amerikanischen amtlichen Statistik nicht die deutsche a m t l i c h e, hohe Streikzahlen bringende, sondern die „tendenziöse“, niedrige Streikziffern zeigende Statistik der Generalkommission gegenübergestellt hätten. Durch die bis 1906 rein zufällig größeren Ziffern der Streikfälle ergibt sich dann ein ähnliches Verhältnis zu den amerikanischen Streikziffern wie zwischen denen der Aussperrungen haben und drüben. Nun kann stolz gefragt werden: Wo bleibt der Scharfmacherreford?

Was ist nun aber die amtliche Statistik mit ihren hohen Ziffern wert? Sie hat — um nur an einem Beispiel ihren Wert zu illustrieren — von 1901—1907 2783 Streiks und Aussperrungen, die nachweislich stattgefunden haben, nicht gezählt, dafür rund 3500 Kämpfe mehr als die Gewerkschaftsstatistik. Dabei konnten bei der Eigenart der amtlichen Statistik nur ein Teil der aufgewiesenen Kämpfe nachkontrolliert werden. Stattgefunden haben nach der amtlichen Feststellung von 1901—1907 14 629 Kämpfe. Es müßten also, unter Hinzurechnung der fehlenden von 1901—1907 rund 6300 Kämpfe, dies ist pro Jahr 900 Kämpfe stattgefunden haben, bei durchschnittlich 2100 Streiks und Aussperrungen, an denen die gewerkschaftlichen Zentralorganisationen gänzlich unbeteiligt gewesen wären. Da dies unmöglich ist, so ergibt sich daraus, daß in der amtlichen Statistik ein großer Teil der Lohnbewegungen, die ohne ArbeitsEinstellung verliefen, als Streiks gezählt worden sind. Jetzt ist's sogar soweit gekommen, daß die amtliche Statistik für 1907 82 Kämpfe weniger aufweist als die gewerkschaftliche Statistik! Zum Glück für die „Arbeitgeberzeitung“ ist dies aber 1907 zum erstenmal passiert, und sie brauchte die amtlichen Zahlen ja nur bis 1906, wo sie immer größer sind als die gewerkschaftlichen. Um die bessere amtliche Statistik noch deutlicher hervorleuchten zu lassen, hat die Redaktion in der Eile auch noch die falsche Zahlenreihe abgeschrieben, nicht die Zahl der beendeten, also der vollen Streiks, sondern die der begonnenen Kämpfe, macht einen kleinen Profit von 150 Kämpfen.

In dieser frommen und praktischen Art geht es fröhlich weiter. Warum soll man davon schreiben, daß in Wirklichkeit die amerikanischen Zahlen noch höher sein werden, besser ist's, wenn sie „als ungefähr das Richtige treffend“ hingestellt werden; wer hat auch ein Interesse daran, zu erfahren, daß im „Reichsarbeitsblatt“ von der Möglichkeit einer Verbesserung der Resultate bei Beseitigung zurzeit noch bestehender Mängel geschrieben wird. Es läßt sich ja in der Gleichung; richtige amtliche Statistik in Amerika — „sicher noch zu niedrige“ amtliche Feststellungen für Deutschland, der „Vorwärts“ viel schöner vernichten. Es geht doch nichts über einen kläffisch veranlagten Redakteur.

Berlin und Umgegend.

Ein mißglückter Wahltritt.

In den Siemenswerken finden dieser Tage die Ausschusssitzungen statt, die unter dem üblichen Aufwand sanfter Nachhilfe zu einem den „Gelben“ günstigen Resultat geführt werden sollen. Das ist nicht so leicht, denn die Enthüllungen über den gelben Sumpf haben bei der Arbeiterschaft angeschlagen und die famose Lebiusversammlung am Sonntag, die das verlorene Renommee des Obergelben wieder herstellen sollte, endete mit einem so kläglichen Fiasko, daß von seiten der gelben Zeitung alle Hebel in Bewegung gesetzt werden mußten, die Scharte wieder auszuwischen. Was man von der Sonntagversammlung vergeblich erhofft hatte, sollte eine andere Versammlung vollenden, die am Tage vor der Wahl stattfinden sollte.

Zu dieser Versammlung erging folgende merkwürdige Einladung:

Unterstützungsverein Charlottenburg, den 14. 1. 09.
der Siemenswerke. Bernerwerk.

Herrn Adolf Cohen!

Berlin NW. 6, Charitéstraße 3.

Wir, Wohlgeborene ersuchen wir hiermit, zu unserer am 22. Januar 1909 in „Arius-Hof“, Berleberger Straße 26, stattfindenden Versammlung zu erscheinen.

Es werden zu dieser Versammlung die Redner der 7 Versammlungen vom 5. d. M. außer Ihnen, die Herren Adolf Mitter, Willi Siering, Otto Handke, Otto Wels, Hermann Bernide, W. Eggert und Gietzold eingeladen.

Ihnen haben wir das Referat „Der gelbe Sumpf“ vorbehalten, während Herr Lebius über das Thema „Der rote Sumpf“ sprechen wird.

Sollten Sie nun wider Erwarten verhindert sein, so stellen wir es Ihnen frei, aus der Mitte der oben genannten Herren einen Referenten zu stellen. Laut Vorstandsbeschluss stehen jedem Referenten 30 Minuten, jedem Diskussionsredner 10 Minuten Redezeit zu.

Ihnen gegenüber würden wir bei einer nicht allzu erheblichen Heberhörung der Redezeit nichts einwenden, damit Sie Gelegenheit haben, unsere Mitglieder über die Korruption, die bei uns herrschen soll, aufklären zu können. Die Versammlung wird nach der Geschäftsordnung des deutschen Reichstages geleitet.

In der Erwartung, daß Sie diese günstige Gelegenheit nicht werden vorübergehen lassen und am 22. Januar 1909, abends um 7 1/2 Uhr in dem genannten Lokal erscheinen werden,

zeichnet

Edm. Fichtner,
Schriftführer des Unterstützungsvereins
Abteilung Bernerwerk.

Wir haben diese Einladung merkwürdig genannt, weil sie in einem sonderbaren Gegensatz zu dem immer wiederholten Ausspruch des Lebius steht, „mit der Sozialdemokratie könne man verantw. Redakt.: Carl Wermuth, Berlin-Migdorf. Inserateverantw.: Th. Wiese, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Druck u. Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 3 Beilagen u. Unterhaltungsbl.

nicht diskutieren“. Herr Lebius selbst aber stellt sich zur Diskussion da, wo er ein genügend für seine Zwecke präpariertes Publikum vor sich zu haben glaubt. So am Sonntag, wo er sich allerdings glänzend verrecknet hatte; so heute, an welchem Tage außerdem eine Nummer des „Bund“ mit dem „Sieger“-Bulletin vom Sonntag die gewünschte Stimmung machen sollte.

Auf die oben abgedruckte Einladung zum Besuch der Versammlung antwortete Genosse Cohen mit folgendem Schreiben:

Berlin, den 21. Januar 1909.

Herrn E. Fichtner!

Antwortlich Ihres Schreibens vom 14. d. M., daß am 17. in meine Hände kam, teile ich Ihnen namens meiner ebenfalls eingeladenen Freunde mit:

Zu der am 22. d. M. geplanten Vereinsversammlung kommen wir nicht. Es würde sich überhaupt erübrigen, noch zu einer von Ihnen einberufenen Versammlung zu kommen, wenn Herr Lebius spricht, denn dieser Mann ist durch die Aufdeckung seiner Praktiken für die Öffentlichkeit vollständig abgeklagt. Doch würden wir immerhin noch den uns überkommenden Ekel diesem Mann gegenüber überwinden und kommen, wenn erstens eine genügende Gewähr dafür vorhanden wäre, daß die Versammlung wirklich objektiv geleitet wird und zweitens, wir annehmen könnten, daß zu der von Ihnen einberufenen Vereinsversammlung wenigstens eine einigermaßen erhebliche Anzahl wirtlicher Arbeiter käme. Da wir aber am Sonntag, den 17. d. M., gesehen haben, daß Sie von objektiver Leitung soweit entfernt sind, wie der Mond von der Erde (Beweis die Behandlung der Versammlung im allgemeinen und besonders unserer Genossen Wels und Reinke durch Sie), und da wir am Sonntag weiter gesehen haben, daß wirklich zu Ihnen stehende Arbeiter zu Ihrer Versammlung fast gar nicht kommen, so schlagen wir Ihnen vor, eine Versammlung aller bei der Siemens-Gesellschaft beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen einzuberufen. Zu dieser Versammlung würden wir unter Hintanhaltung des Widerwillens gegen die Person des Herrn Lebius kommen. Natürlich müßte genaue Kontrolle geübt werden, daß nur bei der Siemens-Gesellschaft beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen Zutritt haben und außerdem müßte die Leitung paritätisch sein.

Ihrer Antwort sehe ich entgegen.

Adolf Cohen, Charitéstraße 3.

Ob die Herrschaften nach ihren Erfahrungen am Sonntag den Mut haben werden, eine Versammlung in der gewünschten Zusammenfassung einzuberufen? Wir glauben, daß sie es nach wie vor für sicherer halten werden, Berksamte und Bureaupersonal als Statisten für ihre Zwecke zu kommandieren. Die in die gelben Organisationen hineingeworbenen Arbeiter aber werden weiterhin den Verlockungen der Unternehmerschöpfung gegenüber passive Resistenz üben. Aber was denkt man sich wohl als Zweck einer solchen „Bewegung“, die keinerlei realen Hintergrund hat und lediglich kurzfristigen Geldebern vorgetäuscht wird?

Auf die Ausschusssitzungen darf man neugierig sein. Wird der gelbe Terror oder wird das wiedererweckte Selbstbewußtsein der Arbeiter den Sieg davontragen?

Achtung, Schuhmacher! Im Annoncenblatt der hiesigen „Volkszeitung“ erklärt der Schuhfabrikant Rosenberg, Dirschenstr. 47, die Behauptung, daß ein Lohnabzug vorliege, für eine wissenschaftlich falsche Angabe. Wir wollen nicht in denselben Ton verfallen, stellen aber fest, daß der Lohn für den streitigen Artikel vor vier Jahren mit dem Verbands der Berliner Schuhfabrikanten vereinbart und bis jetzt gezahlt wurde. Durch Einführung eines angeblich schlechteren Ziegenleders glaubte der Fabrikant befugt zu sein, den Löhnen pro Duzend 30 Pf. abzuziehen. Der Lohnausfall würde pro Woche bis 3 M. ausmachen. Da dieser Abzug nicht gutwillig hingenommen wurde, versuchte Herr Rosenberg durch Umschreibung der Artikelnummer die Wider zu täuschen. Dies gelang aber nicht.

Den Fabrikantenschuh, welcher die Sache zu regeln suchte, herrschte der Fabrikant mit einer für die Wider beleidigenden Redewendung an. Die übrigen Arbeiter wurden aufgefordert, ebenso wie die Wider die Fabrik zu verlassen. Nach andere Beleidigungen der Arbeiter entlossen dem Gehege seiner Zähne. Jetzt möchte der Fabrikant die Tatsachen verschleiern, um sich vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen.

Alle Mittel werden versucht, Arbeitswillige heranzuziehen. Die roten Plakate werden jetzt in den Vororten angeschlagen. Auch wird in den östlichen Provinzen nach Arbeitskräften annonciert, worauf wir die arbeiterfreundlichen Blätter dieser Provinzen besonders aufmerksam machen.

Zentralverband der Schuhmacher. Gau Berlin.

Tabakarbeiter-Kongreß.

Der Delegierte Christian Plome-Bremen bittet uns, folgendes berichten zu wollen: In dem heutigen Bericht über den Tabakarbeiter-Kongreß ist dem Berichterstatter ein Irrtum unterlaufen; in der Mittelspalte des Berichts, Zeile 6 von unten, habe ich gesagt: Derartige Einladungen seien immer tendenziös, aber nicht derartige Versammlungen. Chr. Plome-Bremen.

Deutsches Reich.

Ein Gewerkschafts-Verleumdung.

Wegen Verleumdung des Vorstandes des Bergarbeiterverbandes hatte der frühere Sekretär des Bergarbeiter-Rechtsanwaltsbüros, Spaniol in Oberhausen, sich vor dem dortigen Schöffengericht zu verantworten. Spaniol hatte unter anderem in öffentlicher Versammlung den Vorstand bezichtigt, sich der denkbar erfolgreichsten Handlungen schuldig gemacht zu haben. So habe der Vorstand 3 V. den Beamten beim letzten großen Bergarbeiterstreik Revolver gestellt, um eventuell die Unterdrückung heftigen Streikens mit blauen Vögeln zu füttern. Der Verbandsassessor Horn habe ein Konto von 10 000 M. gehabt. Bei seiner — Entlassung und der Entlassung eines anderen Sekretärs habe der Vorstand rücksichtslos gehandelt wie die Judenbesitzer und so weiter. — Die Beweisnahme ergab die Haltlosigkeit aller Beschuldigungen. — Der Verbandsassessor Horn hatte gegen sich selbst Strafantrag gestellt und legte den Beschluß der Staatsanwaltschaft vor, worin erklärt wird, daß die Einleitung eines Strafverfahrens wegen der angeblichen Unterdrückung als grundlos abgelehnt worden sei.

Das um 10 Uhr abends gefällte Urteil lautete auf 50 M. Geldstrafe. Spaniol hatte gegen den Vorsitzenden Sachse Widerklage erhoben wegen der Angriffe, die dieser aus Anlaß der Ausführungen Spaniols gegen diesen gerichtet. Sachse wurde zu 20 M. Geldstrafe verurteilt.

Gegen vierzig bürgerliche Blätter, welche die Verleumdung Spaniols gegen den Vorstand des Bergarbeiterverbandes weiterverbreitet hatten, ist gleichfalls Klage erhoben worden.

Zur Klärung.

In der Versammlung, in der der Streik in den Streikwerken in Mannheim beendet wurde, ist auch ein Telegramm aus Dresden verlesen worden, in dem mitgeteilt wird, daß in Bischofswerda bei der Firma Buschbeck u. Hebestreit für die Streikbewerke Streikarbeit gemacht wird, infolge schlechter Organisation aber dagegen nicht unternommen werden kann. In der betreffenden Versammlung wurde die Echtheit des Telegramms angezweifelt und behauptet, es sei nur gesandt worden, um die Kollegen bei der Abstimmung zu beeinflussen. Zwei Kollegen aus Mannheim sind darauf nach Bischofswerda gereist und haben diese Angelegenheit untersucht. Die Gegner unserer Organisation haben die Sache aufgegriffen und Sprengen in ihren Zeitungen und in den Betrieben das Gerücht aus, das Telegramm sei von mir im Auftrage des Vorstandes nach Mannheim gesandt worden, in Bischofswerda werde gar keine Arbeit für die Streikwerke gemacht. Damit unsere Kollegen dem Schwindel entgegen treten können, diene nachstehendes zur Klärung:

Bischofswerda gehört zur Verwaltungsstelle Dresden. Unser dortiger Vertrauensmann Bergmann teilte mir telefonisch mit, daß bei Buschbeck u. Hebestreit Streikarbeit gemacht wird und kämen Kesselhähne, Regulierventile usw. in Betracht. Ich habe sofort in Mannheim telefonisch angefragt, ob diese Arbeit Streikarbeit sein könnte, und wurde dies mit ja beantwortet. Ich habe darauf bei dem Kollegen Bergmann noch einmal angefragt, was an der Arbeit dort gemacht wird (in Dresden hat die Firma noch eine Fabrik), und teilte mir der Kollege mit, daß die Arbeit fig und fertig gemacht wird. Dann sind einzelne Kollegen sofort zu einer Sitzung eingeladen worden und habe ich auch aus dem Betrieb in Dresden sofort Erkundigungen eingezoogen, ob hier auch Streikarbeit in Betracht kommt, was aber nicht der Fall war. Das habe ich wieder telefonisch nach Mannheim übermittelt. Wir konnten uns aber nicht verstehen; darauf habe ich das Telegramm gesandt. Die Vertrauensleute haben auch alles bestätigt und haben dies auch den Kollegen aus Mannheim mitgeteilt. Diese haben auch erklärt: „Das Telegramm stimmt dann ganz genau“, d. h. nach den mir von Bischofswerda gewordenen Mitteilungen konnte das Telegramm gar nicht anders lauten.

Dies zur Steuer der Wahrheit. Ich habe allerdings angenommen, daß die beiden Kollegen aus Mannheim diese Angelegenheit ebenso schnell öffentlich richtigstellen würden, als wie sie zur Klarstellung nach Bischofswerda gereist sind, besonders da die Sache demut worden ist, unsere Organisation auf das schwerste zu verleunden.

Metallarbeiterverband.

Verwaltungsstelle Dresden und Umgegend.

Friedr. Böller, Bevollmächtigter.

Die Vereinigung der polnischen Berufsverbände.

Vor etwa vier Monaten vollzog sich, wie schon kurz berichtet, nach sehr langen Unterhandlungen die Vereinigung des „Polnischen Berufsverbandes“ in Posen mit der „Polnischen Berufsvereinigung“ in Bochum. In der mächtigeren Bochumer Organisation ging der schwache Posener Verband vollständig auf. Der ober-schlesische „Verband zur gegenseitigen Hilfe“ wurde von der Vereinigung damals nicht berührt, bis schließlich Unterhandlungen eingeleitet wurden, um auch ihn zum Anschluß zu bewegen. Es fanden vor kurzem in Königsberg statt und führten zum positiven Ergebnis. Der Vorstand und der Aufsichtsrat des Posener Verbandes erklärte sich — wie der national-polnische „Dziennik Prolinski“ mitteilt — im Prinzip mit der Vereinigung einverstanden, jedoch mit der Beschränkung, daß die Generalversammlung dieselbe beständigen wird. Vor der Generalversammlung sollen gemeinsame Satzungen ausgearbeitet werden. Nach der Vereinigung wird man in der gemeinsamen Organisation Sachabteilungen errichten, und zwar für Bergleute, Gürtelente, Fabrikarbeiter und Handwerker.

Wir werden also innerhalb Deutschlands bald mit einer einzigen polnischen Gewerkschaftsorganisation zu tun haben. Das Organ der „Polnischen Berufsvereinigung“ gibt in seiner Neu-jahrsnummer an, daß die „Vereinigung“ nach dem Anschlusse des Posener Verbandes 55 000 Mitglieder zählt und über 340 000 M. Vermögen besitzt. Vor dem Verschmelzen hatte die „Polnische Berufsvereinigung“:

Jahr	Mitglieder	Vermögen
1903	5 000	8 000 M.
1904	11 500	20 880 „
1905	23 000	56 000 „
1906	40 000	132 084 „
1907	47 000	223 054 „
1908	50 000	336 000 „

Wenn diese Angaben auch übertrieben sind, so kann man immerhin annehmen, daß, wenn die Vereinigung mit dem Posener Verband tatsächlich perfekt wird, die gemeinsame Gewerkschaftsorganisation etwa 60 000 organisierte polnische Arbeiter umfassen wird.

Wenn wir diese Organisation — sagt unser polnisches Parteiorgan, die „Kattowitzer „Gazeta Robotnicza“ — wie bisher die einzelnen national-polnischen Berufsverbände bekämpfen werden, so wird es aus dem Grunde geschehen, weil wir ihr Bestehen als schädlich für den gewerkschaftlichen Kampf der polnischen und deutschen Arbeiter betrachten. Die Gewerkschaftsbewegung bedarf zur erfolgreichen Führung des Kampfes mit dem Kapital vor allem Dingen der Einheitlichkeit, die besondere polnische Gewerkschaftsorganisation tritt aber auf jedem Schritt dieser Einheitlichkeit entgegen. Die polnischen Unternehmer schließen sich zu rein wirtschaftlichen Zwecken gemeinsam mit den deutschen Unternehmern zusammen — daselbe müssen auch die polnischen Arbeiter tun. Wenn die national-polnischen Führer die polnischen Arbeiter für die „Polnische Berufsvereinigung“ zu gewinnen trachten, so handelt es sich für sie nicht um das Wohl des polnischen Arbeiters, sondern einzig und allein darum, um ihn in der Abhängigkeit von der polnischen bestehenden Klasse zu erhalten, damit der polnische Arbeiter sich seiner Klassenlage nicht bewußt wird. Wenn die polnische bestehende Klasse sich in ihrer Presse über die Tatsache der Vereinigung der polnischen Berufsverbände freut, so tut sie es deshalb, weil sie sich dessen gut bewußt ist, daß sie dadurch ihre Klassenherrschaft über den polnischen Arbeiter beibehält. In ihrer Freude vergißt sie aber das eine: daß der polnische Arbeiter sich für immer an ihrer Leine wird nicht führen lassen, daß er heute durch sie organisiert, mit der Zeit sich gegen ihre Vormundschaft erheben wird. Das ist das Schicksal aller Arbeiterorganisationen über kurz oder lang, welche durch die Bourgeoisie ins Leben gerufen worden sind. Der Arbeiter, welcher in irgendwelcher Weise in das Getriebe des sozialen Lebens hineingezogen wurde, wird auf haltem Wege nicht stehen bleiben, die Verhältnisse des Lebens, der immerwährende Klassenkampf, welcher in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung tobt, wird ihm die Augen auf den Gegensatz zwischen dem ausbeutenden Kapital und der ausgebeuteten Arbeit aufstun müssen, um ihn schließlich zur Erkenntnis zu bringen, daß für ihn nirgendwo Platz zu finden ist, als nur in selbstständigen Arbeiterorganisationen, und als solche sind es auf wirtschaftlichem Gebiet nur die freien Gewerkschaften, welche auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Ein solcher Arbeiter muß auch einsehen, daß der wirtschaftliche Kampf allein nicht genügt, daß er Hand in Hand mit dem selbstständigen politischen Kampf um die Umgestaltung der planlosen kapitalistischen Wirtschaft in eine Ordnung, wo es keine Ausbeutung der Arbeit geben wird, d. h. in sozialistische Gesellschaftsordnung, vor sich gehen muß.

Soweit unser polnisches Parteiorgan. —

Letzte Nachrichten und Depeschen.

679 Häuser vom Erdbeben zerstört.

Konstantinopel, 21. Januar. (W. T. B.) Mittermeldungen zufolge erhielt der Minister des Innern gestern Abend ein Telegramm, wonach in Rhodien durch ein Erdbeben 679 Häuser zerstört worden seien und Hilfe nötig sei. Der Minister habe zweihundert Pfund geschickt. In einem Salzbergwerk der Delle Publique seien acht Arbeiter getötet worden. Bisher fehlen weitere Einzelheiten.

Im Gefängnis erhängt.

München-Glabach, 21. Januar. (W. T. B.) Der wegen Unterschlagung und Fälschung verhaftete königliche Elgautvorsteher Otto Weber erhängte sich nachts im Gefängnis.

Feuer im Landgerichtsgebäude.

Gummersbach, 21. Januar. (W. T. B.) In der verflochtenen Nacht brach im hiesigen Amtsgerichtsgebäude Feuer aus, das einen großen Teil der Akten zerstörte.

Reichstag.

190. Sitzung vom Mittwoch, den 21. Januar, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: v. Bethmann-Hollweg.

Präsident Graf Stolberg teilt mit, daß der Alterspräsident des Reichstages, Graf Humpel, der bereits dem konstituierenden Reichstage und dem des Norddeutschen Bundes und dem Reichstage seit 1874 ununterbrochen angehört hat, heute vormittag gestorben ist.

Die Mitglieder haben sich von ihren Plätzen erhoben.

Auf der Tagesordnung steht der Interpellation Abrecht und Genossen (Soz.):

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß das Reichsvereinsgesetz, insbesondere dessen § 12 (Sprachenparagraf) von Verwaltungsbehörden vielfach in einer Art und Weise gehandhabt wird, die sich weder mit dem Wortlaut des Gesetzes noch mit den Erklärungen der Vertreter der verbündeten Regierungen vereinbaren läßt?“

Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um gegen diese Mißstände Abhilfe zu schaffen?“

In Verbindung mit der Interpellation Brandys u. Gen. (Polen):

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß die Verwaltungsbehörden einzelner Bundesstaaten durch mißbräuchliche Anwendung der §§ 3 und 12 des Reichsvereinsgesetzes Reichsangehörigen das Recht verkümmern, sich zu versammeln und Vereine zu bilden? Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um diese Mißstände abzustellen?“

Auf die Frage des Präsidenten erklärt sich Staatssekretär von Bethmann-Hollweg zur Beantwortung der Interpellationen bereit.

Die erste Interpellation wird begründet vom

Abg. Brey (Soz.):

Der Herr Staatssekretär hat bereits zu unserer Interpellation Stellung genommen, bevor sie begründet war. Die Günstigkeit der Geschäftsordnung und Herr Wassermann gaben ihm die Möglichkeit dazu. Herr Wassermann hat ja schon des öfteren in wunderbarer Voraussicht und Sicherheit gesagt, zu welchen Fragen der Herr Kanzler oder die Regierungsberechtigten Stellung nehmen wollen. Weder aus den verschiedenen Parteien haben dem Herrn Staatssekretär bereits ihr Vertrauen ausgesprochen, obwohl sie die Äußerungen, die im einzelnen zu erheben sind, noch gar nicht kannten. Ganz besonders hat der Staatssekretär bei seinen Ausführungen den Verfall der Freisinnigen gefunden, und der wackere Demokrat aus dem Schwabenlande meinte sogar, diesen Verfall in ein Vertrauensvotum für den Staatssekretär ummünzen zu können! Aber nicht nur die sozialdemokratische Presse, sondern auch die Herrn Hausmann verwandte Presse, wie das „Berliner Tageblatt“ und die „Frankfurter Zeitung“, haben auf Tatsachen hingewiesen, die alles andere beweisen als eine loyale Ausführung des Vereinsgesetzes. Diese Presse stand eben der preussischen und sächsischen Praxis näher als Herr Hausmann. Der Herr Staatssekretär hat selbst zugegeben, daß Mißstände vorgekommen sind. Ich habe circa 50 solcher Fälle zu seiner Kenntnis gebracht, womit die Zahl der Fälle keineswegs erschöpft ist. Die Entschuldigungsberichte der Fälle ist nicht so, wie der Staatssekretär anzunehmen scheint. Er meinte, wenn sich ein Mißgriff unserer Behörde ereignet, so greife die Presse ihn auf und er verwandle sich dann in so viele Fälle, als Zeitungen ihn aufnehmen. Unter den Fällen, die ich zur Kenntnis des Staatssekretärs gebracht habe, ist ein derartig verwickelter Fall nicht. Mein Material zählt die ganze Quälerei der vornehmlich gleichgültigen Schlichtererei auf. Wir finden alle die Dinge wieder: Verletzung der Gewerbekassen, Verbot von Arbeitervereinsfestlichkeiten, Abweisung von Versammlungsorten, Entschuldigungen der Mitgliederlisten, kurz und gut, die ganze Pantheismusmusik, über welche die in der Arbeiterbewegung tätigen Personen vor dem 18. April zu klagen hatten. Wir wollen verhindern, daß diese Dinge sich dauernd ebnen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Der Staatssekretär vergreift sich vollkommen in der Annahme, daß wir ihn als den bösen Geist ansehen. Allen Respekt vor ihm. Aber so hoch schätzen wir seine Macht nicht ein, daß er

allein imstande sein sollte, die reaktionären Tendenzen, die in der Verwaltung ihr Wesen treiben, zu hemmen.

Wenn ich nunmehr auf die einzelnen Fälle eingehe, so betone ich von vornherein, daß ich nicht alle erwähnen kann. Ich bitte aber, daraus nicht den Schluß zu ziehen, als ob ich die Fälle, die ich nicht behandle, für weniger bedeutungsvoll halte. Kurz vor Verabschiedung des Gesetzes pries Herr Müller-Meiningen das Vereinsgesetz als ein Genut, welche den deutschen Frauen in den Schloß falle. Der Prozeß des Reisens dieser Frucht hat die sonst übliche Zeit überdauert (Heiterkeit), man hätte deshalb voraussetzen dürfen, daß die Sache ohne Nachwehen geblieben wäre. Diese Erwartung ist aber getäuscht worden. Die Ironie der Geschichte hat es gewollt, daß bürgerliche Frauen diese Frucht des Vereinsgesetzes zuerst haben kosten müssen. Die Schatzmeisterin des bürgerlichen Vereins für Frauenstimmrecht hatte in Langensalza ein öffentliches Versammlung einberufen. Dort übte der Ueberwachen des Ueberwachungsrecht in so unwürdiger Form aus, daß die Veranstalterin Veranlassung nehmen mußte, ihn in seine Schranken zu weisen. Man gewann den Eindruck, als verlange er, daß jeder Versammlungsteilnehmer seinen Tauffchein mitbringen müsse!

In Breslau ist die Frage strittig geworden, ob eine Versammlung von Wahlberechtigten dann noch unter die Vergünstigung des Gesetzes falle, wenn Frauen als Nebenhernehmer und Zeitnehmerinnen dabei in Frage kämen. Ich halte das für selbstverständlich und glaube, daß sowohl der Herr Staatssekretär wie auch Herr Müller-Meiningen und die übrigen Herren des Blocks dieser Meinung sind; denn ich möchte sonst wahrhaftig nicht, welchen Vorteil das Reichsvereinsgesetz den deutschen Frauen gebracht hätte. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

§ 3 des Vereinsgesetzes verpflichtet Vereine, die eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten ausüben, zur Einreichung der Satzungen und der Mitgliederliste des Vorstandes.

Der Bürgermeister von Steglitz

hat trotz der ministeriellen Anweisung und der Rede des Herrn Staatssekretärs um die Jahreswende noch nicht gewußt, daß politische Vereine weder Stempelgebühren für die Anmeldung zu zahlen, noch Mitgliederlisten einzureichen haben! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Polizeiverwaltung in Baun und in Rommels verlangt von dem dortigen Gewerkschaftsleiter Anmeldungen des Vorstandes! Dies Verlangen stellt sich als ein Versuch dar, hinter den rechtlichen Zustand zu gehen, der auf Grund des alten Vereinsgesetzes bestand. Es ist schon 1890 vom Kammergericht in Berlin entschieden worden, daß Gewerkschaftsvereine keine politischen Vereine sind. Die betreffenden Ämter haben sich über dies Verlangen besorgt. In der Antwort auf diese Beschwerde hat

der Herr Amtsvorsteher von Rommels

den Standpunkt vertreten, daß die Gewerkschaften nach dem Inhalt ihrer Satzungen als Vereine mit politischen Zwecken anzusehen sind! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Eine solche Auslegung des Gesetzes widerspricht sowohl seinem Wortlaut als auch seinen Absichten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich erwarte, daß der Herr Staatssekretär das Verhalten der hier in Frage kommenden Beamten ohne weiteres preisgibt.

Um einer alten, liebgewordenen Gewohnheit zu fröhnen, hat die Behörde in Pöppone den originellen Ausweg gefunden, daß sie einen Polizeibeamten zu den gewerkschaftlich organisierten Arbeiter reithum sandte, um ihnen die Frage vorzulegen, ob sie einer Gewerkschaft angehören. Eine solche Anfrage halte ich für ebenso überflüssig wie ungeheuerlich. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Am 30. Oktober 1908, also kurz nach Inkrafttreten des Vereinsgesetzes, forderte der Herr Landrat in Hildburghausen unter Hinweis auf die im § 18 vorgezeichneten Strafen den Bevollmächtigten des Holzarbeiterverbandes zur Einreichung der Satzung und Namhaftmachung des Vereinsvorstandes auf. Es wurde auf die Ungelegenheit hingewiesen, und es wurde seitens der Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion mit dem Ministerium Rücksprache genommen. Anstatt daß man zugab, daß der Beamte sich verhalten habe, antwortete man einfach: „Die anderen Verbände haben das Geforderte ja auch eingereicht, veranlassen Sie den Holzarbeiterverband, der Forderung ebenfalls nachzukommen.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Respekt vor dem Gesetz geht also bei dieser Regierung so wenig weit, daß sie mit Seelenruhe einräumt, das Gesetz bei allen Verbänden, natürlich Arbeiterverbänden, nicht beachtet zu haben.

Ein Distriktskommissar in einem Orte in der Nähe von Schneidemühl forderte von dem Vorsitzenden des katholischen Arbeitervereins Auskunft über alle möglichen Dinge. Er unterbreitete ihm nicht

weniger als ein Dutzend Fragen! Er muß offenbar eine Menge Zeit haben, und die ministerielle Anweisung hat, wie es scheint, eine ungeheure Verwirrung in seinem Kopfe angerichtet. Ohne Zweifel hat es ihm der Ministerialerlass vom 18. Mai 1908 angetan. Darin wird erstmals ein einandergefeht, daß die Feststellung des Begriffs „politische Angelegenheiten“ der Judikatur und Praxis überlassen bleiben solle. Das heißt mit anderen Worten, es ist den Herren Gendarmen, Schulrenten, Landräten und Bürgermeistern zunächst einmal freie Hand gelassen, wie sie die Praxis unter dem neuen Vereinsgesetz gestalten wollen. Es heißt in dem Erlass weiter: „Inwiefern ein Verein, eine Ortsgruppe, Zahlstelle usw. der im § 3 bezeichneten Verpflichtung unterliegt, ist eine in jedem Einzelfalle nur unter Berücksichtigung der ganzen Verhältnisse zu beantwortende Frage.“ Der Beamte, welcher das liest, befindet sich jedenfalls darauf, daß es wenige Stellen vorher in der Anweisung hieß, man wisse nicht, was unter „politischen Angelegenheiten“ zu verstehen sei, und um sicher zu gehen, sieht er alle Vereine und deren Zahlstellen usw. als politische an. Dabei die ungeheure Zahl der Mittelstellen, unter denen ganz neutrale Vereine in Deutschland zu leiden haben, vor allem aber die Gewerkschaften. Der Beamte, der eine solche Anweisung liest, steht offenbar wie das Kind im Dred (Heiterkeit) und kommt sich ebenso geistreich vor wie der junge Affektor in Ludwig Thomas „Moral“. Ich verweise auf die entsprechende Anweisung der bayerischen Regierung. Dort heißt es klipp und klar: „Gewerkschaftliche Vereinigungen, die sich innerhalb des Rahmens der Gewerbeordnung nur mit Berufs- und Standesfragen ihrer Mitglieder befassen, sind als politische Vereine nicht anzusehen.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Hier hat man also gewußt, den Anforderungen Rechnung zu tragen, die an ein Vereinsgesetz in einem Kulturstaat zu stellen sind. Daher sind auch aus Bayern nur zwei Verbände gegen das Gesetz zu verzeichnen. In Preußen haben eine ganze Anzahl nicht nur niedere Beamten, sondern auch Polizeikommissare erklärt, sie wüßten nicht, wie sie sich in dieser oder jener Frage zu verhalten haben.

Eine Anzahl Kollegen in diesem Hause haben wohl auch trotz des mangelhaften Textes der Bestimmung ihre Zustimmung gegeben, in der Erwartung, daß Mißgriffe durch

die Gerichte

korrigiert werden. Nun liegen bereits Urteile vor, die bestätigen, aber nur die schlimmsten Erwartungen, denen meine Parteikollegen sowohl in der Kommission wie hier im Plenum Ausdruck gegeben haben. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ein Urteil ist auf Grund eines Verstoßes gegen das alte Gesetz erfolgt und richtete sich gegen den Verband der Glasarbeiter. Ende dieses Jahres ist vom Gericht entschieden worden und das Urteil eröffnet den Gewerkschaften die Aussichten, die wir bei Beratung des Gesetzes hier gekennzeichnet haben. Dies Urteil, das die I. Senatsschammer des Landgerichts in Schneidemühl in der Sitzung vom 14. September fällte, erkennt auf Tragung der Kosten. In dem Urteil heißt es: Der Zweck des Verbandes sei, die geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder zu wahren, günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen für sie zu erzielen. Dieser Zweck soll u. a. erreicht werden durch die Erstreckung der achtstündigen Arbeitszeit, durch Verfestigung der Arbeitskraft, der Ueberstunden- und Nebenarbeit, vor allem der Sonntagsarbeit, durch Gewährung von Nachschuß usw. Alle diese Bestrebungen, heißt es im Urteil, sind sozialpolitischer Natur. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Sie bilden einen Hauptbestandteil des sozialdemokratischen Programms (Heftiges Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) und erstrecken sich auf die schwierigsten Probleme der staatlichen Gesetzgebung. Es könne deshalb keinem Zweifel unterliegen, daß der Zentralverband der Glasarbeiter und damit auch der betreffende Lokalverein ein politischer Verein im Sinne des Vereinsgesetzes ist! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Es wird dann dem Beklagten die Verpflichtung auferlegt, laut § 8 Absatz 2 des Gesetzes das Verzeichnis der Mitglieder einzureichen. Das ist. Oberlandesgericht Polen ist diesem Urteil beigetreten (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten) und der Polizeipräsident in Schneidemühl verlangt bereits unter Berufung auf dieses Urteil Einreichung der Vorstandslisten von den Schneidemühler Gewerkschaften! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Herr Staatssekretär wandte sich bei Beratung des Gesetzes gegen eine Begrenzung des Begriffs „politische Angelegenheiten“. Er meinte, eine neue Judikatur werde die alten Demunisse beseitigen. Jenes Urteil des Gerichts aber steht nicht nur im Widerspruch mit dem Geist des Gesetzes, sondern ist auch abgesehen davon ein Mißgriff; denn der Glasarbeiterverband

Kleines feuilleton.

Die Erziehung des Tieres durch den Menschen behandelte Wilhelm Bölsche in seinem zweiten Vortrage in der Singeladenie am vergangenen Dienstag. Lange vor Darwins Theorie war der Mensch praktischer Darwinist, der gewissermaßen durch eine Kreuzung zwischen seinen Idealen und der tierischen Entwicklung ein Kunstprodukt, einen Mißling hervorbrachte, unsere Haustiere, und der seine Zuchtversuche seit den Tagen der Menzabweidung bis in unsere Zeit fortsetzte, wo unter anderem in Südafrika der Strauß in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts als Haustier gewonnen wurde. Das Verhältnis des Menschen zum Haustier ist nicht, wie vielfach angenommen wird, das eines Sklavenshalters zum Sklaven, vielmehr eine besondere Art höchstentwickelter Symbiose, eine gegenseitige Schutzgenossenschaft, wie wir sie in der organischen Welt noch öfter in anderer Form beobachten können, z. B. zwischen Einseblerkrebs und Wespel, die aber in ähnlicher Vollendung wie bei dem Menschen nur noch von den Ameisen versucht wurde, die in ihren Bauten sich Stiltläuse und Käfer als Haustiere halten.

Auf der Urstufe der Kultur waren wohl schon verschiedene Tiere Gefährten des Menschen, der sich an ihren schönen Farben oder grotesken Bewegungen ergötzte, wie wir das bei Völkern auf niedriger Kulturstufe noch heute beobachten können. In Haustieren wurden ihnen dann solche, die er als Werkzeuge zur Ergänzung seiner unvollkommenen Organe benutzen konnte. Vor allem Pferd und Hund. Das Pferd; denn es entlastete den unpraktischen, nur ungenügend aus einem Kletter zu einem Gehorgan umgewandelten menschlichen Fuß, und hat von allen Tieren den leichtesten, elegantesten und schnellsten Gang entwickelt und doch dabei noch eine Menge Kraft zum Fortschaffen von Lasten erübrigt. Zudem erzieht es sich durch seinen in den sozialen Wildpferdorden der Steppe besonders ausgebildeten Signalton als hervorragender gelehrter. Der Hund andererseits erzieht den schwach entwickelten menschlichen Geruchssinn und machte sich durch Wachsamkeit und Aufzuehen und Gehalten der Jagdbeute besonders nützlich. Er ist, wie mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen ist, ein Abkömmling eines schafartigen Raubtiers, bei dem auch Kreuzungen mit dem Wolf, vielleicht auch mit dem Fuchs nicht ausgeschlossen sind. Ursprünglich mag er wohl gleich den heutigen Pariahunden des Orients in Herden um die Wohnplätze der Menschen gekreist sein, um sich von den Abfällen zu nähren. In der älteren Steinzeit treffen wir ihn noch nicht als menschliches Haustier. Erst in den Pfahlbauten tritt als Wächter und der sogenannte Vorhund auf, dessen Knochenskelet unter Epig ist, aus dem sich mit der fortschreitenden Vichzucht der Schäferhund noch in der Vorzeit entwickelt, zu dem unser Pudel nur eine Spielvariante aus der Vornzeit ist. In Vespiten wurde, wie die Tempelbilder bezeugen, bereits in den frühesten Zeiten der Windhund gezüchtet, aus dem sich wahrscheinlich infolge thymischer Vererbung der

Beine — ein Parallelvorgang dazu läßt sich aus den Mumien Alt-Perus, des Reiches der Inkas, belegen —, der Fiedel herausbildete. Babylon lieferte, vermutlich durch Kreuzung mit einem heute noch in Tibet vorkommenden schwarzen Wolf, die Dogge, die, durch Alexander den Großen nach Europa gebracht, die in Altertum so hochgeschätzte Molosserrasse erzeugte, aus der sowohl der Bernhardiner und Neufundländer, wie der ins Extrem getriebene Bullenbeißer und, durch Kreuzung mit dem Windhund, die dänische Dogge hervorgingen.

Mit der steigenden Entwicklung werden die Haustiere für den Menschen mehr und mehr überflüssig, die immer mehr sich vervollkommnende Technik läßt ihre Verwendung allmählich zurücktreten und wird die Herausbildung eines neuen Verhältnisses zwischen Tier und Mensch notwendig machen.

Das Wachstum der Riesenfernrohre. Die Frage, ob die gegenwärtige, allerdings schon höchste Achtung gebietende Größe der Riesenfernrohre in Zukunft noch zu überschreiten sein wird, findet von sehr sachverständiger Seite eine verneinende Beantwortung. Wie die Wochenschrift „Englisch Mechanik“ mitteilt, äußert sich der Erbauer des Hertel-Fernrohres, des bisher größten der Erde, Ambrose Swasey, in dem Sinne, daß sein Instrument bezüglich der Maße ein Maximum darstellt. Die astronomische Forschungsrichtung hat sich in den letzten Jahren in sehr wesentlicher Weise verändert und ist mehr und mehr nach der Seite astrophysikalischer Untersuchungen gerichtet. Auch liegen die besten Verbesserungen auf dem Gebiete des Baues der Instrumente keineswegs in der Richtung ihrer Vergrößerung. Wie bei Hertel selbst mag natürlich auch bei manchem anderen die Freude am Refektor zur Ausführung riesiger Instrumente anspornen. Im allgemeinen besteht aber gegenwärtig überhaupt wenig Nachfrage nach Teleskopen. Schließlich nähern sich derartige Instrumente nicht als viel Kleider oder Schuhe. Es ist nicht einzusehen, warum sie nicht ein bis zweihundert Jahre gebrauchsfähig bleiben sollen. Die Übung des Bewegungsmechanismus ist eine äußerst geringe. Unter den Riesenfernrohren steht das berühmte Instrument der Sid-Etern-warte hinter dem Hertel-Teleskop an Größe zurück. Doch ist es infolge seiner günstigeren Aufstellung außerordentlich leistungsfähig. Die modernen Teleskope kann man mit vollem Recht als Weltwunder bezeichnen, wenn man sich die ungeheuren Gewichte vorstellt, die auf den Druck einer Mikrometererschraube die kleinsten Bewegungen des betrachteten Sterns zu verlagern gestalten. Das Rohr der Instrumente hat eine Länge von fast 20 Metern und ein Gewicht von mehr als fünf Tonnen. Daß eine solche Riesenmasse, deren Linse allein 25 Allogramm wiegt, felsenfest montiert sein muß, versteht sich von selbst. Um so bewundernswerter ist die Präzision, mit der die feinste Beweglichkeit erzielt wird.

Gnurr und Satire.

Der Kampf um die Laus. Im Hyperion, einer im Verlag von G. v. Weber in München erscheinenden sehr ergötzlichen Zweimonatschrift, werden bisher unveröffentlichte Briefe veröffentlicht,

die der Romantiker E. T. A. Hoffmann mit Chamisso wechselte. Einer davon, der den Inhalt von Hoffmanns Erzählung Hamato-chare zum Gegenstand hat, ist nicht nur für Hoffmanns ganze phantastische Art sehr charakteristisch, sondern zugleich eine fassbare Ver-spottung des Quells. Hoffmann schreibt:

„Die Geschichte von der Laus soll ganz kurz in einer Reihe von Briefen bearbeitet werden. Bedingungen: 1. Zwei Naturforscher befinden sich auf einem zu irgend einer Expedition ausgerüsteten Schiffe. 2. Einer von ihnen findet das merkwürdige Insekt zufällig auf irgend einer Insel — Reid und das des andern! — Hierüber entsteht ein Briefwechsel — Ausforderung — Duell — beide bleiben. Es kommt darauf an, daß der Leser bis zum letzten Augenblick, als die Ursache des Streits in einem Schächteln auf dem Kampfplatz gefunden wird, glaube, es gelte den Besitz eines schönen Mädchens, einer holden Infulanerin. Ich bitte mit also mit Rücksicht auf jene Bedingungen gefälligst anzugeben: a) wohin kann die Expedition ausgerüstet sein? b) wie heißt das — höchst merkwürdige fassende Insekt und auf welcher Insel wird es gefunden? — Ich denke die Laus muß aus dem Geschlecht der Blattläuse oder wie die Dinger sonst heißen sein, damit der Naturforscher sie im Walde oder überhaupt in der freien Natur findet, das giebt dann eine empfindsame Schilderung des Moments in dem er die Infulanerin fand, die sich am Ende sehr kurzweilig auflöst.“

Notizen.

— Die rechtliche Seite des Falles Jant bespricht in der „Welt der Kunst“ der Syndikus der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft, Dr. Friedrich Mothe. Er kommt zu dem Resultat, daß die Abnahme und Vergrößerung der Bilder vom Reichstage nicht verweigert werden könne (was der Reichstag auch nicht beabsichtigt), daß Jant aber keine Rechtsmittel habe, die Anbringung der Bilder im Reichstage zu erzwingen. — Da die Affäre am 21. Januar in der Ausschusskommission behandelt werden sollte, wird man hoffentlich bald etwas Näheres über die Motive der Reichstagsmehrheit hören. Denn, daß man einen Künstler wie Jant nicht einfach in die Ecke stellen darf, ohne daß in aller Öffentlichkeit die Gründe erörtert werden, sollte auch den Gegnern der Jantschen Bilder einleuchten. Um so mehr, da nach einer Mitteilung des „Kunstwart“ das Bureau des Reichstags bisher die Ueberlassung von Photographien zu Veröffentlichungszwecken verweigerte. Die Öffentlichkeit hat also keine Möglichkeit, sich selber ein Urteil zu bilden.

— Die Rades-Ausstellung, die gegenwärtig in München einen Ueberblick über sein Schaffen vermittelt, soll auch nach Berlin kommen.

— Ein Segantini-Museum wurde an der Stelle seines Wirkens in Engadin eingeweiht. 13 Originalgemälde des grandiosen Malers des Hochgebirges, darunter „das Leben“ und „der Tod“ (aus dem Empirion), ferner Zeichnungen und Skizzen und das ganze Werk in Reproduktionen sind in einem Rundbau vereint, in dessen Vorhalle das Portrait Segantinis von Vissoli steht.

hat weder in seiner Gesamtheit noch in einer seiner einzelnen Ziffern jemals etwas unternommen, was als Einwirkung auf den Staat, seine Organe oder seine Gesetzgebung angesehen werden kann. Der Glasarbeiterverband will sein Programm nur erreichen nach Maßgabe des § 152 der G.O., also durch die Macht der Organisation. Aber selbst angenommen, nicht zugegeben, daß dieser Verband die Gasse der Gesetzgebung zur Verwirklichung seiner sozialen Aufgaben in Anspruch nehmen wollte, so würde das, wenn man das Reichsvereinsgesetz als ein großzügiges, liberales Werk ansieht, doch nicht begründend, diese Organisationen unter die einschränkende Bestimmung des § 8 des Vereinsgesetzes zu bringen. Die Interessenverbände der Unternehmer nehmen ja in viel weitergehender Weise die Gesetzgebung für sich in Anspruch und suchen sie zu beeinflussen. (Sehr wohl! bei den Sozialdemokraten.) Ich erinnere an die Geschehnisse bei der Beratung der Gewerbeordnung, wo die Vertreter der Unternehmerverbände unter Produktion jeder Rücksicht den Versuch gemacht haben, die Gesetzgebung ihren Interessen dienstbar zu machen. Man hat aber kein Schnäufchen davon gehört, daß diese Organisationen je belästigt worden sind. Wir verlangen daselbe Recht, wie die Unternehmerorganisation. Wir verlangen, daß der Staatssekretär dafür Sorge, daß in Preußen und Sachsen die gleiche Verordnung gegeben werde, wie in Bayern, Baden, Württemberg.

Ich habe dem Staatssekretär bereits drei Rufe zum Stillsitzen gebracht, in denen Arbeiter, die sich zur Erörterung der Lohnverhältnisse zusammenfanden und deren Versammlungen deshalb nicht angepöbeln waren, verfolgt und sogar bestraft sind. Ich füge heute zwei weitere Fälle hinzu: In Rastow fand am 17. Mai eine Mitgliederversammlung des Fabrikarbeiterverbandes statt. Im ganzen waren 16 Personen anwesend, und wegen dieser Versammlung, die sich lediglich mit Berufsangelegenheiten befaßte, ist in Rastow eine Verhaftung in Höhe von 30 M. erfolgt! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) In dem Urteil heißt es, daß politische Angelegenheiten erörtert sind, „denn es ist schließlich über die schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen Oberbischleins gesprochen, und es sind die Mittel erörtert worden, wie die Arbeiter zu vorteilhafteren Lohn- und Arbeitsbedingungen kommen können.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Es ist nicht einmal der Versuch gemacht worden, zu beweisen, daß über Dinge gesprochen ist, die man gemeinhin als politische bezeichnet. Nach diesem Urteil dürfte in Zukunft der Gendarm das Recht haben, sich hinter jeden Stammtisch zu postieren, denn auch da wird über schlechte Löhne geredet, über schlechten Geschäftsgang, ungünstige Finanzen des Reiches, persönlichen Reglement und dergleichen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der andere Fall betrifft eine Versammlung des Holzarbeiterverbandes in Jesterberg. In dieser Versammlung nahmen Arbeiter, die in der Holzindustrie und im Sägewerbe beschäftigt sind, teil. Das Urteil stellt fest, daß der Parteisekretär aus Breslau zunächst über die materielle Lage in Jesterberg sprach und im Anschluß daran zum Eintritt in den Deutschen Holzarbeiterverband aufrief. Er kam zu der Ansicht, daß eine Einstellung der Arbeit in Jesterberg gegenwärtig keine Aussicht auf Erfolg habe, weil die Zahl der Arbeiter zu gering sei. Das Urteil sagt: „Hiernach war die Erörterung der wirtschaftlichen Dinge nur Vorwort. Denn man war sich von vornherein darüber klar, daß die Verweigerung der Arbeit nicht möglich sei. Die Hauptsache war die Agitation für den Holzarbeiterverband. Das aber ist eine politische Angelegenheit.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Denn der Holzarbeiterverband ist bestrebt, eine Einwirkung auf die sozialpolitische Gesetzgebung zu erlangen.“ — In der Versammlung ist kein Wort von Politik gesprochen. Aber der Hied des Holzarbeiterverbandes und aller Verbände überhaupt, der in der Verbesserung von Lohn- und Arbeitsbedingungen besteht, wird zum Nebenwort erklärt und das Verben von Mitgliedern und das Hören von Vorträgen wird zur politischen Betätigung! Ich glaube, daß selbst die Arbeiter, die Herrn Wehrens folgen — also viel sind es ja nicht — vor solchem Rechtsanspruch ein Schrecken bekommen, daß sie nicht aus Ehrerbietung. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Und ich frage den Staatssekretär, wie ihm diese Begriffsbestimmung durch Judikatur und Prolog gefällt. Das Urteil unterstellt, daß eine Versammlung von Arbeitern und Gehilfen nur dann nicht anmeldepflichtig ist, wenn sie erörtern wollen, ob sie bei dem Arbeitgeber A oder B die Arbeit einfinden. Alle anderen Mittel zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die noch dazu ausdrücklich im Gesetz genannt sind, werden es nicht.

Auch ein Bericht in Neustadt in Schlessen hat erlitten, daß eine Zusammenkunft von 43 Maurern eine politische Versammlung darstellte, weil darin über die Einrichtungen und die Wirksamkeit des Maurerverbandes gesprochen wurde. ... Solche

hinterlistige Auslegung des Gesetzes

kenntzeichnet unsere Praxis. (Sehr wohl! bei den Sozialdemokraten.) Der Auflösung derselben Versammlungen der Transportarbeiter in Ströbberg, Mühlhausen i. Elb., Berlin, weil sie zu den statistischen Erhebungen des Arbeiterbundes Stellung nehmen wollten. In Berlin wurde eine Bauarbeiterversammlung aufgelöst, weil die Steuerfrage geklärt wurde — ein Verbrechen, das man bei dem alten Gesetz im Strafgesetzbuch finden könnte. (Sehr wohl! bei den Sozialdemokraten.) Selbst bei Versammlungen, die auf ein bestimmtes Gebiet und wenige Personen eines Berufs begrenzt waren, hat man die polizeiliche Anmeldung verlangt. Derartige ungeschickliche Maßnahmen machen den Arbeitern den Zweck des Versammlungsgesetzes nicht nur unklar, sondern verursachen ihnen auch unnötige Kosten. Man kann diese Mißgriffe der Behörde nur als einen Ausfluß eines kleinen Polizeigeistes bezeichnen, welcher sich über die Notwendigkeit der Bewegungsfreiheit des Arbeiters einfach hinwegsetzt.

Auch wo es sich um die Gestaltung der künftigen Arbeitsbedingungen im allgemeinen handelt, versucht die Polizeibehörde dabei zu sein. Am 27. Juli 1908 wurde eine Brauerarbeiterversammlung in Offen, die zu einem Tarifabschluß Stellung nehmen wollte, polizeilich überwacht. Der Beamte, den man hinauswies, bezieht sich auf seine Instruktion und darauf, daß der Minister die Überwachung angeordnet hatte! Daselbe geschah bei einer Tapeziererversammlung in Offen, die sich ebenfalls mit Lohnfragen beschäftigte. Auf die eingeleitete Beschwerde wurde geantwortet, daß die Polizei als Behörde, welche für die Ordnung und das öffentliche Wohlbefinden zu sorgen habe, ein wesentliches Interesse daran hat, zu erfahren, was für ein Verhältnis im Lohnkampf zwischen Arbeitern und Arbeitgebern vorhanden ist. Auch in Emmerich und in Bonn wurde eine Beschwerde mit gleicher Begründung zurückgewiesen. Also ist wohl eine Anweisung ergangen, auch gewerkschaftliche Versammlungen unter die Überwachung zu bringen. Eine solche Auslegung ist aber ungeschicklich. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Die Antwort auf die erste Beschwerde ist am 28. Juli ergangen, auf die zweite am 10. Oktober. Der vom Staatssekretär geltend gemachte mildernde Umstand trifft hier also nicht zu, denn es handelt sich um eine lange Zeit und um eine wohlgeordnete Polizeibewachung. Der Oberbürgermeister von Offen war so freundlich, in seinem Bescheid zu sagen: wenn der Wunsch geäußert werde, so sei er bereit, wo es angehe, Beamte in Zivil zur Überwachung zu schicken. Als ob die Arbeiter dies als eine Uniformfrage betrachten. Für uns handelt es sich um

eine Frage des Rechts!

Wir sagen, daß diese Auffassung im Widerspruch steht mit den Paragraphen 3 und 6 des Vereinsgesetzes (Rechtssache sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), im Widerspruch auch mit dem Zweck des Gesetzes (Sehr wahr!), und wir fragen, wo bei einer solchen Auslegung das gleiche Recht für hoch und niedrig bleibt. (Rechtssache Zustimmung.) Die Unternehmer treten zusammen und beraten Ausperrungen und dergleichen, das ist kein Geheimnis; nur wo sie zusammenkommen und was sie beraten, bleibt so lange Geheimnis als sie es für notwendig erachten. Wollte in ihre Zusammenkünfte, wo über Löhne, Lohnverhältnisse, Ausperrungen gesprochen wird, ein überwachender Beamter kommen, da würde er schon „abgebüffelt“ werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Polizei muß sich dazwischen finden, daß auch die Arbeiter ihre Angelegenheiten nicht auf die Nase binden. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Die Ord-

nung in ihren Versammlungen hatten die Arbeiter allein aufrecht. Das Eingreifen der Polizei kann die Versammlungen höchstens stören. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das aber liegt im Interesse der Unternehmer, und ich kann die Meinung nicht unterdrücken, daß es auch die Absicht der Polizei ist, die Interessen der Unternehmer zu fördern, wozu ihr das Gesetz kein Recht gibt. (Rechtssache sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

In Stettin fand eine Brandenburgerversammlung statt, in der die Löhne besprochen werden sollte, daß eine dortige Firma Streikarbeiten anfertigen ließ. In der Versammlung erschien ein Polizeibeamter zur Überwachung! Alle Aufforderungen, sich zu entfernen, waren vergebens. Um sich nicht umsonst Zeit und Geldkosten gemacht zu haben, mußten die Arbeiter den Beamten in der Versammlung lassen, auf die Gefahr hin, daß der Obermeister am anderen Tage die Namen der Versammlungsbesucher erfahren und die ganze Tafel der Firma verraten werden würde.

Für die Art und Weise, wie die Polizei die Interessen der Arbeitgeber fördert, sind die Vorgänge bei einem Brauerstreik in Dirschau bezeichnend. 23 Brauer streikten dort. Die Polizei fertigte dafür, daß die Streikenden nicht nur kein Versammlungslokal, sondern

nicht einmal ein Obdach

fanden! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Dem Bahnhofswirt wurde untersagt, den Streikenden den Aufenthalt in seinem Lokal zu gestatten oder ihnen auch nur Speise oder Trank zu verabreichen. (Hört! hört!) Als nun die Streikenden endlich einen Gastwirt fanden, der sie in Logis nahm, da entdeckte die Polizei plötzlich, daß das seit 3 Monaten bewohnte Haus noch nicht bewohnbar sei! Bei 8 Grad Kälte saßen sie die Leute auf die Straße gefesselt und wußten nicht, wo sie die Nacht verbringen sollten. (Weinung.)

In dem Kommentar zum Vereinsgesetz, der in Rheinland-Westfalen bereits zur Richtschnur der Polizeibehörden geworden ist, und der, wie ich fürchte, in ganz Deutschland oder doch in ganz Preußen zur Richtschnur werden wird, wird auf Grund eines Reichsgerichtsurteils eine Handhabe geboten, um sämtliche Gewerkschaftsversammlungen zu öffentlichen zu hemmen! Es heißt darin, daß Erwerbs- und Verlust der Mitgliedschaft in Gewerkschaften und politischen Vereinen an derart geringfügige Bedingungen geknüpft sei, daß von einem engverbundenen Kreise von Personen keine Rede sein könne. So sind auch einmal die Beiträge zu den Gewerkschaften „geringfügig“, während der preussische Finanzminister gar nicht genug über die angebliche Höhe derselben schreiben und seufzen kann! (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Und der Austritt soll nichts bedeuten! Der Ausschluss aus politischen Organisationen bedeutet für den ausgeschlossenen den Verlust eines Stillschließens. Der Verlust der Mitgliedschaft in seiner Gewerkschaft bringt dem Arbeiter die schwersten materiellen Nachteile: Er verliert die Organisation, die ihn in seinem Streben nach Verbesserung der Lebenslage unterstützt, er verliert unter anderem das Recht auf Arbeitslosenunterstützung. Diese beträgt gemeinhin ein Viertel bis ein Fünftel eines durchschnittlichen Arbeiterlohnes. Das mag geringfügig sein für Wohlhabende, bei denen das etwa die monatliche Ausgabe für Zigarren bedeutet. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Für Arbeiter aber ist das nicht geringfügig.

Selbst Versammlungen der Arbeiter einer Fabrik oder eines Bergwerks stempelt der Kommentar als „öffentlich“. Als ob die Arbeitsgemeinschaft in der Fabrik oder die gleiche Gruppe vor schlagenden Werten nicht ein enges Band zwischen den Arbeitsskollegen bilde. Auch die Versammlungen der Organisationen, die Tarifverträge geschlossen haben, die Versammlungen, in denen Tarifangelegenheiten verhandelt werden, sind nach dem Kommentar als öffentliche zu betrachten. Ich bitte den Staatssekretär um Auskunft darüber.

Die Maurer in Gronau hielten eine Gewerkschaftsversammlung ab mit dem Thema: „Der Kampf um tägliche Brot“. Die Polizei hatte einen überwachenden Beamten geschickt, auf den nicht die Voraussetzungen zuträfen, die die bayerische Regierung von solchen Beauftragten der Polizei erwartet, nämlich: Erfahrung und bewährter Takt. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Der Beamte löste die Versammlung auf. Es kam dabei zu Auftritten und schließlich noch zu Anklagen von etwa 30 Versammlungsteilnehmern. Vergebens wies der Verteidiger, ein bewährter Jurist, aber kein Sozialdemokrat, auf den Wortlaut des Gesetzes hin. Es fehlte etwa 900 M. Geldstrafen: auch eine Enteignung. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

In Hannover, Magdeburg und anderen Orten schien bis zum Herbst die Polizei der richtigen Ansicht zu sein, daß nicht anmeldepflichtige Versammlungen auch nicht zu überwachen sind. Dann aber wandte sich das Schicksal. Bisweilen mochte sich die Polizei das Recht der Überwachung auch bei Versammlungen bürgerlicher Vereine an. So erschien die Polizei in der Versammlung eines oberbischleinschen liberalen Arbeitervereins. Als man sie herausweisen wollte, erklärte sie rücheweg:

Wir bleiben hier oder wir fliehen auf!

(Hört! hört! lila.) Bei der Gelegenheit hat der Kollege Müller-Meinungen einen langen Brief an jenen Verein geschrieben, worin er sich auf den richtigen Standpunkt stellt, daß die Nichtanmeldepflicht auch die Nichtüberwachung im Gefolge habe, und von der kurzschäftigen Bureaufreile spricht, die den Zweck des Gesetzes durchkreuzt. Müller-Meinungen verlangt in dem Briefe lokale Ausübung des liberalen Gesetzes (weiterkeit bei den Sozialdemokraten), sagt darüber, daß die Gerichte in Dortmund und Altenburg und das Ministerium in Reuß die untergeordneten Polizeibehörden in ihrer Durchführung des Gesetzes unterstützen, und spricht davon, daß man sich in Gebild fassen müsse. (Große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Die Geduldsprobe hatte und Herr Müller-Meinungen erfahren können, wenn er für eine bessere Fassung des Gesetzes eingetreten wäre. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Die bayerischen Ausführungsbestimmungen zu § 6 Absatz 3 sagen klipp und klar, daß für Vereinsversammlungen keine Anmeldepflicht besteht und die Polizei auch nicht befugt ist, in solche Versammlungen Beamte zu senden. Eine solche Anweisung erhalten, nein, verlangen wir auch von Preußen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Die preussischen Beamten sollen nicht länger in der bittersten Situation sein, an den Knöpfen abzuzählen, zu raten, was eine öffentliche politische Versammlung ist. Wille und Absicht des Gesetzes sind durch die bayerischen Ausführungsbestimmungen klar zum Ausdruck gebracht; daher bleiben in Bayern auch die politischen und gewerkschaftlichen Vereinsversammlungen ungehindert. Anders in Preußen. Dort bedroht jetzt die Polizei sogar die Gastwirte mit Strafe, wenn die Vereinsversammlungen nicht angemeldet werden! In Bonn hat die Polizeibewachung eine Verfügung erlassen, durch die den Gastwirten 30 M. Strafe angedroht werden, wenn sie nicht 24 Stunden vorher jede Versammlung zur Anmeldung bringen! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das ist ein so tolles Polizeistückchen, daß ich wohl ohne weiteres voraussetzen darf, daß der Staatssekretär es mißbilligen wird. Aber die Verfügung hat schon Schule gemacht. In Jägerndorf wurden die Lokalanhaber angewiesen, sozialdemokratische Vereinsversammlungen in ihrem Lokal nicht mehr zu dulden, wenn sie nicht angemeldet seien. Selbst bei rein gewerkschaftlichen Versammlungen, z. B. bei einer Versprechung von Arbeitern einer Wandplattenfabrik, hat der Unternehmer die Polizei aufgepuscht, daß sie an den Lokalinhäber eine gleiche Verfügung richtete. Der Fall muß bei dem gänzlich unpolitischen Charakter der Versammlung doppelt trüb erscheinen.

Sachsen

ist immer besonders erfindungsreich und originell, wenn es sich darum handelt, den Arbeitern das Vereins- und Versammlungsrecht zu beschränken. Weil die Versammlungen nicht mehr überwacht werden dürfen, hat man in Sachsen eine neue Methode gefunden, um zu erfahren, was in den gewerkschaftlichen Versammlungen vorgeht: die der Revisionen! (Hört! hört!) In einer Versammlung von Eingangsmitgliedern des Fabrikarbeiter-

verbandes, der 120 Personen beizwohnten, klappte der Kassaführer Herr Gendarm nicht weniger als dreimal durch das Versammlungslokal. Die Versammlung sollte einen Vortrag über die Krise hören und die Berichterstattung vom verflochtenen Verbandstag entgegennehmen. Dem Gendarm wurde wiederholt bedeutet, daß es nichts zu überhören; er erwiderte aber, er müsse revidieren! — Auch in Preußen findet man neuerdings Vorliebe für solche „Revisionen“ der Versammlungslokale, die gerade dann stattfinden, wenn zufällig eine Versammlung ist. Zuweilen werden die Versammlungen dann auch aufgelöst, weil das Versammlungslokal „nicht geeignet“ sei, selbst wenn es sich um ein öffentliches Tanzlokal handelt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) In diesem Falle, in der Rheinprovinz, wurde der Beamte wegen der erfolgten Auflösung allerdings gerügt. Aber in Sachsen soll nach dem Verlauf der Beschwerde die Revision weiter als Erfolg der Überwachung dienen! Die Amtshauptmannschaft hat nämlich auf die Beschwerde erwidert, daß die allgemeinen landespolizeilichen Bestimmungen den Beamten befehlen, an den Orten zu erscheinen, wo es die allgemeine Sicherheit erfordert, also auch in Versammlungslokalen, „wenn eine mittelbare Gefahr für Leben und Gesundheit der Versammlungsteilnehmer besteht“. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Infolgedessen seien

unter dem 10. Juni 1908 besondere Vorschriften über die Beschaffenheit von Versammlungsräumen erlassen worden.

In eine andere sächsische Versammlung wurden vier Beamte zur Überwachung entsandt, während das Gesetz nur zwei zuläßt. Auf die Beschwerde wurde erwidert, daß

zwei Überwachende und zwei Abgeordnete der Behörden

Auftritt haben müßten! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) In Sachsen herrscht also noch der alte Geist, die Radikalitätspolitik gegen das Vereinsrecht, und es ist Aufgabe des Reichstags, ein kräftiges Wort zu sprechen, wenn er anders er will, daß das Vereinsgesetz so zur Anwendung kommt, wie es gemeint war. (Sehr wohl! bei den Sozialdemokraten.)

Ich komme dann noch mit einigen Worten

zum Sprachenparagraphen.

Wir bedauern, daß es besondere Organisationen der Arbeiter polnischer Junge gibt, weil wir der Auffassung sind, daß die Organisation der Arbeiter nach Landmannschaften geeignet ist, die Arbeiter noch mehr und immer weiter zu zersplittern. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Aber wir bedauern noch mehr, daß die Organisationen der polnischen Arbeiter durch den Sprachenparagraphen belästigt werden, während die Bestrebungen, die nach der Meinung des Staatssekretärs getroffen werden sollen, zur Propagierung leicht andere Wege finden. Bei Aufzählung der Vorzüge des Reichsvereinsgesetzes hat der Abg. Dr. Müller-Meinungen hervorgehoben, daß es einen der Vorzüge, die er an dem Gesetz zu entdecken glaubt, daß es sich auf die politischen Vereine beschränkt und die Berufsorganisationen gar nicht treffe. Demnach kann keine Berufsorganisation unter den Sprachenparagraphen fallen. Aber Herr Dr. Müller-Meinungen wird natürlich auch hier den Nachweis führen, daß seine Worte anders aufzufassen waren. (Große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Als einen ausgezeichneten Interpreten des Reichsvereinsgesetzes schloß sich auch sein Referent, Herr Dr. Gieber. Er führte kurz vor der Verabschiedung des Gesetzes aus, daß der Gebrauch der polnischen Sprache in Vereinen überhaupt nicht und in Versammlungen nicht ohne weiteres verboten sei; es sei nur der Grundsatzz aufgestellt, daß in öffentlichen Versammlungen, in welchen die Angelegenheiten unseres deutschen Vaterlandes zur Sprache kämen, selbstverständlich die Verhandlungssprache deutsch sein müsse. Auch der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg hat vor der Verabschiedung des Gesetzes ausdrücklich versprochen, daß die fremdsprachlichen Teile der Arbeitskraft in der Verfolgung ihrer geschäftlichen Bestrebungen auf dem Gebiete der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt werden sollten. Diese Erklärung haben meine Parteifreunde sofort unterzeichnet und ohne Widerspruch auch für die freien Gewerkschaften reklamiert. Demnach ist es ungeschicklich, wenn der Sprachenparagraph fortwährend auf die Berufsvereinigungen angewendet wird. Gleichwohl ist das in Preußen fast überall geschehen. In Stettin hat man in einer Schneiderversammlung den Gebrauch der polnischen Sprache untersagt. In Boguscho in Oberschlesien wurde eine Bergarbeiterversammlung wegen des Gebrauchs der polnischen Sprache aufgelöst, obwohl der Bergarbeiterverband doch über den Verdacht erhaben ist, einseitig polnisch-nationale Interessen zu verfolgen. Der Veranlasser wurde mit 30 M. Geldstrafe, ein Teilnehmer mit 10 M. bestraft. In der Grenze von Holland hat man sogar Versammlungen aufgelöst, in denen gar nicht geredet, sondern nur die Beiträge bezahlt und die Verbandsbücher kontrolliert werden sollten, bloß weil dabei polnisch gesprochen wurde! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

In Königsberg wurde die Auflösung einer Bergarbeiterversammlung angedroht, wenn die polnische Sprache gebraucht würde. Alle diese Fälle stehen nicht im Einklang mit den Verfügungen des Herrn Staatssekretärs. Die Bezahlung der Beiträge ist eine recht gute und nützliche Sache, aber eine Angelegenheit des deutschen Vaterlandes ist es nicht, und so ist die Auflösung solcher Versammlungen ungeschicklich und bedeutet gleichzeitig eine Hinderung der gewerkschaftlichen Bestrebungen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Ich möchte nun noch kurz auf eine neue Rute hinweisen, die mit dem neuen Vereinsgesetz verbunden zu werden scheint. Die Fälle sind durch die Presse bekannt geworden: In Sachsen wollte der Textilarbeiterverband ein Vergnügen abhalten. Bei der Erlaubniserteilung bemerkte die Amtshauptmannschaft Glauchau, von der Einreichung eines Mitgliederzeichnisses könne in Zukunft nicht abgesehen werden. Auch in Bayern, das sonst so vorurteillos ist (große Heiterkeit), hat man in Wittweiler die Einreichung einer Mitgliederliste gefordert, offenbar, weil die Behörde auf diese Weise die Mitglieder kennen lernen.

Ich könnte noch eine ganze Reihe von preussischen und sächsischen Fällen anführen — Verweigerungen der Erlaubniserteilung zur Abhaltung von Vergnügungen, Verbot von Umzügen des Gewerkschaftsartikels, Verbot eines Turnfestes — ich will aber nur kurz feststellen, daß mit dem Abstreifen von Versammlungslokalen es heute noch genau so steht wie vor dem Reichsvereinsgesetz. Ich muß also schon bitten, daß der Wink des Herrn Staatssekretärs an die Behörden recht deutlich wiederholt wird. Besonders schärfen ist die Sozialabteilung in den Gegenden, wo die Großindustrie zu Hause ist: in Rheinland, in Westfalen, in Schlessen, nicht zu vergessen die Gegenden, wo die Herren der Reichen gewählt sind. Ich verweise nur kurz auf einen Fall in Weidwitz, der am 22. Oktober im „Vorwärts“ veröffentlicht wurde.

In Danzig war es der Partei und dem Gewerkschaftsartikler endlich gelungen, ein Versammlungslokal zu erhalten. Darauf traf der Chef der Polizeibehörde die Anordnung, die Tür des Lokals müsse geändert werden: sie müsse mit einem Griff zu öffnen sein. Dabei handelte es sich um eine zweiflügelige Tür, die leicht zu öffnen war! Schließlich erfüllte der Wirt den Wunsch der Polizei, wie ja alle Gastwirte zusammenstünden, wenn diese strengen Herren sich sehen lassen. Aber das genügt nicht, nach einiger Zeit wurde für den Gastwirt die Polizeibehörde auf 8 Uhr abends festgesetzt! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Daß der Mann es dann verlor, den Arbeitern sein Lokal zu geben, liegt auf der Hand. Besonders schärfen ist es mit den Sozialabteilungen in Posen, Schwienowolow und Jaborz. Dort verlangte im Dezember v. J., also nach der Rede des Herrn Staatssekretärs, ein Kriminalwachmeister während einer Versammlung die Vorlegung der Zeichnung des Saales! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

§ 7 des Gesetzes bestimmt, daß die Verweigerung der Genehmigung zur Abhaltung einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel unentschieden verurteilt werden muß. Jeder Mensch mit fünf gesunden Sinnen folgert daraus, daß die Genehmigung einer solchen Versammlung ebenso unentschieden ausgestellt werden muß, aber es gibt Behörden in Preußen und auch in Sachsen, die anderer Meinung sind. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) So mußten in einem Orte bei Breslau

1.00 M. Stempelgebühren für die Genehmigung
bezahlt werden. Wenn ich nicht irre, ist das nicht aufrechterhalten worden. Aber die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg in Sachsen hat ausdrücklich auf eine Beschwerde erklärt, das Gesetz habe die Stempelfreiheit nur für die Nichterteilung der Genehmigung vor! (Hört! hört!) Und auch für diese Auslösung sind wieder 50 Pf. Gebühren erhoben worden! (Heiterkeit.) Aus dieser Auslegung folgt zum mindesten, daß die abnehmenden Bescheide keinen Heller wert sind. (Heiterkeit.)
Ich habe bemerkt, daß die Verwaltung und die Spruchpraxis der Gerichte auf dem alten Gleise steht. Durch unsere Interpellation wollen wir rechtzeitig das Warnungssignal geben, damit die Bescheide herumgeworfen werden. Der ein Menschalter währende Kampf der Arbeiter um ein freihändlerisches Vereins- und Versammlungsrecht darf nicht so enden, daß Bureaucratie und Justiz dem neuen Gesetze den Geist einhauchen, der ihnen gleicht. Will der Herr Staatssekretär nicht, daß das werktätige Volk durch die schäblichen Handlungen des Gesetzes noch weiter belästigt und verärgert wird, dann möge er endlich für Anweisungen sorgen, die den Beamten klar sagen, was sie zu tun haben. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Die Interpellation der Polen
begründet
Abg. Brejst (Polen): Es ist vielleicht noch nicht vorgekommen, daß ein neues Gesetz so kurz nach seiner Ausfertigung so viele Beschwerden hervorgerufen hat. Die Freiinnungen wurden vor der Alternative gestellt, das Gesetz unverändert anzunehmen oder, wie Herr von Pappe sich offen ausdrückte, aus der Regierungsmehrheit ausgeschaltet zu werden. Die Verantwortung für das Gesetz trägt daher in erster Linie die Regierung, vor allem der Staatssekretär des Innern, um so mehr, als er sich dagegen wehrte, klare Begriffsbestimmungen in das Gesetz aufzunehmen; er verwies uns vielmehr auf die Entscheidungen der Gerichte, machte uns also zu Versuchssteinen für den Scharfsinn der Juristen. Jetzt beschäftigen sich die Kommentatoren mit solchen Begriffsbestimmungen, die zum Teil entgegengesetzt sind. Wie sollen die Schöffen und Amtsrichter das Richtige treffen? Bei den Mißgriffen handelt es sich keineswegs immer um bösen Willen und bewusste Rechtsverletzung.
Der Staatssekretär gibt zu, daß Mißgriffe vorgekommen sind, nur meint er, es seien wenige. Aber er irrt, es sind sehr viele. (Sehr richtig! bei den Polen und Sozialdemokraten.) Wollte ich alle anführen, so würde ich um Mitternacht noch nicht fertig sein. Ich muß mich daher auf einige wenige beschränken. In Br.-Starog wurde eine Wahlversammlung am 21. Mai aufgelöst, weil sie nicht angemeldet war; der Gendarm kannte das Vereinsgesetz nicht, auch der Amtsvorsteher nicht, selbst der Landrat hatte noch kein Exemplar des Gesetzes, aber der Gendarm hatte eine mündliche Instruktion zur Auflösung bekommen!
Der Arbeiter Rogowski in Oberschlesien wurde bestraft, sogar in der Berufungsinstanz vom Landgericht, weil einige Frauen in einer von ihm einberufenen Wahlversammlung zugegen waren; dabei hat der Staatssekretär hier ausdrücklich erklärt, daß das erlaubt sei. (Hört! hört! bei den Polen.)
Der Bürgermeister in Thorn, ein Jurist, erließ an alle Vereine ein Zirkular, in welchem er Anzeiger ihrer Versammlungslokale und Versammlungszeiten bei Strafandrohung forderte! Allerdings ist eine angeordnete Strafe vom Gericht aufgehoben. (Zuruf rechts: Was verlangen Sie mehr?) Wir verlangen, daß die Beamten das Gesetz richtig anwenden und den Bürgern nicht die Schereisen und Ketten gerichtlicher Verfahren unnötig bereiten. (Lebhafter Zustimmung bei den Polen und Sozialdemokraten.) Besonders dem einfachen Manne ist es sehr schwer, oft fast unmöglich, sich schriftlich an die Gerichte zu wenden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) In den Regierungsbezirken Münster und Arnberg werden alle Vereine von Polen einfach als politische Vereine erklärt und behandelt, welche Bestrebungen sie haben; auch Vereine mit rein kirchlichen Bestrebungen teilen das Schicksal. Als Beweis für die politischen Bestrebungen wird die sogenannte national-polnische Tracht der Vereinsmitglieder angeführt! Ein Lotterieverein, der sich mit dem Vertreiben von Lotterielosen beschäftigte, wurde ebenfalls für „politisch“ erklärt! (Heiterkeit.) In Königsberg verlangte man von einem polnischen Verein nicht nur, daß er deutsche Sitzungen, sondern auch, daß er einen deutschen Namen haben sollte. (Hört! hört! bei den Polen.)

Daß der § 3, der das Versammlungsrecht regelt, fahriglich enthält, hat der Abgeordnete Ledebour gleich bei der ersten Lesung treffend hervorgehoben. Aber der Staatssekretär hat sich der Entfernung dieser Fügung mit Erfolg widersetzt. Die Folgen erfahren wir jetzt. In Mariendorf bei Berlin wurde eine Versammlung um 12 Uhr aufgelöst, weil der Gendarm erklärte, sie dürfe nicht bis in den nächsten Tag hinein gehen! (Hört! hört!) Eine Delegiertenversammlung des Sonderbundes polnischer Turnvereine wurde in Marienwerder aufgelöst, nicht durch den Uebergriff eines Gendarmen, sondern auf ausdrückliche Anordnung der Regierung. (Hört! hört!) Die Versammlung fand dann unbehelligt in der Privatwohnung des Einberufers statt, und nun soll dieser strafrechtlich verfolgt werden. Die Polizeibehörde verbot auch den Gastwirten, die Versammlung aufzunehmen mit der Androhung, sonst ließe der Kaiser zu schreien! Dabei hat der Staatssekretär in der Kommission erklärt: Wenn die Polizei einem Gastwirt Schaden androhe, würde das ein Mißbrauch der Amtsgewalt sein, der nach den allgemeinen Strafbestimmungen zu ahnden wäre. (Hört! hört! bei den Polen und Sozialdemokraten.) Ich warne die preussische Regierung, daß sie durch solche Maßnahmen nicht harmlose Vereine erst zur politischen Verfolgung drängt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und Polen.)

Ganz besonders schmerzhaft man die polnischen Gewerkschaften. Um zu beweisen, daß polnische Gewerkschaftsversammlungen in Westfalen öffentlich seien, wird sogar der harte Wechsel der Bevölkerung in den Gemeinden, in welchen die Versammlungen stattfinden, herangezogen!

Und das Gefogte bezieht sich auf den § 3. Nun zum § 12, dem Sprachenparagraphen. Selbst Herr Gieber erklärte bei der Debatte des Vereinsgesetzes: „Der Paragraph bezieht sich nur auf öffentliche Versammlungen, in denen öffentliche politische Angelegenheiten behandelt werden.“ (Hört! hört!) Was aber erlebt man? Es werden Vorträge in polnischer Sprache verboten über „Epidemien“, über „Einfluß der deutschen Romanistik auf die polnische Literatur“. (Heiterkeit und Hört! hört!) Sogar auf Gewerkschaftsoffenheiten, die gar nicht unter das Vereinsgesetz fallen, ist der Sprachenparagraph angewandt worden. (Hört! hört!) Selbst auf Hochgerichtungsversammlungen wendet die Polizei das Sprachverbot an! — Gerade wegen der Sprachenverschiedenheit, die ein gedeihliches Zusammenarbeiten im Rahmen derselben Organisation unmöglich macht, haben die polnischen Arbeiter, statt sich den freien oder den christlichen Gewerkschaften anzuschließen, eigene Gewerkschaften gegründet nach dem Grundsatz: Getrennt marschieren, vereint schlagen! Man jagt die polnischen Gewerkschaften wegen berechneter politischer Verheerungen, die in ihren Versammlungen gefaßt sind, zu politischen zu stampeln. Dabei erklärt selbst Dr. Müller-Meiningen in seinem Kommentar, daß man wegen beiläufiger politischer Äußerungen eine Gewerkschaft nicht zu einem politischen Verein stampeln dürfe. Durch die Behandlung, die man ihnen zuteil werden läßt, treibt man die polnischen Gewerkschaften so gut wie die polnischen Turnvereine mit Gewalt in die Politik hinein. (Sehr gut! bei den Polen.) Man wirft den Polen vor, daß sie in Stichworten sozialdemokratisch klingen. Sollen sie etwa für die Väter des Sprachenparagraphen stimmen? — Höchst bedauerlich ist es, daß die Freiinnungen ihren freihändlerischen Standpunkt verlassen haben, den sie früher in der Polen- und in der Sprachenfrage einnahmen. Zimmerhau haben sie uns noch bei der Beratung des Vereinsgesetzes das Wort gegeben, daß es keinesfalls loyal gehandhabt werden solle. Wir richteten alle Parteien des Hauses, besonders aber an die Freiinnungen, die Bitte, auf eine lokale An-

wendung der gesetzlichen Vorschriften hinzuwirken. (Lebhafter Beifall bei den Polen, Sozialdemokraten und im Zentrum.)

Zur Beantwortung der Interpellation

erhält das Wort
Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg: Ich danke den Herren Interpellanten, daß sie meiner Bitte um Ueberlassung des Materials entsprochen haben. Auf die Kritik des Vereinsgesetzes selbst kann ich natürlich nicht eingehen. Es handelt sich nicht um eine vierte Lesung des Vereinsgesetzes, sondern allein um die Handhabung des Gesetzes. Auch auf eine Kritik der gerichtlichen Entscheidungen kann ich mich natürlich nicht einlassen. Im übrigen habe ich bereits einmal betont, daß die Organe, die das Gesetz ausführen, haben, zu meinem Bedauern Mißgriffe begangen haben. Ich habe aber schon damals bemerkt, daß in allen den Fällen, welche auf dem Beschwerdewege oder durch die Presse an mich gekommen sind, die Landesregierungen überall im Sinne des Gesetzes haben Remedur eintreten lassen und daß mir kein einziger Fall bekannt geworden ist, in dem der Herr Reichsfiskus auf Grund der ihm übertragenen Beaufichtigung der Ausführung von Reichsgesetzen hätte eingreifen müssen. Das ist doch die Hauptsache, die die Reichsregierung bei diesen Interpellationen beschäftigt. Ich muß nun auch jetzt, trotz des heute vorgebrachten Materials behaupten, daß ich von keinem Fall gehört habe, in dem der Reichsfiskus hätte einschreiten müssen.

Ich gebe zunächst auf den Fall ein, in dem eventuell der Reichsfiskus hätte einschreiten können, wenn er geglaubt hätte, daß die Entscheidungen der bundesstaatlichen Zentralbehörden mit dem Gesetz nicht im Einklang ständen, auf die Beschwerde, welche erhoben wird darüber, daß der polnischen Berufsvereinsung in ihren öffentlichen Versammlungen der Gebrauch der polnischen Sprache verboten wird, weil die preussische Regierung der Ansicht ist, daß diese Berufsvereinsungen nicht rein gewerkschaftliche Ziele verfolgen, sondern daß sie politischen Bestrebungen auf der Grundlage großpolnischer Aspirationen huldigen. Diese Behauptung habe ich bereits bei der Beratung des Vereinsgesetzes aufgestellt und damit den starken Widerspruch des Fürsten Radziwils gefunden. Als ich sie inzwischen wieder aussprach, hat mich Herr v. Dziembowski-Boman euphorisch darauf hingewiesen, daß ich für diese meine Behauptung den Beweis zu führen hätte. Den Beweis werde ich jetzt erbringen.

Der Redner geht zunächst auf die historische Entwicklung der polnischen Berufsvereine ein. 1891 war die Zahl der polnischen Arbeiter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet auf etwa 100 000 gestiegen. In dieser Zeit zog sich die Kirche von dem Vereinsleben der polnischen Arbeiter zurück, ihr Organ, das in den Besitz des Herrn Johannes Brejst überging, wurde ein radikalnationalpolitisches, das sich auch gegen den Bischof wandte. (Hört! hört! rechts.) Gleichzeitig begannen die Bemühungen des Zentrums und der Sozialdemokratie um die polnischen Arbeiter, und es ist anzuerkennen, daß sowohl die christlichen wie die freien Gewerkschaften für die besonderen Bedürfnisse der polnischen Arbeiter zu sorgen sich bemühten. In diesem Konkurrenzkampf siegen die großpolnischen Führer. Der „Jaros polski“, das schon genannte Blatt, verlangte eine national-polnische Absonderung. (Hört! hört! rechts.) Als Aufgabe des Polenbundes wurde bezeichnet: „Die nationale Organisation der polnischen Auswanderer — das sind die aus dem Osten kommenden Polen — zur politischen Jugend in national-polnischem Christentum.“ Um die polnischen Arbeiter noch fester an sich zu fesseln, suchte der Polenbund auch für ihre gewerkschaftlichen Bedürfnisse zu sorgen. 1902 wurde die gewerkschaftliche Vereinigung der Polen, die jehige polnische Berufsvereinsung, gegründet. Sie war ursprünglich nur für den Westen gedacht, dehnte ihre Tätigkeit aber bald auf den Osten aus und kam mit dem polnischen Berufsverein in Bosen in Konflikt, der in ihr aufging, während der Deutscher Berufsverein in ein enges Kartellverhältnis zu ihr getreten ist. Die Entwicklung der polnischen Berufsvereine hat sich also auf der Grundlage der national-polnischen Organisationsen vollzogen. Aber auch sie selbst sind darauf bedacht, die Abkehr der Polen vom Deutschtum zu verhindern und zu vertiefen und die Nationalitäten in Gegensatz zueinander zu bringen. Das beweist ihre ganze Tätigkeit. Deutlich beweisen das die Versammlungs- themen aus den Jahren vor dem Vereinsgesetz, z. B. „Das Dreifachwahrheitsrecht“, „Die Tätigkeit der polnischen Abgeordneten“, „Die Lage der Polen unter der preussischen Herrschaft“, „Die Reichstagswahlen und ihr Ergebnis“, „Die sogenannte Kultur, die Preußen den Polen gebracht hat“ und viele andere. In dem Organ der Berufsvereinsung heißt es u. a.: Jeder Pole müsse sich vor der deutschen Sprache hüten. (Heiterkeit rechts.) Jeder Pole, der die deutsche Sprache benutzt, wird ein Vaterlandsverräter genannt. (Hört! hört! rechts.) In einer Versammlung in Hannover im Jahre 1908 sagte der Vorsitzende der polnischen Berufsvereinsung selbst, sie wolle nicht nur die wirtschaftliche Lage der Mitglieder verbessern, sondern auch die politischen Angriffe auf ihre Sprache zurückweisen. Uebrigens hat ja auch Herr Brejst gesagt, daß die Sozialdemokratie die besondere polnische Gewerkschaftsorganisation nicht gutheißt; man erkennt diese Organisationen nicht an und schäbt ihre Tätigkeit für das Interesse der Arbeiter gering ein. Auch bei den Sozialdemokraten hat man eben erkannt, daß ihre Tätigkeit eine national-polnische ist. Für die Abschichtung der Polen von dem Deutschtum machen die Sozialdemokraten die preussische Polenpolitik verantwortlich, die sie für verwerflich halten, ich will das ausdrücklich hervorheben. Aber darauf kommt es jetzt nicht an, ich will jetzt nur den Beweis führen, daß diese national-polnische Tätigkeit vorhanden ist, und nicht auf ihre Ursachen eingehen.

Die „Verarbeitungsverteilung“ gibt zu, daß die polnischen Arbeiter in ihren Berufsorganisationen „den polnischen Phrasen gefüllt“ werden. Auch Herr Hue hat in der „Neuen Zeit“ von einer „national-polnischen Partei“ in Rheinland-Westfalen gesprochen. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) Auf die Ursache, warum sie da ist, kommt es heute, wie gesagt, nicht an, genug: sie ist da. Nebenbei äußern sich die hiesigen Deutschen Gewerkschaften über die Bestrebungen der polnischen Berufsvereine. Es wird in ihrem Organ unter anderem berichtet, daß eine polnische Gewerkschaftsversammlung einen Redner des Gewerkschafts, weil er Deutscher war, nicht anhören wollte. Auch die christlichen Gewerkschaftsblätter sprechen von den polnischen Gewerkschaften als Pseudo-gewerkschaften, die nur die Aufgabe hätten, die Polen gegen die Deutschen zu verhetzen. Herr Giesberts schreibt in seinem Blatt bei der Gründung einer polnischen Gewerkschaft, sie sei lediglich der großpolnischen Agitation zu verdanken, der sie Handlangerdienste zu leisten bestimmt sei. Diefelbe Behauptung stellt von den polnischen Verarbeitungsverteilungen ein Herr Jankus in seinem vor zwei Monate erschienenen Buche „Arbeitsverhältnisse und Arbeiterorganisationen in deutschen Bergbau“ auf. Nach alledem kann man nicht mehr behaupten, ich hätte den Beweis nicht erbracht, daß in den polnischen Gewerkschaften großpolnische Agitation getrieben wird. Aus diesem Grunde hat die preussische Regierung durchaus mit Recht diesen Vereinigungen in ihren öffentlichen Versammlungen den Gebrauch der polnischen Sprache untersagt. (Sehr richtig! rechts.)

Was nun die anderen Einzelfälle anlangt, so danke ich nochmals für die Ueberlassung des Materials. Man hat mir das nahe- liegende Frage aufgeworfen, ob diese Sachen nicht vor das Forum der Eingeländtage gehören (Rachen bei den Sozialdemokraten), die doch zuständig sind, wenn es sich um Maßnahmen der Einzelregierungen handelt, einzel ob die Ausführung von Landes- gesetzen oder die von Reichsgesetzen in Frage kommt. Ich werde mir überlegen müssen, ob ich in Zukunft mit solchen Anfragen an die Einzelregierungen herantreten werde. (Sehr gut! rechts.) Ich muß dabei befürchten, daß den Reichsbehörden verfassungsmäßig gezogenen Schranken zu überschreiten. (Sehr gut! rechts.) Abgeordneter Ledebour ruft: Bureaucratische Auffassung! Meine Herren (mit erhebender Stimme), das ist nicht bürokratisch, das ist preussisch! (Rausch Bravo! rechts.) Ich nehme den Herren

ja nicht übel, wenn sie diese Fälle hier vorbringen. (Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Sie werden mich auch heiß berecht finden, darauf zu antworten, soweit die Verantwortlichkeit des Reichsfiskus dabei in Frage kommt. Weber der Herr Reichsfiskus noch ich, sein Stellvertreter, werden uns je dieser Verantwortlichkeit entziehen. (Lebhafter Beifall beim Block.)

Ich kann natürlich nicht das ganze Material vorlesen, dazu würde meine physische Kraft und auch die Ihre zum Anhören nicht ausreichen; ich will Ihnen aber in kurzer Gruppierung das Wesentliche mitteilen: Im ganzen sind mit etwa 100 Fälle

übergeben worden. Nicht alle haben erledigt werden können, da mir einzelne erst vorgelesen zuzugingen. Unter diesen 100 Fällen befinden sich 33, in denen eine Beschwerde zu ständigen Akts überhaupt nicht erhoben worden ist. (Hört! hört! rechts.) Unter anderem gehört dazu die Schneidervermittlung in Stettin, von der Herr Brej gesprochen hat. Mit diesen 33 Fällen beschäftige ich mich nicht. (Sehr richtig! rechts.) Wenn die Betroffenen es nicht einmal der Mühe für wert halten, Beschwerde bei der ersten Instanz einzulegen, so haben wir uns im Reichstoge mit diesen Sachen nicht zu beschäftigen. Ebenso schreiben für mich aus die 23 weiteren Fälle, die entweder von Amts wegen oder in der Beschwerdeinstanz im Sinne der Beschwerdeführer erledigt worden sind. Zu diesen letzteren gehört der von Herrn Brej erwähnte Fall in Thorn, wo eine allerdings ganz unzulässige Verfügung der Polizei an einen Gastwirt gerichtet war: von jeder Versammlung innerhalb 24 Stunden Mitteilung zu machen! Der Regierungspräsident in Marienwerder hat diese Verfügung sofort aufgehoben. Zu dieser Kategorie gehört auch der von Herrn Brej erwähnte Fall der Versammlung eines polnischen Wahlvereins zum 25. März 1908 in Aulmsen. Nun gebe ich Herrn Brejst ganz recht darin, daß die Gesetze nicht so gehandhabt werden dürfen, daß unangelegte der ruhige Bürger mit verkehrten Verfügungen belästigt und in die Notlage verlegt wird, sich an die oberen Behörden zu wenden, damit sie die Dummheiten der unteren wieder gut machen. Ich stehe durchaus auf diesem Standpunkt. Aber eine andere Frage ist es, ob wir vor dem Forum des deutschen Reichstags solche Fälle noch zu besprechen haben. Jedenfalls sind das Fälle, in denen der Reichsfiskus nichts weiter tun kann. (Sehr wahr! rechts.) In 20 weiteren Fällen haben sich die Beschwerdeführer bei dem er- gangenen ablehnenden Bescheid bezeugt. (Hört! hört! rechts.) Dazu gehört der von Herrn Brej vorgebrachte Fall wegen Auflösung einer Verarbeiterversammlung für den Fall des Gebrauchs der polnischen Sprache in Königsberg. Da ist also die Zentralbehörde gar nicht in der Lage gewesen, eine Entscheidung zu treffen. In die höhere Instanz gelangt sind im ganzen drei von den hundert Fällen. (Hört! hört! rechts.) Von den sämtlichen angemeldeten Fällen aus Preußen ist nur ein einziger zur Instanzmündigen Entscheidung gelangt, und dieser eine Fall betraf die Erlaubnis des Gebrauchs der polnischen Sprache in einem polnischen Berufsverein, worüber ich am Anfang gesprochen habe. (Hört! hört! und Heiterkeit rechts.)

Eine weitere Gruppe der mitgeteilten Fälle gehört zur Konstatation der Verwaltungsgerichte über der ordentlichen Gerichte. Davon sind, soweit ich habe feststellen können, rechtskräftig erledigt bei den Verwaltungsgerichten 5, bei den ordentlichen Gerichten 3, noch unerledigt bei den Verwaltungsgerichten 5, bei den ordentlichen Gerichten 17. Zu diesen Fällen äußere ich mich natürlich nicht und ebenso wenig zu denen, die noch in der Instanz eines Gerichts schweben. In dieser Gruppierung der Fälle ist die Gesamtheit der mir mitgeteilten Fälle erschöpft. Ich möchte daher fragen: welcher Fall gehört in streng staatsrechtlichem Sinne — um mir nicht wieder den Vorwurf des Herrn Ledebour zuzuziehen (Heiterkeit rechts) — zu den Fällen, wo der Reichsfiskus Rede und Antwort stehen soll? Weiter kann ich Ihnen noch mitteilen, daß ohne daß Beschwerde eingelegt worden wäre, die Landesbehörden in 70 Fällen von Amts wegen in eine Revision der Tätigkeit der nachgeordneten Behörden eingetreten sind.

Herr Brej sprach von einer Frauenversammlung. Es fand in ihr ein Vortrag über das Thema statt: „Warum erstehen die Frauen das Frauenstimmrecht?“ — unangekündigt eine politische Versammlung, an der nach § 17 des Vereinsgesetzes Personen unter 18 Jahren nicht teilzunehmen haben. Als die Rednerin auf das Dürrenleben, die Lebensschmerz usw. zu sprechen kam, hat der Polizeibeamte die Kinder entfernen lassen und einige sehr jugendlich aussehende Personen gefragt, ob sie bereits 18 Jahre alt seien. Das war sehr verständig, meine ich. (Bravo! rechts.)

Ueber 31 Fälle ist Beschwerde geführt worden, in denen Vereins- als öffentliche Versammlungen behandelt sein sollen. Ich erinnere daran, daß in der Kommission vergebens versucht wurde, den Begriff der „öffentlichen Versammlungen“ zu fixieren. Wir waren uns darüber einig, daß keine Kaufstulbestimmung geschaffen werden sollte, daß andererseits aber auch nicht die Bestimmungen über öffentliche Versammlungen gegenstandslos gemacht werden dürften dadurch, daß man die Möglichkeit gäbe, alle Versammlungen als Vereinsversammlungen zu behandeln. (Sehr wahr! rechts.) Man muß gubert bedenken, daß das Gesetz erst sehr kurze Zeit in Kraft ist und daß die Begriffe, wie sie vorgekommen sind, von verhältnismäßig untergeordneten Organen ausgegangen sind. (Hört! hört! beim Block.) Allerdings hat auch der Polizeipräsident in Hannover die Versammlungen des sozialdemokratischen Wahlvereins als öffentliche behandelt, weil der Verein über 14 000 Mitglieder umfaßt, weil in einem Jahre 2174 Mitglieder ausgetreten, 3228 neu eingetreten sind. Diese Angelegenheit schwebt noch beim Oberverwaltungsgericht, und bis zu seiner Entscheidung ist angeordnet, daß die Versammlungen des Vereins nicht überwacht werden. (Hört! hört! rechts.)

Die Behauptung des Herrn Brejst, daß in den Regierungsbezirken Arnberg und Sörbe alle polnischen Vereine unterschiedslos als politische behandelt werden, ist in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Beschwerden wegen des Verbotes des Gebrauchs einer anderen Sprache als der polnischen sind mir nur von dem Abg. Hanfen mitgeteilt worden, und zwar am 19. Januar, wobei es sich um Verhandlungen in dänischer Sprache handelte. Es war mir aber seit vorgestern nicht möglich, mich darüber zu informieren, ebenso nicht bei einigen Fällen, die der Abg. Brejst mir am 15. Januar mitgeteilt hat. Nicht vorgebracht sind heute Klagen über Mißbrauch bei der Auswahl von Zeitungen, in welchen statt der polnischen Anmelde eine Versammlungsanzeige zu veröffentlichen ist. Die Presse brachte einige detaillierte Fälle, denen ich nachgegangen bin und in welchen der preussische Minister des Innern sofort hat Remedur eintreten lassen.

Auf weiteres einzugehen, bin ich je nach dem Gange der Verhandlungen bereit. Am Schlusse möchte ich aber doch die Frage an Sie richten: Ist der Vorwurf, der in den Interpellationen liegt, daß die Reichsregierung bei der Aufsicht der Handhabung des Vereinsgesetzes es an sich hat fehlen lassen, wirklich begründet? (Stürmische Rufe beim Block: Nein!) Ich habe diese Frage im Dezember vorigen Jahres vermerkt und muß das trotz Ihres Materials auch heute tun. (Sehr richtig! beim Block.) Ich wiederhole, daß ich auch von meinem Standpunkt aus sehr bedauere, daß Mißgriffe vorgekommen sind und daß die Betroffenen veranlaßt werden mußten, Beschwerde einzulegen. Aber ich muß doch offen sagen, wenn Sie die Befugnis des Reichsfiskus betrachten: Was soll ich denn machen? Ich habe Ihnen ausmündig gesagt, wie die Reichsregierung und die Bundesregierungen durch ihre Institutionen und Verordnungen bestrebt gewesen sind, daß das Gesetz nach jeder Richtung hin einwandfrei und loyal gehandhabt werde, und ich erkläre, daß ich auch weiter in demselben Sinne handeln werde. (Lebhafter Bravo! bei den Freiinnungen.) Ich frage Sie, wo habe ich meine Pflicht verletzt? (Zurufe beim Block: Gar nicht!)

Ich möchte mich nun an Sie und darüber hinaus an die Parteien im Lande mit einer Bitte wenden: Belassen Sie das Vereinsgesetz nicht auf die Dauer mit der Unzufriedenheit über die parlamentarische Situation, unter der es zustande gekommen ist. Gewiß ist der Sprachenparagraph für viele ein Stein des An-

stohes, aber ein so beachtenswerter Teil der Bevölkerung die Polen auch sind, sie sind doch nicht die einzigen in Deutschland. Und das Vereinsgesetz hat doch noch einen großen Fortschritt gebracht. (Lebhafte Zustimmung bei den Freisinnigen. Lebhafter Widerspruch bei den Polen und den Sozialdemokraten.) Das können Sie nicht leugnen. Daran, daß es lokal gehandelt wird, haben alle Parteien von rechts bis links ein Interesse, und dafür werde ich, wie bisher, auch in Zukunft eintreten. (Stürmisches Bravo! bei den Freisinnigen und den Nationalliberalen. Zwischen bei den Polen und den Sozialdemokraten.)

Sächsischer Geheimrat Fischer (bei der Unruhe des Hauses fast unverständlich) nimmt die sächsische Regierung in Schutz: Es ist menschlich sehr begreiflich, wenn die Behörden nicht sofort den Weg aus der alten Rechtslage in die neuen liberalen Bestimmungen (Nachen bei den Sozialdemokraten) finden. Der Abgeordnete Brey hat mit heftigem Bemühen 6 bis 7 Fälle angeblicher Gefährdungen der allgemeinen Gesundheit der Königlich sächsischen Staatsregierung zugeführt. Ich freue mich über das Lob, das der Abgeordnete Brey der königlich bayerischen Regierung gesungen hat; wenn er aber gerecht sein will, muß er das Lob auch auf die königlich sächsische Regierung ausdehnen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) In seiner Verlesung der bayerischen Instruktionen hat der Abgeordnete Brey da aufgehört, wo sie ihm nicht mehr paßten. (Hört! hört! rechts.) — Die weiteren Ausführungen des Redners bleiben unverständlich; man vernimmt nur, daß er mit besonderer Wärme das Recht der Polizei verteidigt, darauf zu achten, daß in Vorträgen über sexuelle Dinge das Schamgefühl nicht verletzt werde. (Bravo! rechts.)

Hg. v. Garsinski (Pole) beantragt Besprechung der Interpellationen. (Geister! Es ist nämlich bereits 6 1/2 Uhr.) Die Besprechung wird mit großer Mehrheit beschlossen. Auch die Freisinnigen stimmen dafür. Sie wird jedoch sofort auf Freitag 1 Uhr verlegt. Schluß 6 1/2 Uhr.

Parlamentarisches.

Die Niederlage der Branntweinmonopolisten. (15 gegen 12 Stimmen.)

In der Finanzkommission des Reichstages wurde am Donnerstag mit der Diskussion über § 1 der Vorlage (Reichs-Branntweinverkaufsmonopol) fortgefahren.

Die Konservativen und Nationalliberalen gaben sich die größtmögliche Mühe, die Freisinnigen und das Zentrum zu überzeugen, daß es ohne das Monopol gar nicht gehe. Um das Prinzip zu retten, beantragte Freiherr v. Camp, unterstützt von den Nationalliberalen, folgenden Zusatz zum § 1 der Vorlage:

„Die weitere Verarbeitung des Branntweins zu Trinkbranntwein und der Handel mit solchem wird ausschließlich der Privatindustrie überlassen.“

Um die Abstimmung über § 1 vorläufig zu verhindern, beantragten die Monopolanhänger:

„Die Kommission wolle beschließen:

- a) zu § 1 die Beschlußfassung,
- b) zu § 2 ff. die Beratung vorläufig auszusetzen
- c) eine Subkommission einzusetzen zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs, durch welchen, im Hinblick auf den bei stärkerer Belastung des Branntweins mit Sicherheit zu erwartenden Mangel des Verbrauchs, die Sicherung der gegenwärtigen Produktionsverhältnisse angestrebt, insbesondere die Erhaltung des technischen Verbrauchs sichergestellt wird. Eine wesentliche Herabsetzung der Kontingentspannung von 20 Mark ist in Erwägung zu ziehen.“

Bezeichnend ist der letzte Satz, der die Rosine bildet, die namentlich den Freisinnigen den Rücken schmachtender erscheinen lassen sollte. Sie verharren aber trotzdem auf dem ablehnenden Standpunkt. Ob der Schlusssatz unter der Mitwirkung des der Sitzung zu Anfang beizuhenden und mit Camp im dunkelsten Winkel eifrig konflierenden Chefs der Reichskanzlei v. Voebell entstanden, entzieht sich unserer Kenntnis.

Sowohl der Reichsschatzsekretär Sydow wie auch Dietrich, Camp und Sieg suchten das Zentrum dadurch zu beeinflussen, daß sie in Aussicht stellten, die süddeutschen Brenner würden die Fische bezahlen müssen, durch welche Drohung sich aber Speck nicht einschüchtern ließ. Da Sieg der Ansicht Ausdruck verleihen hatte, daß die Sozialdemokraten doch eigentlich für das Monopol stimmen müßten, wenn sie an den Zukunftsstaat glauben, nahm Genosse Stücken Gelegenheit, dem Herrn nachzuweisen, daß der Wit schon auf ein ehrwürdiges Alter zurückzusehen könne, denn er sei bereits 1885 bei Beratung der ersten Monopolvorlage gemacht worden; im übrigen sei wohl genügend über das Prinzip geredet worden, und im Interesse der Branntweininteressenten erscheine es ihm geboten, Schluß der Dis-

kussion zu machen. Die Sozialdemokraten setzen Gegner des Monopols im bestehenden Staate, da die Regierungen jedes Monopol dazu ausnützen würden, die Einnahmen daraus nach Belieben zu erhöhen, um sich von den Beschlüssen der Volksvertretung möglichst unabhängig zu machen. Deshalb würden er und seine Freunde gegen § 1 und für den Antrag Speck stimmen, da eine Verbrauchsabgabe ihnen als die angemessenere Form erscheine, selbstverständlich unter gänzlicher Beseitigung aller Liebesgaben, auch der geplanten Schenkung der Schlempe an die landwirtschaftlichen Brenner.

Nachdem noch mehrere Redner für und gegen § 1 gesprochen hatten, wurde zur

Abstimmung

geschritten. Die beiden oben wiedergegebenen Anträge und § 1 der Regierungsvorlage wurden mit 15 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Mit demselben Stimmenverhältnis wurde folgender Antrag des Zentrums angenommen:

„Die Kommission wolle für den Fall der Ablehnung des § 1 des Entwurfs eines Gesetzes über den Zwischenhandel mit Branntwein die Weiterberatung dieses Gesetzentwurfs aussagen und eine Subkommission einsetzen zur Ausarbeitung eines anderen Gesetzentwurfs, durch welchen unter Aufhebung der Reichssteuer, der Materialsteuer und der Brennsteuer und unter gleichzeitiger entsprechender Erhöhung der Verbrauchsabgabe ein höheres finanzielles Ergebnis aus der Branntweinbesteuerung sichergestellt wird unter geeigneter Berücksichtigung der nach Lage, Art und Größe der Brennereien verschiedenen Produktionskosten sowie unter Wahrung der den süddeutschen Staaten zugesprochenen Reservatrechte.“

Für diesen Antrag stimmten außer dem Zentrum die Polen, die Freisinnigen und die Sozialdemokraten. Sodann wurde zur Bildung der auf neun Mitglieder festgesetzten Subkommission geschritten, in die von uns Genosse Südekum entsandt wurde.

Am Freitag soll das Reichserbschaftsgesetz zur Verhandlung gelangen.

Aus der Subkommission des Reichstages.

6. Sitzung vom 21. Januar.

Beim auswärtigen Amt pflegt die auswärtige Politik der Regierung behandelt zu werden, aber nicht öffentlich, sondern, wie es der im diplomatischen Dienst üblichen Geheimniskrämerie entspricht, hinter verschlossenen Türen. Sehr übersichtlicher Weise. Denn was der Herr Staatssekretär, Herr v. Schoen, den Mitgliedern aus biden Aktenstücken über die Marokkoprobleme verlas, ist längst durch die Zeitungen und durch das im Dezember erschienene Weisbuch bekannt geworden. Herr v. Schoen behauptete nun allerdings, daß die Zeitungsberichte vielfach ungenau gewesen seien und daher vielfach zu Mißverständnissen geführt hätten, was für ihn ein Grund mehr hätte sein sollen, seine Vorlesungen und „Richtigstellungen“ nicht unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu machen und so die regierungstreuen Zeitungsberichterstatler in der Kommission zu hindern, das nach dem Herrn Staatssekretär von unserm auswärtigen Amt bewiesene diplomatische Geschick in die richtige Beleuchtung zu rücken. Aus diesem Gefühl heraus machte auch wohl ein zum Block gehörendes Mitglied der Kommission den Vorschlag, festzustellen, was nun eigentlich an den Ausführungen des Staatssekretärs geheim gehalten werden solle. Die Kommission ging auf diese Frage nicht weiter ein, hingegen wurde beschlossen, die Diskussion über die Ausführungen des Staatssekretärs zu vertagen, bis das neue Weisbuch, dessen Drucklegung beschlossen werden soll, erschienen ist. Ueber die Casa-blancaaffäre wird es mit Rücksicht auf das zur Behandlung dieser Frage eingesezte Schiedsgericht nichts enthalten.

Eingehend erörterte Staatssekretär von Schoen

die Balkanpolitik Deutschlands,

die er selbstverständlich als korrekt und geschickt bezeichnete. Das Erscheinen eines Weisbuchs über diese Frage ist jedoch nicht zu erwarten. Mehr zu sagen verbietet auch hier der Beschluß der Geheimhaltung, der in diesem Falle, da die Dinge auf dem Balkan noch in Fluß sind, allerdings verständlich ist. Daß damit aber keine Zustimmung zur deutschen Balkanpolitik oder gar zu den Ausführungen des Staatssekretärs des Auswärtigen ausgesprochen wird, ist selbstverständlich. Denn an der in der Türkei sich deutlich zeigenden Antipathie gegen Deutschland ist unsere deutsche auswärtige Politik wahrlich nicht unschuldig. Trotz aller Geheimhaltungsbeschlüsse glaubt der Berichterstatler die Versicherung des Herrn von Schoen, daß er auch im Urlaub nicht gedummelt, sondern sich auch da mit Politik beschäftigt und diplomatische Besuche auf seinem Landstüb empfangen habe, nicht verschweigen zu dürfen, selbst auf die Gefahr hin, hierdurch ein — Staatsgeheimnis preiszugeben.

Morgen: Fortsetzung der Geheimhaltung.

Die Gemeindefunktion des preussischen Abgeordnetenhauses be- riet gestern die Vorlage über die Aufhebung des Steuerprivilegs der Beamten. Die Debatte dreht sich im wesentlichen um den von sozialdemokratischer und freisinniger Seite eingebrachten Antrag auf Beseitigung des Privilegs der Lehrer und Geistlichen.

Der Antrag wurde von der Regierung heftig bekämpft; seine Ablehnung ist so gut wie sicher.

Druckfachen.

Aus dem Reichstag. (Zu Nr. 1106, Denkschrift über die Entwicklung der Schutzgebiete in Afrika und der Südsee im Jahre 1907/08) Anhang: Missionsberichte.

Aus der Partei.

Zur Landtagskandidatenfrage in Pforzheim

wird uns aus Pforzheim geschrieben:

In hiesigen Parteikreisen ist man sehr überrascht, daß das Wahlkomitee für Pforzheim-Stadt Garantien von dem in Aussicht genommenen Kandidaten und früheren Landtagsabgeordneten Genossen Adolf Ged darüber verlangt hat, daß er die Einigkeit innerhalb der Partei hochhalten will. Unseres Wissens hat Ged die Einigkeit nie gestört. Dann aber ist weiter nicht in Parteikreisen bekannt, und es kann sich niemand erinnern, daß sich je eine Versammlung mit dieser Frage beschäftigt habe, oder daß das Wahlkomitee beauftragt worden wäre, nach dieser Richtung den Kandidaten zu examinieren. Das Wahlkomitee hat also über die Köpfe der Parteigenossen hinweg gehandelt. Man ist in der Partei ganz allgemein der Ansicht, daß selbstverständlich der bewährte frühere Abgeordnete wieder aufgestellt wird, ohne jedwede Bedingung. Es ist in Pforzheim allerdings bekannt, daß von außen versucht worden ist, die Kandidatur Ged zu hintertreiben; mit welchem Erfolge, lehnen leider die letzten Vorgänge. Erzählt man sich ja, daß der Erfolg für Adolf Ged schon gefunden sein soll. Das Wahlkomitee hält Sitzungen ab mit Genossen, die nicht zum Wahlkomitee gehören, alles wohl nicht zu dem Zweck, die Kandidatur Ged zu fördern.

In einer Erklärung in Nr. 12 der Pforzheimer „Freien Presse“ sagt das Wahlkomitee, das letzte Wort werde es dem fernmündigst stattfindenden hiesigen Parteitag sprechen lassen. Die über- große Mehrzahl der Pforzheimer Parteigenossen ist nun aber der Ansicht, und diese Ansicht deckt sich mit dem Statut, daß es Sache der Pforzheimer Parteigenossen ist, die Kandidatenfrage zu regeln, nicht aber des Parteitages.

Im Parteinteresse ist dringend zu wünschen, daß so schnell wie möglich eine Versammlung stattfindet, die sich mit der Aufstellung des Kandidaten beschäftigt; vorher muß aber dem Genossen Adolf Ged Gelegenheit gegeben werden, sich über die angeblichen Streitfragen vor den gesamten Pforzheimer Genossen auszusprechen. Erst dann kann in eine kräftige Agitation eingetreten werden. Jede Verzögerung dieser ganzen Angelegenheit bringt der Partei nur Schaden und dem Gegner Vorteil.

Bemerken wollen wir noch, daß die Erklärung in Nr. 12 der „Freien Presse“ wohl vom Wahlkomitee unterzeichnet ist, daß die Mitglieder desselben sie aber nicht geschlossen haben. Es ist wohl einmal in einer Sitzung darüber gesprochen worden. Die Erklärung ist das Nachwort eines Einzelnen, der offenbar ein sehr lebhaftes Interesse daran hat, daß der Genosse Adolf Ged nicht wieder aufgestellt wird. Offenbar bezieht die Pforzheimer Arbeiterklasse so viel gefunden Sinn, daß sie sich in dieser wichtigen Frage nicht einfach beiseite schieben und übergehen läßt.

Ein erfreuliches Dementi. Die Meldung, daß Genosse Goldstein abermals einen Schlaganfall erlitten hat, bestätigt sich erfreulicherweise nicht. Er wurde lediglich von einem Dämmerungsanfall betroffen, wodurch die Heberhebelung nach dem Sanatorium in Kreischau um einige Tage hinausgeschoben wird.

Gemeindevertreterfrage. In Dörsenwärd (Hamburger Landgebiet) gelang es unseren Genossen zum erstenmal in der zweiten Klasse einen Vertreter durchzubringen. In der dritten Klasse wurden der Sozialdemokratie überhaupt keine Kandidaten gegenübergestellt. Dort wurden sämtliche Stimmen für die beiden aufgestellten Genossen abgegeben.

Wahlkandidat-Nachrichten

der Landesparlament für Gemeinderäte, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wahlkreis	am 20. 1.	am 19. 1.	Wahlkreis	am 20. 1.	am 19. 1.
	am 20. 1.	am 19. 1.		am 20. 1.	am 19. 1.
Remel, Lütt	2449	-2	Saale, Groditz	100	-17
Bregel, Bitterburg	2	-4	Gabel, Spandau	68	-8
Beichel, Thorn	178	-12	Kathen	64	+4
Oder, Halber	123	-10	Spree, Brandenburg	72	0
Kroffen	138	-5	Seckow	72	+1
Frankfurt	114	-5	Weser, Minden	58	-37
Bärthe, Schirmin	142	-4	Winden	48	-37
Landberg	98	-5	Weser, Westfalen	412	-20
Rege, Borsdamm	11	-4	Kau	250	-10
Elbe, Lemmeritz	-7	-9	Weser	349	-17
Dresden	-184	-18	Redar, Heilbronn	112	+9
Barba	77	-35	Weser, Westfalen	200	-18
Magdeburg	75	-20	Weser, Westfalen	174	-63

+) + bedeutet Buße, - Fall. -) Unterbezel. -) Ständ. -) schwaches Grund- und Treibels. -) schwacher Göttergang. -) möglicher Göttergang. -) schwaches Grundbeis. -) schwaches Götterbeis.



Spittelmarkt

Belle Alliancestrasse

Grosse Frankfurterstrasse

Brunnenstrasse

Kottbuser Damm

Schluss Sonnabend den 23. Januar

Selten dagewesene Einkaufsgelegenheit

Beachten Sie die Schaufenster!

Man verlange Rabattmarken!

Sonnabend sind unsere Geschäftshäuser bis 9 Uhr geöffnet

Berichterst. Redakteur: Carl Vermuth, Berlin-Mitte. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Wode, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlagsgesellschaft v. Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW.

Stadtverordneten-Versammlung.

8. Sitzung vom Donnerstag, den 21. Januar 1909, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 5 1/2 Uhr. Von den Abteilungen sind u. a. die Ausschüsse für die Verwaltung, 1. des Antrages Krons (Soz.) wegen Übernahme des Aquariums in städtische Verwaltung, 2. der Vorlage betr. das Scheunenviertel gewählt worden. Im ersten ist die sozialdemokratische Fraktion durch die Stadtv. Hing, Singer, Stadthagen, Sturm, im zweiten durch Wasner, Hing, Singer vertreten.

Das von der Verwaltung zum Erwerbe behufs Erbauung einer Gemeindedoppelschule vorgeschlagene Grundstück an der Osener Straße ist nur 4900 Quadratmeter groß und deshalb in der Ausschussberatung als zu klein beanstandet worden. Schließlich hat sich der Ausschuss dahin geeinigt, der Versammlung die Genehmigung des Ankaufs mit der Maßgabe vorzuschlagen, daß noch eine anstehende, mit der Hinterfront des Grundstückes abschneidende, mit 18 Meter Straßentiefe an der Straße 80 belegene, circa 558 Quadratmeter große Fläche zu demselben Preise von 88 M. pro Quadratmeter hinzuerworben wird. Der Kaufpreis von 822 132 M. soll aus dem Grundstückserwerbsfonds entnommen werden.

Ohne Debatte tritt die Versammlung dem Ausschussantrage bei. Dem Entwurf und Kostenanschlag für den Schillerpark und seiner Ausführung unter Mitwirkung des Verfassers bei Leitung der künstlerischen Gestaltung des Parks hat der eingesezte Sonderausschuss nach längerer Erörterung mit der Maßgabe zugestimmt, daß durch reichlichere Bepflanzungen besonders an der Bürgerwiese in erhöhtem Maße für das lustwandelnde Publikum schattige Wege geschaffen werden.

Verichtsfalter ist der Stadtv. Rosenow (M. L.). Stadtv. Gassel (M. L.) erklärt namens seiner Freunde, der Vorlage zustimmen zu wollen, bittet aber, nicht zu viel Rasenplätze für Spiele usw. im Park zu schaffen, sondern mit schattigen Bäumen besetzte Alleen in größerem Umfange vorzuziehen.

Bürgermeister Dr. Neide sagt dem gedächtnisvollen Wunsch Erfüllung zu. Da in der Presse ihm gependete Lob für die Verfasserschaft der Begründung des Entwurfs über den Schillerpark möchte er ablehnen, Verfasser sei ebenfalls der Urheber des Parkentwurfs, Friedrich Wasner in Magdeburg.

Der Ausschussantrag wird mit der gedachten besonderen Maßgabe angenommen.

In den Markthallen X, XI und XII soll der alte Standgeldtarif wieder eingeführt werden, nachdem die vor einigen Jahren erfolgte Ermäßigung den erhofften Erfolg für die Hebung der Frequenz nicht gehabt hat.

Stadtv. Neumann (M. L.) beantragt Ausschussberatung. In dem Magistratsantrag vermehrt er die Logis. Die Verwaltung hätte doch eher eine weitere Ermäßigung vorschlagen oder aber weiter warten sollen. Der Vorschlag des Magistrats sei ein Mäkel.

Stadtv. Hing (Soz.): Wenn man vor einem Jahre eine Ermäßigung der Tarife einführt, so wollte man dadurch die doch allzu entleerten Hallen wieder mehr mit Standinhabern besetzen und dadurch auch das Publikum wieder in größerem Maße heranziehen. Das Ganze war ein Versuch; gerade diese drei Hallen waren in rapidem Abgang begriffen. Die Markthalle in der Wörther Straße wies 90 Proz. unbemittelte Stände auf, und diese leeren Stände sind trotz des gemachten Versuchs leer geblieben. Auch die Standinhaber haben kein Vertrauen dazu, daß in die Halle mehr Leben hineingebracht werden wird. Hier heißt es einfach tabula rasa machen, diese Hallen, die an entlegenen Straßen liegen, in deren Umgebung sich große Warenhäuser entwickelt haben, einfach eingehen lassen. Es hat sich eben nur um einen Versuch gehandelt, und der ist gescheitert; darum sollten auch für diese Hallen die normalen Tarife wieder eingeführt werden. Gegen Ausschussberatung haben wir nichts einzuwenden.

Die Vorlage geht an einen Ausschuss. Auf den städtischen Miefelgütern ist für das Etatsjahr 1909 der Ankauf eines Dampfzuges, der von mehreren Feldbahnen und die Errichtung einer Reihe von Baukleeiten geplant, wofür im ganzen 1 254 150 M. aus Anleihemitteln, 139 450 Mark aus laufenden Mitteln entnommen werden sollen.

Stadtv. Gronewaldt (M. L.): Die Vorlage bedeutet den Anfang einer neuen Ära in der Verwaltung unserer Miefelgüter. Seit dreierlei Zeiten haben wir dort kaum Neuerungen eingeführt, erst jetzt rufen wir uns dazu infolge der von dem neuen Direktor Schröder gegebenen Anregungen. Es ist unter anderem auch die Anlage eines Sägewerkes, eines Zentralspeichers und anderer mehr in Aussicht genommen. Die Erörterung dieser Pläne geschieht am besten in einem besonderen Ausschuss.

Stadtrat Marggraf: Auch wir haben ein dringendes Interesse, der Versammlung die nähere Kenntnis der neuen großzügigen Pläne zu vermitteln, da wir jetzt soweit sind, nicht mehr die sanitären, sondern die wirtschaftlichen Interessen unseres großen Väterbundes in den Vordergrund stellen zu können.

Stadtv. Rosenow: Ueber den Gesamtplan des Direktor Schröder möchten wir nähere Auskunft haben, und so begrüßen wir die Ankündigung des Magistratsvertreters. Vielleicht kann auch der Bericht des Direktors an den Magistrat der Versammlung mitgeteilt werden.

Stadtrat Marggraf bittet, letzteren Wunsch bis zu den Ausschussberatungen zurückzustellen.

Stadtv. Rühlmann: Auch wir sind für Ausschussberatung, um die neuen umfassenden Pläne kennen zu lernen und um zu prüfen, ob wir ihnen in allen Punkten folgen können.

Stadtv. Bergmann (Soz.): Wir glauben unsererseits auch deshalb für den Ausschuss stimmen zu sollen, um der Versammlung Gelegenheit zu geben, eine nähere Prüfung dieser weitläufigen Pläne vornehmen zu können. Ich glaube allerdings aus meiner Kenntnis der Dinge, daß sie sich schließlich völlig auf den Boden der Vorlage und dieser Pläne stellen wird.

Die Vorlage wird einem Ausschuss von 15 Mitgliedern überwiesen, der sofort vom Vorstände ernannt wird.

Das der Stadt gehörige Grundstück Seestraße 43 in Friedrichshagen soll für 40 000 M. bei 6000 M. Anzahlung verkauft werden.

Stadtv. Gård (M. L.) hält den Preis für zu niedrig und die Anzahlung für zu gering. Er beantragt Ausschussberatung.

Es ist nämlich inzwischen ein Gebot aus Köslin auf 50 000 M. eingegangen.

Nach längerer Beratung, in der Stadtv. Hing ausführte, daß die Versammlung doch allen Grund habe, den der Stadt gehörigen Grund und Boden so hoch und so teuer wie möglich zu verkaufen, gleichviel wo er liege, und daß es sich hier um ein großes, an einer gut gelegenen Straße liegendes Grundstück handele, daß auch kein Risiko bestehe, wenn man es heute nicht verkaufe, wird Ausschussberatung beschlossen.

Ohne Debatte erklärt sich die Versammlung damit einverstanden, daß die in Virchow errichtete Parade schon im laufenden Rechnungsjahre mit 50 Jahresrückzahlungsanleihen belegt wird, und bewilligt die Mittel zur Anschaffung des Inventars und zum Betriebe der Anstalt für Februar und März dieses Jahres mit 18 342 Mark aus dem Dispositionsfonds.

Für die Ausschussung der Einzugstraße und für die Begrünung des englischen Königsplatzes am 9. Februar er. fordert der Magistrat 60 000 M.

Stadtv. Singer: Meine Freunde werden auch dieser Vorlage gegenüber den Standpunkt einnehmen, den wir solchen Vorlagen

gegenüber einzunehmen gewöhnt sind. Daß das englische Königspaar nach Berlin kommt, ist an sich gewiß ein freudiges Ereignis. Ob sich die Hoffnungen, die von verschiedenen Seiten daran geknüpft werden, erfüllen werden, wollen wir abwarten. Die Auffassung, daß dieser Besuch die friedlichen und freundlichen Beziehungen zwischen dem deutschen und englischen Volke fördern wird, eine Auffassung, die, wie ich glaube, ganz allgemein im Volke geteilt wird, kann aber nicht dazu führen, unseren Standpunkt solchen höfischen Besuchen gegenüber zu ändern. Auch hier liegt für uns gar keine Veranlassung vor, gegenüber diesem angenehmen Besuch städtische Mittel zu verwenden. Es gibt doch nur zwei Möglichkeiten: entweder der König kommt mit seiner Gemahlin als Einzel und besucht seinen Reffen und dessen Gemahlin; dann liegt doch die Pflicht des Empfanges, demjenigen ob, dem der Besuch gilt; oder der König von England kommt zum König von Preußen oder zum deutschen Kaiser, dann liegt die Verpflichtung der Empfänge wieder anderen Instanzen ob, entweder dem königreich Preußen oder dem Deutschen Reich. In keinem Fall kann ich anerkennen, daß von der Stadt Berlin aus Anlaß dieses Besuchs beantragt werden kann, die Straßen auszukleiden. Am läßt sich ja nicht leugnen, daß im Zeichen der Regierung des Reichs auch ein gewisser liberaler Fortschritt bezüglich des Zeremoniells bei den Empfängen gemacht worden ist, indem, wenn die künftigen Nachrichten richtig sind, bei dem Empfang am Brandenburger Tor die vereinigten Herren vom Magistrat und der Versammlung vielleicht vor Anbilden des Wetters geschützt sein werden, da man ja in Bezug darauf anderweitige Einrichtungen treffen will. Aber mit dieser Veränderung des Zeremoniells wird man der Stadt Berlin als solcher nicht gerecht. Soll die Stadt als solche den Besuch empfangen, so wäre der Sitz der Stadt, also das Rathaus der richtige Ort. Und wenn bei diesem Besuch geplant ist, daß der König von England, mehr einem Gebrauch seines Landes, die Stadt Berlin an dieser Stelle besuchen will, so erwachte ich es für ganz selbstverständlich, daß unser Oberbürgermeister und die städtischen Behörden in achtungsvoller Form den Besuch entgegennehmen und der Oberbürgermeister seine Zimmer vielleicht etwas prunkvoller als gewöhnlich herrichtet. Aber das ist eine Sache per se. Wie wir dazu kommen sollen, eine farbenprächtige Straße durch bunte Papiersephen, die in der Luft umherflattern, herzustellen, kann ich nicht einsehen. Ich kann also nur unseren alten Standpunkt einnehmen: Die Kommune ist nicht dazu da, für solche höfischen Veranstaltungen allgemeine Gelder aufzuwenden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Stadtv. Gassel (M. L.): Herr Singer hat selbst anerkannt, daß der Besuch geeignet ist, die guten Beziehungen zwischen England und Deutschland zu fördern. Diese Liebeszeugen darf tatsächlich eine allgemeine genannt werden. Wenn der König von England und seine Gemahlin hier nach Berlin ihre Reise nehmen, so handelt es sich nicht bloß um einen Familienbesuch, sondern um einen Akt, der geeignet ist, zwischen diesen beiden Reichen möglichst gute Beziehungen zu gestalten. Der Besuch gilt nicht bloß dem Kaiser, sondern auch dem deutschen Volke und der Residenzstadt Berlin, und da ist es Pflicht der Hauptstadt, diesen Besuch ebenso herzlich zu empfangen, wie in England voriges Jahr unser Kaiser und unsere Kaiserin empfangen worden sind. Dabei haben wir auch in angemessener Form dem Herrscher dieses großen Reiches unsere Ehrerbietung zum Ausdruck zu bringen.

Was die Form anbetrifft, so mache ich darauf aufmerksam, daß gerade in dem freien England von den freiesten Rändern die Ehrerbietung zum Teil in den besten Formen zum Ausdruck gebracht wird. Wenn der Kollege Singer auf die jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse Bezug nimmt, so ist doch zu beachten, daß diese Ausgaben hauptsächlich denen zu gute kommen, welchen dadurch Arbeitsgelegenheit gegeben wird. (Lachen.) Das Gelächter beweist nicht das Gegenteil; der Hauptwert des Vorausgabens liegt sich in Arbeitslohn um, und auch das Abgabe wird nicht unproduktiv ausgegeben. Andererseits wird der Etat durch diese im Rahmen des künftigen geringe Summe nicht leiden. Wir stimmen daher für diese Vorlage.

Stadtv. Krommen (Fr. Fr.): Wir halten es für selbstverständlich, für die Vorlage zu stimmen. Einer eingehenden Begründung dafür bedarf es eigentlich nicht. Der ganze zweite Teil der Rede des Herrn Singer empfiehlt nichts Neues, aber im ersten Teil hat er, ich meine nicht, das Konstatieren zu können, den Besuch als ein freudiges Ereignis bezeichnet. (Zustimmung und Heiterkeit.) Dann müssen wir als Vertreter der Hauptstadt auch unsere Schuldigkeit tun und die Mittel für ein anständiges Gewand bewilligen.

Stadtv. Rosenow: Es gibt Augenblicke der politischen Konstellation, wo ein Widerspruch gegen solche Anforderung nicht erhoben werden sollte. Auch Kollege Singer hat den diesmaligen Besuch höher bewertet, als es sonst von seiner Seite geschieht. Der Stand der Handels- und Gewerbebetriebe begründet diesen Besuch ganz besonders. Die Stadt Berlin hat bisher immer die Gäste des Kaisers als die eigenen Gäste betrachtet.

Stadtv. Dr. Nathan (Soz.-fortsch.): Diese Veranlassung als Ausgangspunkt einer Nordlandsdebatte zu benutzen, dürfte gänzlich unangebracht sein. Eine Stadt wie Berlin muß in der Lage sein, selbst bei wirtschaftlicher Depression eine gewisse Summe für Repräsentation auszugeben. Wie sie dies tut bei Kongressen, so auch bei Empfängen von Monarchen bedenkender, großer und mächtiger Reiche. Auf diesen Standpunkt haben sich auch schon zahlreiche Sozialdemokraten gestellt, wie seitens der Bürgermeister von Meims den russischen Kaiser Nikolaus empfing. Wir wissen ja nur, daß als Ergebnis der Moskapolitik die Einführung von Ueberziehern erfolgen soll. (Heiterkeit.) Das Bild der Empfangsdeputation in den verschiedensten Ueberziehern wird nicht sehr schön aussehen, obwohl es gewiß erfreulich ist, daß die Vertreter der Stadt jetzt etwas wärmer gehalten werden sollen als früher. (Heiterkeit.)

Oberbürgermeister Kirchner: Ich habe nicht das Wort genommen, um die Vorlage noch näher zu begründen oder zu unterstützen; ich habe das auch nicht nötig nach den dazu schon aus der Versammlung gemachten Ausführungen. Ich beabsichtige auch nicht, auf die Einzelheiten des Empfanges einzugehen; ich würde glauben, durch ein Eingehen auf solche Kleinigkeiten die Bedeutung der Vorlage und dieser Debatte abzuschwächen. Der Redner kann überzeugt sein, daß in den Einzelheiten nichts geschehen wird, was der Würde der Stadt Berlin nicht entspräche. Ich ergreife nur das Wort, um Ihnen zu danken für die Art, wie die Vorlage in dieser Versammlung aufgenommen worden ist und um hiermit ausdrücklich zu konstatieren, daß wenn auch eine Partei dieser Versammlung der Vorlage nicht zustimmt, das nicht aus Gründen geschieht, die aus dieser Vorlage hergeleitet werden, sondern aus prinzipiellen Gründen, und daß in einem Punkte sämtliche Gruppen dieser Versammlung übereinstimmen und das zum Ausdruck gegeben haben: nämlich in dem Punkte, daß der Besuch des englischen Königspaares an unserm Hofe und in dieser Hauptstadt Berlin als ein erfreuliches Ereignis begrüßt und daran die Hoffnung geknüpft wird, daß die Beziehungen der beiden großen Nationen dadurch gefördert werden. Ich möchte dies als ein durchaus erfreuliches Ereignis auch dem Auslande gegenüber konstatieren haben und nicht unterlassen auszusprechen, daß sich der Magistrat dem voll anschließt. (Beifall bei der Versammlung.)

Als hiernach der Vorsitzende dem Stadtv. Gassel noch einmal das Wort erteilt, wird durch die alsbald eintreffende große Anzahl des dem Redner verteidigt, verständlich zu werden. Anschließend will er der „Angehung“ des Stadtv. Dr. Nathan entgegenreten.

Die Bewilligung der 60 000 M. erfolgt hierauf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten.

Schluss gegen 1/2 11 Uhr.

Bautenkontrollen und der Reichstagsabgeordnete Pauli-Potsdam.

Aus Bauarbeiterkreisen schreibt man uns: Als am 12. Januar d. J. im Reichstags die Petition betreffend die „Anstellung von Bautenkontrollen aus dem Arbeiterstande“ zur Beratung stand und von der Kommission beantragt wurde, die Petition zur Verhütung zu überweisen, erhob sich der konservative Abgeordnete Pauli-Potsdam und befragte einen Antrag der konservativen Partei, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Er führte dazu folgendes aus:

Die Berufsangehörigen kontrollieren in sorgfältiger und gewissenhafter Weise die Beobachtung der Unfallverhütungsvorschriften. (Widerstand bei den Sozialdemokraten.) Wenn trotzdem noch so häufig Unfälle vorkommen, so sind nicht die Unternehmern daran schuld, sondern die Arbeiter, die aus Gewohnheit manche Unfallverhütungsvorschriften außer acht lassen. Uebrigens ist ja auch die Baupolizei noch die Bautenkontrolle aus. Von sozialdemokratischer Seite will man die Bautenkontrollen, die man verlangt, auch zur Kontrolle der Zugehörigkeit zur Organisation, also zu agitatorischen Zwecken haben. Darunter würde das Baugewerbe sehr erheblich leiden. Herr Wiedberg mag sich gegenwärtig halten, daß auch die christlichen Arbeiterorganisationen keinen Vorteil von solchen Kontrollen haben; denn die christlichen Organisationen sind doch überall in der Minderheit. Uebrigens möge das Zentrum bedenken, daß der Mittelstand durch Einrichtungen wie Bautenkontrollen schwer geschädigt werden würde. (Beifall.)

Herr Pauli ist offenbar von seinen Auftraggebern falsch beraten. Und wir möchten bei dieser Gelegenheit auf zwei Fälle hinweisen. Die wiederum dazum, daß die Forderung der baugewerblichen Arbeiter: Bautenkontrollen aus dem Arbeiterstande anzustellen, eine unausweichliche Notwendigkeit ist.

Da ist zunächst Wilmshausen — an der Göliger Bahn —, wo die Schwarzloppische Fabrik Arbeiter-Familienhäuser aufzuführen läßt. Dort haben die Dachbeder und Klempner entgegen den Unfallverhütungsvorschriften ohne jede Schutzrüstung arbeiten müssen. Eine an die Nordöstliche Baugewerkschaftsgenossenschaft unter dem 15. Dezember 1908 gerichtete Beschwerde hatte den Erfolg, daß tags darauf auf der Baustelle ein „technischer Aufsichtsbauer“ erschien. Derselbe ordnete an, daß eine den Anforderungen entsprechende Schutzrüstung gebaut werden sollte. Die Arbeit ist ohne Schutzrüstung sehr gefährlich, doch ist bis zum heutigen Tage eine Schutzrüstung — noch nicht gebaut. Die Unfälle in Wilmshausen sind doch schwer genug gewesen, so daß die Nordöstliche Baugewerkschaftsgenossenschaft sich doch etwas mehr um die Überwachung der Unfallverhütungsvorschriften kümmern dürfte. Am 10. Dezember 1908 führte auf den Neubauten der Schwarzloppischen Familienhäuser ein Klempner — infolge Fehlens jeder Schutzrüstung — herunter. Der Tod trat nach einigen Stunden ein. Trotzdem wurde keine Schutzrüstung gebaut. Im Sommer 1907 stürzte von dem Neubau des Verwaltungsgebäudes der Fabrik der Dachbeder Otto G. herab und starb an den Folgen des Unfalles nach einiger Zeit. Trotz dieser beiden Unfälle mit tödlichem Verlauf ist bei den später aufgeführten Neubauten eine Schutzrüstung nicht angebracht worden. Wie man hört, soll die bauausführende Firma vertragmäßig zur Anbringung von Schutzgeräten verpflichtet sein. In dessen Sparmaßstabskalkulation auf den Geldbeutel des Unternehmers dürfen keine Rücksicht auf Menschenleben.

Demnächst beginnen dort die Dachbeder und Klempner wieder mit den Arbeiten. Sie verlangen mit allem Nachdruck mehr Schutz für Leben und Gesundheit der baugewerblichen Arbeiter! Herr Pauli, kann es übrigens ganz bequem haben, die von ihm so gelobte Kontrolle der Bauten durch „technisch“ gebildete Aufsichtsbauer kennen zu lernen. Er darf nur den Neubau der Arbeiteranstalt in Potsdam ansehen. Dort werden die Dachbederarbeiten von dem Dachbedermeister Herbst zu Potsdam ausgeführt. Das Dach besteht aus einem Oberdach und Maniarde. Die Eindeckung des Oberdaches ist ohne jede Schutzrüstung von einem Gehilfen und einem unorganisierten Dachbeder erfolgt. Die Eindeckung der Maniarde ist fast lebensgefährlich, da dieselbe sehr steil ist. Da eine Schutzrüstung — trotz aller Vorstellungen — von dem Unternehmer nicht angebracht wurde, weigerten sich die organisierten Dachbeder, die Arbeit auszuführen. Die Folge war, daß sämtliche 5 Dachbedergehilfen entlassen wurden, weil dieselben auf — Erfüllung der Unfallverhütungsvorschriften bestanden.

Am 11. Januar d. J. wurde Beschwerde bei der Nordöstlichen Baugewerkschaftsgenossenschaft geführt, am 13. Januar erschien ein Aufsichtsbauer der Berufsangehörigen. — Am 13. wurde eine Schutzrüstung gebaut, aber was für eine. Zwischen der fünften und sechsten Latte sind vom Boden Stangen herausgesteckt, einige weitere darüber gelegt, ein Querbrett als Brüstung angebracht und die Schutzrüstung ist fertig. Unterhalb dieser sind indessen fünf Latte frei, und da die Dachrinne unterhalb der Stangen (Traverse) ist, so haben die Arbeiter, wenn dieser Teil eingelegt wird, auch nicht den geringsten Halt. Die sogenannte „Schutzrüstung“ muß entfernt werden, ehe der untere Teil eingelegt werden kann. Am 14. Januar erschien der Beamte der Berufsangehörigen wieder und erklärte: Für dieses Mal sollte die Rüstung genügen, für die Zukunft müsse die Rüstung unterhalb des Oberdaches gebaut werden! Warum die völlig ungenügende Rüstung jetzt genügen soll, ist uns unverständlich. Kann ein Beamter, der so gegen die Vorschriften der Unfallverhütung verstößt, für fähig betrachtet werden, Kontrollen zur Überwachung der Unfallverhütungsvorschriften zu sein? Erwähnt sei, daß an diesem 18—20 Meter (bis zur Dachtraufe) hohen Neubau an der Straßenseite eine Mauerrüstung steht, an den drei Seitenfronten indessen nicht eine vernünftige Schutzrüstung angebracht ist. Wäßen erst wieder Unfälle stattfinden, ehe man die vorschriftsmäßige Rüstung anbringt?

Wenn die Arbeiter energisch für ihre Forderung: „Anstellung von Bautenkontrollen aus dem Arbeiterstande“ eintreten, dann geraten die Herren aus dem Hause. Stellt sich da so ein Schachmatt aus Stettin, seines Zeichens Maurermeister und Architekt, mit Namen Müller, in Offen auf dem Verbandstage der deutschen Baugewerkschaftsgenossenschaften hin und erklärt: „daß die langjährige tüchtige Hebe der sozialdemokratischen Presse gegen die Arbeitgeber und die Berufsangehörigen, ihre maßlosen Uebertreibungen, ja, wie feinerzeit nachgewiesen, erfundenen Geschichten von Missetaten auf Bauten eine gewiß häßliche Tat war“.

Dies hat indessen das Gute gezeitigt, daß die Arbeitgeber Nachprüfungen vornehmen müssen. Und da könnte er heute voll Freude konstatieren, daß bei einer von ihm veranstalteten Enquete durch die technischen Beamten der Sektion III der Nordöstlichen Baugewerkschaftsgenossenschaft von den revidierten Betrieben 5032 gleich 31,05 Proz. zu bemängeln waren. Von den 7133 festgestellten Verstößen waren 35 Proz. schwer und 65 Proz. leichter Art. Von diesen 7133 Verstößen fielen 2700 den Arbeitgebern zur Last. Davon sind 1100 abzugeben, da dieselben lediglich den Mangel an der Unfallverhütungsvorschriften (vom Verfasser unterstrichen) betrafen. Den Arbeitnehmern waren 2100 Verstöße zur Last zu legen. Es treffen demnach die Arbeitgeber 22,77 Proz. und die Arbeitnehmer 30,70 Proz. der Verstöße. In 2082 Fällen — 29,19 Proz. trifft die Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam die Schuld. Werden die gemeinsam gemachten Verstöße (29,19 Proz.) den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu den

besonderen Verstößen zugezählt, so trifft die Arbeitgeber in 51,00 Proz., die Arbeitnehmer dagegen in rund 60 Proz. der Fälle die Schuld."

Mit welchem Rechte zieht Herr Müller die Fälle, wo die Unfallversicherungsvorschriften nicht ausgehängen haben, den Unternehmern zu? Lediglich weil ihre Enquete sonst das Gegenteil beweisen würde, was beweisen werden soll. In den Fällen, wo die Unfallversicherungsvorschriften nicht ausgehängen, können die Arbeiter die Schuld auch nicht kennen und beachten lernen. Die Schuld für Unfälle bezog. Verstöße trifft daher die Unternehmer. Deren Konto würde dann allerdings auf mehr als 60 Prozent steigen und das der Arbeiter dagegen erheblich niedriger werden. Kommt hinzu, daß auch im übrigen die Frage, auf wessen Konto die Unfälle zu schreiben sind, vom einseitigen Unternehmerstandpunkt beantwortet ist.

Wie wir an den beiden Fällen nachgewiesen haben, kann von einer wirklichen Bauteilkontrolle durch die technischen Aufsichtsbeamten keine Rede sein. Herr Bauteil-Botsdam mag sich indessen, ehe er sich wieder als Kämpfer für die Berufsvereinigungen aufwirft, erst besser informieren. Die Arbeiter werden nicht rasen, ihre Forderung: Bauteilkontrolleure aus den Arbeiterorganisationen aufzustellen und mehr Bauarbeiterschutz mit allem Nachdruck zu fordern.

Mehr Arbeiterschutz im Gastwirtsgewerbe.

Die Gewerbeordnungs-Novelle, deren Beratung im Reichstag bevorsteht, von der ein Teil aber schon abgeschlossen ist, droht wieder ein arges Stück deutscher Gesetzgebung zu werden. Mit übergrößer Vorsicht laßt man weiter; aus Rücksicht auf die Interessen des Unternehmertums überall nur halbe Maßnahmen, Stückwerk. Zahlreiche Arbeiterkategorien sind deshalb mit Recht durchaus unbefriedigt, da ihre berechtigten und bescheidenen Forderungen ganz unberücksichtigt geblieben sind. Zu diesen gehören auch die Gastwirtsgehilfen.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen in diesem Gewerbe sind von den geringsten Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung ausgeschlossen. Für sie besteht die Bundesratsverordnung vom Jahre 1902. Diese legt für das gelernte Personal (Kellner, Köche usw.) eine Normalarbeitszeit von 16 Stunden fest, die Lehrlinge unter 16 Jahren dürfen „nur“ 15 Stunden beschäftigt werden. Alle 14 Tage und in kleineren Städten unter 20.000 Einwohnern alle drei Wochen hat eine Ruhepause von 24 Stunden einzutreten. So geringfügig wie diese Bestimmungen auch sind, so würden sie doch eine Verbesserung gegenüber den früheren Zuständen bedeuten, wenn sie von den Unternehmern nur innegehalten würden. Daß dies namentlich in den kleineren Städten nicht geschieht, geht aus dem Bericht der Gewerbeinspektoren hervor.

Ein Widerspruch ist es, diese Bestimmungen nicht wenigstens auf das gesamte Personal auszudehnen. Warum soll der jugendliche Arbeiter nur dann geschützt sein, wenn er Kellner oder Koch lernt, nicht aber wenn er Stütze oder Hausdiener ist, auch nicht, wenn es sich um junge Mädchen handelt, die in der Küche unter den denkbaren ungünstigsten Verhältnissen, in dunklen, feuchten Räumen beschäftigt sind. So kommt es, daß Hotelbedienten nicht selten 24 Stunden hintereinander beschäftigt werden. Vielfach müssen diese Leute nach ihrer schweren Tagesarbeit des Nachts die Wache halten, die Fremden hereinlassen, so daß sie manchmal 33 und 40 Stunden nicht aus den Kleidern kommen. Trotz wiederholten Petitionierens an den Reichstag und Bundesrat hat sich die Regierung noch nicht entschließen können, wenigstens die geringfügigen Bestimmungen der oben bezeichneten Verordnung auf das gesamte Personal auszudehnen.

Die neue Gewerbeordnung bringt den gewerblichen Arbeitern und den Jugendlichen in den gewerblichen Betrieben einige Verbesserungen bezüglich der Arbeitszeit; trotz des Bemühens der sozialdemokratischen Abgeordneten gelang es nicht, diese Bestimmungen auch auf das Gastwirtsgeerbe auszudehnen. Hier werden die jugendlichen Arbeitskräfte, noch wenn sie halbe Kinder sind, in der unverantwortlichsten Weise bis in die späte Nacht ausgebeutet.

Auf eine Sonntagsruhe müssen die gastwirtschaftlichen Angestellten nach Lage der Dinge ebenfalls verzichten; sie glauben aber mit vollem Recht umso mehr Anspruch erheben zu können auf einen Ruhetag an einem Werktage jeder Woche. Sie fordern deshalb eine Änderung des § 105 i der Gewerbeordnung nach der Richtung hin, daß ihnen die Gesetzgebung anstelle der Sonntagsruhe einen allmählich wiederkehrenden 24stündigen Ruhetag gewährt.

Die Ausdehnung der Bundesratsverordnung auf das gesamte Personal, erweiterter Schutz der Jugendlichen und Frauen und die Gewährung eines wöchentlichen Ruhetages — das sind die Forderungen, für welche die gastwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten in diesen Tagen in circa 100 Versammlungen in allen größeren Städten des Reiches demonstrieren. Die Versammlungen sind gemeinschaftlich von den Verbänden der Gastwirtsgehilfen und der Hotelbedienten einberufen, die auch in einer Petition an den Reichstag und Bundesrat diese Forderungen eingehend begründet haben.

In Berlin hat die Bewegung eingeleitet mit einer Versammlung der Caféhausangestellten, die am Montagmorgen im Grandhotel am Alexanderplatz tagte und sehr stark besucht war. Hier referierte Genosse Zeile vom Verband deutscher Gastwirtsgehilfen.

Eine zweite Versammlung fand in der Mittagspause in dem gleichen Lokal statt, die von circa 1000 Personen besucht war. Als Referent war der Reichstagsabgeordnete Genosse Robert Schmidt erschienen, der in eingehender Weise die berechtigten Forderungen der gastwirtschaftlichen Angestellten begründete und am Schluß seiner mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Rede forderte er die Anwesenden auf, treu zur Organisation ihres Berufes zu halten.

In Charlottenburg hatte am Dienstagabend eine Versammlung mit derselben Tagesordnung stattgefunden, in der Stadtverordneter Genosse Gebert in trefflichen Ausführungen über das gleiche Thema sprach.

In allen Versammlungen wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

Die Versammlung nimmt mit Bedauern Kenntnis von der Tatsache, daß die bescheidenen Wünsche der gastwirtschaftlichen Angestellten, die in zahlreichen Eingaben an den Bundesrat und Reichstag den gesetzgebenden Körperschaften unterbreitet worden sind, bei der jetzt vorgenommenen Abänderung der Gewerbeordnung gänzlich unberücksichtigt geblieben sind.

Die Versammlung legt hiergegen Protest ein und schließt sie durchaus den in der Petition der Verbände der Gastwirtsgehilfen und der Hotelbedienten aufgestellten Forderungen an.

Im Interesse der Gesundheit und der körperlichen Fortentwicklung der jugendlichen Arbeiter und der weiblichen Angestellten ist ein erweiterter Schutz für diese im Gastwirtsgeerbe genau so notwendig, wie in anderen Berufen. Ebenso berechtigt ist die Forderung, den minimalen Schutz, den die Bundesratsverordnung vom 23. Januar 1902 für einen Teil der Angestellten bringt, auf das gesamte Personal auszudehnen; schließlich ist auch das Verlangen nach einem wöchentlich wiederkehrenden Ruhetag für alle im Gastwirtsgeerbe tätigen Personen umsomehr gerechtfertigt, als diesen die sonst fast allen Arbeitern im Deutschen Reich gesicherte regelmäßige Sonntagsruhe gänzlich verweigert ist.

Die Versammlung gibt sich deshalb der sicheren Erwartung hin, daß Reichstag und Bundesrat den in der Petition niedergelegten Wünschen nachkommen und Gesetze schaffen werden, die im Interesse von Leben und Gesundheit der Arbeiter und deren Familien unbedingt notwendig und unabwendbar sind.

Aus Süditalien.

Neßina, 21. Januar. Die Rettungsmannschaften entdeckten beim Aufräumen der Trümmer des Corio Vittorio neben zwei Leichen einen noch lebenden Mann, welcher mit größter Vorsicht ins Spital gebracht wurde. Man hofft, ihn am Leben zu erhalten.

Rom, 21. Januar. Ein Telegramm des Generals Tarditi an den Ministerpräsidenten Giolitti meldet, daß die Gemeinden Palmi, Seminara, Santa Eufemia, Scilla, Cannitello und Wagnara wieder Beleuchtung haben. Bei Palmi habe sich in der Nähe des Meeres ein Erdspalt gebildet, aus dem heiße Schwefeldämpfe dringen, die ringsherum alle Vegetation vernichten.

Das deutsche Lazarett in Syrakus funktioniert erfolgreich. 42 Schwerverletzte sind dort untergebracht. Dr. Colmers macht durchschnittlich vier Operationen, denen Syrakuser Ärzte auch beizuwohnen.

Rom, 21. Januar. Für die Provinzen Reggio di Calabria und Messina ist ein königliches Dekret erlassen worden, das die Zahlungsstermine bei Lebens- und Unfallversicherungsgeellschaften hinauschiebt. Der Tod eines Versicherten soll auch hinsichtlich der Zahlungsverpflichtung der Gesellschaft nach den summarischen Bestimmungen des Gesetzes vom 12. d. M. für erwiesen gelten. Eine Vorzeigung der Police soll nicht erforderlich sein, wenn das Versterben der Versicherung durch gesetzliche Beweismittel bewiesen werden kann.

Rom, 21. Januar. „Popolo Romano“ schreibt, daß circa 130.000 Ueberlebende der Erdbebenkatastrophe augenblicklich von der öffentlichen Mildtätigkeit leben, was einen Kostenaufwand von täglich über 200.000 Lire erfordert. Das Blatt erklärt, daß solche Lage auf die Dauer unhaltbar und gefährlich sei. Es sei an der Zeit, daß die Behörden und auch die Bevölkerung an die Aufräumarbeiten herantreten; dies läge im Interesse der öffentlichen Ordnung. Eine Anzahl Abgeordnete, Mitglieder aller Parteien, werden in den nächsten Tagen nach Messina abreisen, um an Ort und Stelle zu prüfen, auf welche Weise die Aufräumarbeiten sowie die Unterstützung der Leidenden zu handhaben ist.

Parlamentarisches.

Die Kommission zur Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung schloß am Donnerstag die Beratung bei § 133 d a

fort. Die Regierungsvorlage enthält die Bestimmung, daß wenn ein Betriebsbeamter, Werkmeister oder Techniker zur Fortsetzung des Dienstes durch ungeschultes Unglück behindert ist, er Anspruch auf Gehalt während 8 Wochen hat. Der Angestellte muß sich aber den Betrag, den er als Krankengeld und Unfallrente erhält, auf sein Gehalt anrechnen lassen.

Diese letzte Bestimmung wollen unsere Parteigenossen streichen. Mollenhuth empfiehlt den Antrag, der einer Entscheidung des Reichstages zum Handelsgebuch entspricht. Allerdings hat der Bundesrat seine Zustimmung zu diesem Beschluß des Reichstages nicht gegeben; das könne aber doch die Kommission nicht ablehnen, auf neue den Antrag anzunehmen. Lang (fr.), der einen gleichen Antrag gestellt hat, will durch die Annahme dieses Antrages die Vorlage nicht gefährden und legt deshalb auf die Annahme des Antrages keinen großen Wert. Schach (Wirtsh.) ist gleichfalls zur Umkehr geneigt und will einen Vermittelungsantrag empfehlen: Man müsse sich mit etwas weniger begnügen; denn die Stellung der Handlungsgehilfen sei nicht gleich der der Betriebsbeamten. Bei den Handlungsgehilfen war bisher die Anrechnung der Krankentage im allgemeinen nicht üblich, anders lag es bei den Technikern und Betriebsbeamten, die eine gleich günstige Position nicht hatten. Der Redner beantragt deshalb eventuell: „Der Angestellte ist nicht verpflichtet, sich von dem Betrage, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Kranken- oder Unfallversicherung zukommt, mehr als den den Betriebsleistungen des Gewerbeunternehmers entsprechenden Anteil anrechnen zu lassen.“

Die Regierungsvertreter erklären sich gegen die Vorschläge unserer Parteigenossen und auch gegen den Vorschlag Schach. Hise (3.) zieht in der Regierungsvorlage eine Verbesserung gegenüber den bisherigen Zuständen. Für die Unfallrente liege indes kein Grund vor, hier die Anrechnung zuzulassen. Dem Antrag Schach könne man zustimmen; der Arbeitgeber soll das Recht haben, entsprechend seiner Beitragsleistung den Betrag vom Krankengeld abzuziehen. Der Redner stellt einen seinen Ausführungen entsprechenden Antrag, der den sozialdemokratischen und den Prinzipalanttrag des Abgeordneten Schach abschwächt. Stadthagen weist darauf hin, daß man beim Handelsgebuch den Grundsatz vertreten hat, im Falle der Krankheit solle den Angestellten durch die Fortzahlung des Gehalts während sechs Wochen die Möglichkeit einer höheren Kuponung gegeben werden. Das Zurückweichen der Abgeordneten Hise und Schach in der Frage wird dazu führen, daß man sich gegenüber den Handlungsgehilfen auf die Anträge zur Gewerbeordnung berufen wird. Die Versuche der Regierung, den gleichen Standpunkt in ihren Anträgen zum Handelsgebuch durchzusetzen, werden damit nur eine neue Stütze erhalten, desgleichen auch die bei einigen Kaufmannsgerichten inzwischen eingetretene ungünstige Judikatur in der Auslegung der Bestimmung des Handelsgebuches gegenüber den Handlungsgehilfen.

Wed (nail): Die Prinzipale im Handelsgeerbe machen in letzter Zeit sehr umfangreichen Gebrauch von der Anrechnung der Krankentage. Es müsse die Möglichkeit zu einer Verhängung auf dem Boden des Antrages Hise gefunden werden, obwohl grundsätzlich der Antrag der Sozialdemokraten das Richtige trifft! Nachdem Abg. Lang erklärt hat, daß seine Freunde für die erste Lesung fest auf ihrem Standpunkt bleiben und sich auf die Abwägungsanträge nicht einlassen werden, zieht Abg. Hise (3.) seinen Vermittelungsantrag zurück und stimmt mit seinen Parteifreunden und dem Abg. Schach für den Antrag, der grundsätzlich die Aufrechnung der Krankentage und Unfallrente verbietet. Dieser Antrag wird sodann mit großer Majorität angenommen.

Zu § 133 d b beantragen unsere Parteigenossen, daß das Gehalt für Techniker und Betriebsbeamte spätestens am Schluß des Monats zu zahlen ist. Abg. Schach stellt einen ähnlichen Antrag. Die Kommission beschließt diesen Anträgen entsprechend, dem § 133 d b folgende Fassung zu geben: Die Zahlung des dem Angestellten zukommenden Gehalts hat spätestens am Schluß jedes Monats zu erfolgen. Eine Vereinbarung, nach der die Zahlung des Gehalts später erfolgen soll, ist nichtig.

Der § 133 f behandelt die Konkurrenzklause.

Gegenüber der heutigen Rechtslage will die Regierungsvorlage die Forderung, daß die Eingehung eines Dienstverhältnisses bei einer Konkurrenzfirma nur für 3 Jahre soll verhindert werden können. Heber diese Zeit hinaus soll die Beschränkung erfolgen können, wenn dem Angestellten das Gehalt fortgezahlt wird. Mollenhuth plädiert für die Streichung der Konkurrenzklause, denn die Angestellten können durch diese Beengung in der Annahme einer Stellung schweren Schaden erleiden. Die Konkurrenzklause ist ein Mittel, die Angestellten zu prokurieren. Wir treiben durch solche Klauensätze die intelligenten Leute ins Ausland; sie suchen sich dort eine Stellung, die ihnen Gelegenheit gibt, ihre Kenntnisse zu verwerten. Zum Vorteil der deutschen Industrie ist ein solcher Zustand nicht.

Schach will zunächst auch die Beseitigung der Konkurrenzklause beantragen, eventuell: „Die Beschränkung kann nicht auf einen Zeitraum von mehr als einem Jahr von der Beendigung des Dienstverhältnisses an erstreckt werden.“ Lang (fr.)

hat Bedenken, die Konkurrenzklause gänzlich zu streichen. Einen anderen Standpunkt nimmt Abg. Kaumann (fr.) ein, der sich für die Streichung ausspricht. Der Gehalt bestimmter technischer Geheimnisse des Betriebes kann mit dem Angestellten durch besonderen Vertrag vereinbart werden.

Als Eventualantrag fordern unsere Parteigenossen, daß nur bei Angestellten mit über 3000 M. Gehalt für den Zeitraum von einem Jahr die Konkurrenzklause angewendet werden kann und daß für einen längeren Zeitraum die Vertragsbeschränkung nur statthaft ist, wenn dem Angestellten das volle Gehalt weiter gezahlt wird. Ferner wollen unsere Parteigenossen, daß die Bestimmungen dieser Paragraphen auch auf alle Arbeiter Anwendung finden. Bisher ist die Konkurrenzklause für die Arbeiter keiner Beschränkung unterworfen.

Trimborn (3.) ist für eine allmähliche Beseitigung der Konkurrenzklause und beantragt die Beschränkung der Klause auf ein Jahr.

Die Fortsetzung der Debatte wird vertagt. Die nächste Sitzung findet am 28. Januar statt.

Aus Industrie und Handel.

Hohe Lebensmittelpreise.

Daß die Lebensmittelpreispolitik der Jölner für die Konsumenten wie Stockschläge wirkt, wird von keinem ernsthaften Nationalökonom mehr bestritten. Wenn die gegenseitige Meinung der deutschstehenden Agrarier auch noch von preußischen Ministern & la Rheinbaben und sonstigen subalternen Geistern vertreten wird, dann bringen diese dabei wohl mehr moralische als intellektuelle Opfer. Ist es doch gerade eine markante Erscheinung der diesmaligen Krise, daß wohl die Preise der Industrieartikel, selbst der letzten und symbolischsten, teilweise stark nachgeben mußten, die Preise der Lebensmittel dagegen teilweise sogar noch kräftig in die Höhe gingen. Die Verschiedenheit der Preisbewegung für Lebensmittel und Industrieartikel zeigen wir in nachfolgender Zusammenstellung, deren Zahlen den von der Deutschen Bank alljährlich herausgegebenen graphischen Darstellungen der Warenpreisbewegung entnommen sind.

	1906	1907	1908	Steigerung + oder Mäßigung - in 1908 gegen 1906
Getreide	33 1/2	32 1/2	27	- 15,6 Proz.
Wasser	20 1/2	22 1/2	14 1/2	- 26,7
Kupfer	107 1/2	110 1/2	65	- 39,5
Rinn	214	200	146 1/2	- 31,4
Woll	29 1/2	28 1/2	21 1/2	- 26,9
Wolle	6,20	6,22	5,40	- 12,8
Wollwolle	65	69	63 1/2	- 1,9
Woll	28 1/2	27 1/2	19 1/2	- 31,8
Kaffee	40 1/2	33 1/2	33	- 15,3
Zucker	20,45	20,55	24,10	+ 17,8
Weizen	96	115	114 1/2	+ 19,1
Roggen	178	217 1/2	217 1/2	+ 22,8
Weizen	48 1/2	51 1/2	65 1/2	+ 35,5
Schmalz	9,85	10,17	10,40	+ 5,8

Die Industrieerzeugnisse haben alle die frühere Preishöhe verlassen müssen, andererseits sind die Lebensmittel, mit Ausnahme für Kaffee, empfindlich teurer geworden. Die enorme Verteuerung der Lebenshaltung tritt auch markant in Erscheinung durch die von der amtlichen „Statistischen Korrespondenz“ zusammengestellten Jahresdurchschnittspreise nach den monatlichen Notierungen von 23 verschiedenen Marktorten. Wir gewinnen aus den Jahresangaben diese Tabelle. Es kostete im Groß- bzw. im Einzelhandel:

	1900	1902	1904	1906	1908	1900 mehr + in Proz.
Weizen 1000 kg R.	149	161	168	178	204	+ 36,9
Roggen	142	142	133	156	180	+ 26,7
Gerste	142	139	138	153	165	+ 16,2
Hafer	136	154	134	160	162	+ 19,1
Erbsen/Roggen	229	245	238	238	263	+ 14,8
Speisebohnen	255	260	296	330	301	+ 1,9
Linse	402	373	373	527	484	+ 20,4
Erlartoffeln	50,7	45,7	60,8	50,0	60,4	+ 19,1
Rindfleisch	107,1	1096	1128	1247	1225	+ 14,6
(Kuhle) 1 kg R.	1,35	1,40	1,43	1,62	1,58	+ 16,2
(Schaf)	1,16	1,19	1,21	1,38	1,34	+ 15,5
Schweinefleisch	1,32	1,50	1,32	1,69	1,51	+ 14,4
Lammfleisch	1,33	1,39	1,44	1,65	1,60	+ 20,3
Gammelfleisch	1,30	1,33	1,41	1,59	1,59	+ 22,3
Ger. Speck in l.	1,32	1,75	1,51	1,87	1,67	+ 9,9
Eibutter	2,28	2,29	2,36	2,45	2,57	+ 12,7
Schweine						
schmalz	1,58	1,73	1,55	1,80	1,65	+ 5,8
Weizenmehl	0,30	0,30	0,30	0,31	0,36	+ 20,0
Roggenmehl	0,26	0,29	0,25	0,27	0,32	+ 23,1
Eier ein Schod	3,78	3,86	3,91	4,31	4,44	+ 17,4

Also bei allen Artikeln, sowohl im Groß- als auch im Einzelhandel, ganz bedeutende Preissteigerungen. Das ist die Folge der aus Arbeitslosigkeit und Lohnkürzungen resultierenden Not der arbeitenden Volks.

Deutschlands Außenhandel im Jahre 1908.

Der Wert der deutschen Einfuhr betrug im Spezialhandel des abgelaufenen Jahres 8,7 Milliarden Mark gegen 9 Milliarden im Vorjahre, der Wert der deutschen Ausfuhr 6,8 gegen 7,1 Milliarden Mark einschließlich der Edelmetalle und 8,8 gegen 8,7 Milliarden der Einfuhr und 6,8 Milliarden gegen 6,9 Milliarden der Ausfuhr ohne Edelmetalle.

Bayern auf dem Wege zum Industrieaust.

Schon durch die in Angriff genommene großindustrielle Ausbeutung der Wasserkraften gewinnt Bayern die Aussicht, aus seiner industriellen Stagnation erlöst zu werden. Jetzt hat auch die schwere Industrie dort Lebensmöglichkeit erhalten. Die Zeitschrift „Stahl und Eisen“ berichtet über das Vorkommen von Braunkohle-Lagerstätten östlich von Bamberg in der Nähe des oberfränkischen Städtchens Hof. Sie sind von solchem Umfang und solcher Beschaffenheit, daß sie die größte Aufmerksamkeit erfordern. 25 Normalfelder gleich 50 Millionen Quadratmeter sind der Gewerkschaft Wittelsbach in Hof verliehen. Das Gesamtareal hat außerdem noch 23 Normalfelder. Für die volkswirtschaftliche Zukunft Bayerns sind diese Eisenerzgrube bei ihrer Wichtigkeit von nicht untergeordneter Bedeutung.

Soziales.

Eine Massenflucht von Fürsorgepfleglingen aus der „Blöhmischen Wäldchen“.

Anarchistische Zustände herrschen seit dem in Jheos verhandelten Mißhandlungsprozeß gegen den Hausvater Colander und dessen Ehefrau von der Fürsorgeanstalt „Blöhmische Wäldchen“ bei Guldstadt in diesem Institut. Der zu einer neunmonatigen Gefängnisstrafe verurteilte Hausvater Colander hatte am Tage nach der Verurteilung des Urteils seine Stellung dem Direktorium der Anstalt gekündigt, wohl weil er sich durch den Verlauf der Verhandlung darüber klar geworden war, daß seines Weibens als Hausvater der Anstalt doch nicht mehr lange sein werde. Trotzdem hatte Colander inzwischen Verpflegung gegen das Urteil einlegen lassen, hat es aber vorgezogen, am Montag mit seiner Frau

und dem gesamten Mobiliar die Anstaltsräume zu verlassen und nach dem etwa dreiviertel Stunden entfernten Glashaus überzusiedeln, wo er den Verlauf der Angelegenheit abzuwarten gedenkt. Seit dieser Zeit war die Anstalt eigentlich ohne Beaufsichtigung, da auch der Direktor Colander fern bereits am vorigen Sonnabend die Direktionsgeschäfte niedergelegt hatte und voraussichtlich demnächst auch von der Leitung der Landesreformationsanstalt zurücktreten wird. Vom Direktorium waren daher nur noch der Bürgermeister Brandes und die beiden Postoren Gollst und Jacobson übrig geblieben, die aber durch ihre eigenen amtlichen Berufsgeschäfte derartig in Anspruch genommen waren, daß sie den Vorgängen in der Anstalt nur wenig Zeit widmen konnten, zumal der Auszug des Hausvaters sehr schnell und heimlich vor sich gegangen sein soll. Es waren nur noch 29 Mädchen in der Anstalt verblieben, von denen etwa die Hälfte in der Psycho-Verhandlung als Zeuginnen vernommen worden war. Es scheint kein Zufall zu sein, daß gerade dieser Teil der Mädchen unmittelbar nach dem Verlassen der Anstalt seitens des Hausvaters die Macht in der Anstalt an sich riß und schließlich durch einen Eklat wieder die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Anstalt lenkte. Denn nachdem es ihnen am vorgestrigen Mittwochvormittag gelungen war, die Schlüssel zu den Kleiderkammern zu erlangen, kleideten sich 20 bis 25 Mädchen dort vollständig um, ließen ihre aus einem blaupunktierten hellen Kleide und einem schwarzen mit grünem Band versehenen gut besetzenden Anstaltskleidung zurück und marschierten im Zuge unter Sang und Klang zum Tore der Anstalt hinaus. Die Verbliebenen in der Anstalt über diesen weiblichen Referatstausch war zunächst so groß, daß niemand an eine Verfolgung der Flüchtigen dachte. Im Laufe des Nachmittags marschierten dann weitere sechs Mädchen ungehindert davon, so daß nur noch zwölf in der Anstalt verblieben. Nach einer Meldung aus Glashaus sind von den entflohenen Mädchen noch am Abend zehn wieder ergriffen und eingeliefert worden.

Aus der Frauenbewegung.

Die Frau ist so konfessionell, die Frau ist so revolutionär.

Die Stichhaltigkeit dieser beiden gegen das Frauenstimmrecht erhobenen Argumente beleuchtete die bekannte Frauenrechtlerin Dr. Käthe Schirrmacher-Paris in einer Versammlung der Charlottenburger Ortsgruppe des Vereins „Frauenwohl“. Die Referentin vertrat den Standpunkt, daß besonders der Einwand, die politisch rückständigen Frauenschichten würden die Macht des protestantischen oder katholischen Klerikalismus verstärken helfen, unhaltbar sei. Wo das Frauenstimmrecht bisher durchgedrungen sei in Australien, in Finnland und Norwegen, nirgend habe man in seinem Gefolge ein Anwachsen der Kirchlichkeit bemerkt. Dagegen sei es doch eine Tatsache, daß in anderen Ländern ohne Frauenwahlrecht z. B. Zentrum schon Trumpf gewesen sei. Am übrigen habe man es in der Hand, die Anziehungskraft des Klerikalismus für die Frauen dadurch zu paralysieren, daß man von ihm lerne, wie die Frauen zu interessieren und zu organisieren seien. Zudem man ihnen eine feierliche Stellung in der Gesellschaft gebe und ihnen das Leben hier auf Erden reicher und wertvoller gestalte, werde man am besten dem überspannten Drang

der Frauen nach den Verwirklichungen der Kirche auf ein besseres Jenseits entgegenzuarbeiten.

Das Geschlecht, das alle Revolutionen gemacht habe, begegne dem Verlangen der Frauen nach politischen Rechten auch mit dem Einwand: die Frau sei so revolutionär. Dabei haben die Frauen bisher in allen Revolutionen nur in zweiter Reihe gekämpft. Als revolutionär verurteilt man bei der Frau freilich schon jedes Herausreten aus ihrer Sphäre, jedes Abweichen vom Hergebrachten. Wie weit die Meinung der Männer Frauenrechte zu beeinflussen vermöge, das habe sich in neuerer Zeit in den abfälligen Urteilen über die lärmende und zerkleinernde Agitationsweise der englischen Suffragettes gezeigt. In längeren Ausführungen verteidigte die Rednerin die Kampfmethode der englischen Frauenrechtlerinnen, die nach 60jährigem vergeblichen Fordern des Stimmrechts schließlich zur Anwendung starker Mittel gezwungen waren. Die Mehrzahl der Männer und Frauen betrachte diese Kampfmethode als unweiblich, wie alles, was eine Entfernung von dem hergebrachten Ideal der Frauen bedeute. Solche urastischen Anschauungen über das, was der Frau ziemt, finden wir nicht nur bei Konfessionen und Merkmalen, sondern auch bei liberalen Männern und selbst bei den Sozialisten. Die Rednerin betrie hier auf eine angebliche Aushöhlung der Genossin Jettin, ohne anzuführen, wann und wo sie geschehen wurde. H. Dr. Schirrmacher sollte eigentlich wissen, daß keine Partei außer der sozialdemokratischen die Frauenstimmrechtsforderung rückhaltlos vertritt, daß die Sozialdemokratie seit ihrem Bestehen die Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlicher und privatrechtlicher Beziehung dem Manne gegenüber benachteiligen, in ihrem Programm fordert und überall, wo es ihr möglich ist, die Gleichberechtigung der Frau auch praktisch durchführt. Daran ändert nichts, daß vor Jahrzehnten, als die Sozialdemokratie noch in den Kinderschuhen stand, vereinzelt rückständige Meinungen laut wurden.

Die Vortragende bemerke, der Frau gebühre das Stimmrecht, ganz gleich, ob sie im konfessionellen oder revolutionären Sinne davon Gebrauch machen würde. Ein politisches Recht könne keine Belohnung für eine politische Meinung sein.

In der langen und sehr lebhaften Diskussion zeigten vor allem einige bürgerliche Redner, daß sie von einer vorurteilsfreien Würdigung der Forderung des Stimmrechts für die Frau noch sehr weit entfernt waren. Von den Frauenrechtlerinnen fielen verschiedene Worte der Anerkennung über die Leistungen der englischen Suffragettes. Aber weder in dieser, noch in irgendeiner anderen frauenrechtlerischen Versammlung haben wir ein verurteilendes Wort darüber gehört, daß die Suffragettes die Vorteile einer Erweiterung des Wahlrechts lediglich ihrer Klasse zuschlagen wollen, indem sie für ein beschränktes Frauenwahlrecht eintreten. Kein Wortchen der Kritik von Seite jener Führerinnen der linksstehenden bürgerlichen Frauenbewegung, die doch auf das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht eingeschworen zu sein vorgibt. Solche Antagonismen gehören aber zum Wesen des bürgerlichen Frauen-Abdualismus.

Ein Bürgermeister als Frauenerzieher.

Der Bürgermeister eines Industrieortes im Vergißnen Lande füllte sich vor kurzem als Anwalt der Schnapsbrenner, indem er eine vom Rat der freien Gewerkschaften geplante Verbreitung einer Versäure über den Alkoholmißbrauch verbot und über den Plan der Gewerkschaften noch eigenartige Witz ritz. Darauf schrieben ihm einige Arbeiterfrauen einen Brief, worin sie ihm zu Gemüte führten, daß er als Vater der Stadt doch wohl auch ein wenig Interesse an der Einschränkung des Alkoholmißbrauchs haben müsse.

Dieser Klappenstoß der Arbeiterfrauen hatte zur Folge, daß der Bürgermeister in der bürgerlichen Zeitung des Ortes einen längeren Artikel veröffentlichte, in dem „edelmütige“ Frauen zur Bildung eines Frauenvereins aufgefordert wurden. Selbstverständlich sollten die Frauen nicht, wie dies vielfach in Amerika geschehe, den Wirten ins Haus bringen, um ihnen die Gläser, Flaschen und Häßer einzuschlagen und die geistigen Getränke zum Auslaufen zu bringen. Der Frauenverein mühte hier auf sanftere Weise seine Aufgabe zu lösen und suchte und dazu ständen ihm unter anderem folgende Wege offen:

„Der Verein belehrt, auch unter Vertretung von geeigneten Druckschriften, die Frauen darüber, wie gefährlich es ist, den Kindern geistige Getränke zu verabreichen. Er ermahnt die Frauen, warme Speisen zu bereiten und nicht, was leider hier und da geschieht, die Familie für gewöhnlich auf kalte Küche nebst Bier oder Prantwein zu beschränken.“

Der Frauenverein kann den Trunksüchtigen selbst auch ermahnen und, sofern er sich unzulänglich erweist, der Belörde ein strenges Vorgehen (Aufnahme in die Säuferliste, Strafen, Unterbringung in einer Arbeits- oder Besserungsanstalt, Entziehung der bürgerlichen Gewalt usw.) ermöglichen.“

Somit das Rezept des sorglichen Bürgermeisters, der sich zu folgender Anschauung bekennt: „Die Lehre, die Trunksucht sei eine Folge des sozialen Elends, erweist sich als eine Irrlehre. Das soziale Elend ist vielmehr hauptsächlich eine Folge der Trunksucht und die Trunksucht wieder hat ihren Grund in Genußsucht, Leichtsinn und Charakterchwäche. Mancher eben ist der Elende seiner Leidenschaft und für die Selbständigkeit und Freiheit nicht geboren. Ihm bietet die Trunksucht eine willkommene Entschuldigung.“

Wollten wir boshaft sein, würden wir sagen, der Alkoholbuzel müsse die Entschuldigung für den Bürgermeister's Irrlehre abgeben. Doch der Herr meint es vielleicht gut, er zeigt aber mit seinen Behauptungen, daß er nicht weiter sieht als seine Nasenspitze weit.

Wollen die Frauen wirklich den Schnapsbrenner belächeln und dadurch Licht und Sonne in ihr ärmliches Proletariatshaus tragen, so müssen sie sich an der modernen Arbeiterbewegung beteiligen. Denn nur durch die sozialistische Aufklärung und den endlichen Sieg des Sozialismus wird auch die Schnapspest beseitigt.

Lesende am Freitag, den 22. Januar.

Kammelsburg, bei Tempel. Vortrag der Genossin Badet, Pantow, bei Abendroth, Mühlenstraße 31.

Versammlungen — Veranstaltungen.

Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Montag, den 23. Januar, 8 1/2 Uhr, im „Neuen Klubhaus“, Kommandantenstraße 72. Vortrag: „Die Arbeiterin als Hausfrau und Mutter.“ Referentin: Louise Bieh. Gäste willkommen.
Sonntag, den 31. Januar, 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelsufer 13, „Reichthum-Abend“. Gesang und Klavier: Dr. Hirschberg, Köcker Lang.
Sonntag, den 28. Februar, in Kellers Festsaal, Kloppestraße, Jekates Stiftungsfeier. Festrede: Clara Jettin. Mitwirkung des Volkschors unter Leitung des Herrn Dr. Bander. Willets a 50 Pf. im Verein, Jekates und Abendkasse zu haben.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, den 22. Januar.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Königl. Opernhaus. Bajazet.
Königl. Schauspielhaus. Rik. Dö. Desider. Revolution in Krähwinkel.
Kammertheater. La Gioconda. Anfang 8 Uhr.
Neues. Die fremde Frau.

Anfang 8 Uhr.
Sessing. Der Hund der Jugend.
Berliner. Einer von unsers Leut'.
Neues Schauspielhaus. Rabagas.
Kleines. Moral.
Romische Oper. Hoffmanns Erzählungen.
Hebbel. Die Revolutionshochzeit.
Lustspielhaus. Die deutschen Kleinfüßler.
Residenz. Kümmere dich um Amelie.
Schiller. O. Wallner. (Heute.)
Das Opferlam.
Zu neu. Charlottenburg. Die Zwillingsschwester.
Friedrich-Wilhelmsstadt. König Christian II.

Abend. Der tapfere Soldat.
Thalia. Weiter Luft.
Zu neu. Das Mädchen auf der Wegg.
Zionson. Der Sahar.
Neues Operetten. Die Dollarprinzessin.
Berliner Operetten-Theater SW. Das Himmelweib.
Bernhard Note. Brüderlein fein.
Gastspiel-Theater. Der Pfennigreiter.
Bürgerl. Schauspielhaus. Der Königsmäntel.
Gebrüder Herrnfeld. Die beiden Bindelhands.

Abend. Daniel Rossini. Spezialitäten.
Metropol. Donnerwetter — tadellos!
Wintergarten. Spezialitäten.
Carl Haberland. Spezialitäten.
Kaffee. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Walhalla. Spezialitäten.
Lustige Chemarr. (Anf. 8 1/2 Uhr.)
Gutaus. Wehrmann. Der blühende Pantoffel an der Kirchhofsmauer. „Garteln und Wupper“. Spezialitäten. Anfang 8 1/2 Uhr.
Parodie. 2x3=7. Die Jandervogel. Anfang 8 1/2 Uhr.
Urania. Fannystraße 48/49. Anfang 8 Uhr: Reitererlebnisse der Zentralafrika-Expedition.
Steinwarte. Auswärtiger. 57/58.

Neues Theater.
Zum Besten der in Meina Gerunglücken: Zum erstenmal:
Die fremde Frau.
(La femme X...)
Morgen und folgende Tage: Die fremde Frau.

Neues Theater.
Zum Besten der in Meina Gerunglücken: Zum erstenmal:
Die fremde Frau.
(La femme X...)
Morgen und folgende Tage: Die fremde Frau.

Theater des Westens.
Abend. 8 Uhr:
Der tapfere Soldat.
Sonabend und Mittwoch nachm. 4 Uhr kleine Preise: Dornröschen.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Schauspielhaus.
Freitag, den 22. Januar, Anf. 8 Uhr:

König Christian II.
Sonabend: König Christian II.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Rabagas.
Gastspiel.

Berliner Theater.
Heute 8 Uhr:
Einer von unsers Leut'.
Morgen: Einer von unsers Leut'.

Residenz-Theater.
— Direction: Richard Alexander. —
Abend 8 Uhr:
„Kümmere dich um Amelie.“
Schwank in drei Akten (vier Bildern) von Georges Feydeau.

Morgen: Kümmere dich um Amelie.
Sonntag, 24. Jan., nachm. 3 Uhr:
Der Floh im Ohr.

Lustspielhaus.
Abend 8 Uhr:
Die glücklichste Zeit.

Hebbel-Theater
Königsplatz Str. 57/58. Anf. 8 Uhr:
Revolutionshochzeit.

Neues Operetten-Theater.
Schiffbauerdamm 25. a. b. Zuffenstr.
Abend 8 Uhr:
Die Dollarprinzessin.
Operette in 3 Akten von Leo Fall.

Gastspiel-Theater
Köpenicker Straße 68. 8 1/2 Uhr:
Der Pfennigreiter.

Luisen-Theater.
Abend 8 Uhr:
Das Mädchen auf der Wegg.

Sonabend nachm. 4 Uhr Kinder- vorstellung: Frau Holle. Abends: Der fliegende Berliner.
Sonntag nachmittag 3 Uhr: Die Kinder des Kapitän Grant. Abends: Das Mädchen auf der Wegg.
Montag 3. erstenmal: Der Mann mit den vier Frauen.

BERNHARD ROSE THEATER
Dr. Frankfurter Str. 152.
Abend 8 Uhr:
Brüderlein fein.
Wochentagspreise.
Sonabend nachm. 4 Uhr: Robin-son Crusoe. Abends: Brüderlein fein.

Schiller-Theater.

O. (Wallner-Theater.)
Freitag, abends 8 Uhr:
Das Opferlam.
Schwank in 8 Aufzügen von Oscar Walther und Leo Strin.
Sonabend, abends 8 1/2 Uhr:
Komtesse Guckel.
Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Ein Volksfeind.
Sonntag abends 8 1/2 Uhr:
Charleys Tante.

Metropol-Theater
Täglich 8 Uhr:
Donnerwetter — tadellos!
Revue in 10 Bildern v. Joh. Freund.
Musik von Paul Lincke. Regie Direktor Schults.

Mossary — Perry
Holden — Bender
Giampietro — Kettner
Pfann — Thielischer.

Apollo Theater
Abend 8 1/2 Uhr:
Onkel Casimir.

Ab 8 Uhr:
Das Attraktions-Programm. II. a.:
La belle Alexia.
Les Polles. X ? Pila ?
Les fleurs Polonaises.
Internationales Radrennen.

WINTERGARTEN
7 6 5

Beispielloser Erfolg!
Fragson
Der polyglotte Vortragskünstler am Klavier in seinem Repertoire.

Olga Desmond
die berühmteste der Schönheitsabende
in ihren neuen Tanzweisen sowie das übrige von Publikum und Presse glänzend beurteilte Januar-Programm.

Sonntag, den 24. Januar:
Nachmittags-Vorstellung.
Kleine Preise! Anfang 3 1/2 Uhr!

Reichshallen-Theater
Stettiner Sänger.
Zum Anfang:
Der Kompaniehall.
Militär-Humoreske von Weyfel. Anfang wochentl. 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.

Schiller-Theater Charlottenburg.
Freitag, abends 8 Uhr:
Die Zwillingsschwester.
Lustspiel in 4 Aufz. von Ludwig Gubla.
Sonabend, abends 8 1/2 Uhr:
Charleys Tante.
Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Julius Caesar.
Sonntag, abends 8 1/2 Uhr:
Monna Vanna.

Rixdorfer Theater
Bergstraße 147.
Sonntag, den 24. Januar 1900:
Cornelius Vosk.

Lustspiel in 4 Akten v. J. v. Schöndhan.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Passage-Theater.
Abend 8 Uhr:
Willi Agoston
in der tollen Burleske

Berlin im L. L.
(Berlin im lenkbaren Luftschiff)

und das grandiose:
Januar-Programm.
10 erstklass. Nummern!

Passage-Panoptikum.
Neu! Neu!
Ein Stündchen im Himmelreich.
Gr. Ausstattung, Poerie im Fest-
salle des Zwischengeschosses.
Die singenden Engelsköpfe.
Mysteriöse Illustrationsvorst.

Das Bärenweib,
lebend.
Alles ohne Extra-Entree.

W. Noacks Theater
Direction: Rob. Ott. Baumgarten. 16.
Der größte Lachserfolg der Saison!
Einer von unsers Leut'.

Vollständ. mit Gelang und Tanz.
F. Gluth mit eigenen Bildern zur Route als Gast.
Anfang 8 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.
Sonabend Extravort.: Uriel Acosta.

Folies Caprice.
Zum 43. Male:
Ein lediger Chemann.
Anfang 8 1/2 Uhr.

Urania.

Wissenschaftliches Theater.
Taubenstraße 48/49.
Abend 8 Uhr:
Oberleutnant Max Weiß: Meino Erlebnis auf der Zentralafrika-
nischen Expedition des Herzogs
Adolf Friedrich zu Mecklenburg.

Gebrüder
Herrnfeld-
Anfang Theater. Vorverk. 8 Uhr. 11-2 Uhr.
57 Kommandantenstr. 57.

Die beiden
Bindelhands
und der neue
Künstlerteil

Bürgerliches Schauspielhaus
Kastanien-Allee 7-9.
Juni 1. Rolle:

Der Königsleutnant.
Lustspiel in 4 Akten von R. Gungl.
Anfang 8 1/2 Uhr.

Morgen Sonntag, 23. Januar:
Großes Alpenfest.

Casino-Theater
Lehringer Str. 37. Täglich 8 Uhr.
Buntes Programm.

Heute:
Rußland.
Sensationelle Revue von Norden.
Sonntag 4 Uhr: Mutter Gräber.

Palast-Theater
Burgstraße 24. 2. Minuten vom
Bahnhof Börse.

Das Monstre-Januar-Programm.
12 Attraktionen 12
unter anderem:

Sign. Milano
Prima Ballerina vom Scala-Theater
in Wailand.

Am Brunnen vor dem Tore.
Vollständ. mit Gelang in 1 Akt.
Familienkarten, halbe Preise,
wochentags überall gratis.

Folies Caprice.
Zum 43. Male:
Ein lediger Chemann.
Anfang 8 1/2 Uhr.

Folies Caprice.
Zum 43. Male:
Ein lediger Chemann.
Anfang 8 1/2 Uhr.

Folies Caprice.
Zum 43. Male:
Ein lediger Chemann.
Anfang 8 1/2 Uhr.

Folies Caprice.
Zum 43. Male:
Ein lediger Chemann.
Anfang 8 1/2 Uhr.

Folies Caprice.
Zum 43. Male:
Ein lediger Chemann.
Anfang 8 1/2 Uhr.

Walhalla- Variete-Theater

Weinbergsweg 19/20, Rosenthal, Tor.
Abend 8 Uhr:
Großartiges Spezialitäten- Progr.
Der Radfahrer Dieck, u. a. Salto
Mortale über eine mit Versen
besetzte Drolche.
Im Tunnel: Hochbierfest. Regi-
mentskapellen etc. Theaterbesucher
haben freien Eintritt.

Brunnen-Theater

Babstraße 68. Direction: Willi Voigt.
Freitag, den 22. Januar 1900:

Bocksprünge.
Schwank in 8 Akten von W. Gish-
berger und C. Kraus.
Raffensprung 7 Uhr. Anf. 8 1/2 Uhr.

Sanssouci, Kottbuser
Strasse 6.
Direction: Wilhelm Reimer.
Sonntag, Montag und
Donnerstag:

Hoffmanns
Norddeutsch. Sänger
und Tanztränchen.
Stets neues
aktnelles Programm.
Beg. Sonnt. 5. wochentl. 8 1/2.

Variété-Brillant
(City-Passage)
Dresdenerstr. 52/3. Annonst. 42/3.
Täglich
Intern. Ringkampf-Konkurrenz
um den goldenen Meister-
schaftsgürtel von Berlin
und
M. 1500 in bar.

Vorh. d. großart. Spez. Progr.
Anf. 8. Beg. d. Ringl. 8 1/2 Uhr.
Entree 50 Pf., ref. Platz 1.—.

Königstadt-Kasino.
Polymarstr. 72.
Täglich: Soner. Theater und
Spezialitäten-Vorstellung.
Auftritten erstklassiger Kräfte.

Franz Sobanski
Chiggi Galteth. — Joe de Dag
Lola Krella. — Jim und Jam.
Hieser Erfolg!
Liebtrauenmilch.
Operette in 1 Akt.

Anf. d. Vorh. 8. Sonntags 6 1/2 Uhr.

Berliner Ulk-Trio.
Felix Schöner
Stralanderstr. 1.

XIV. Saison!
Zirkus Busch.
Freitag, 22. Januar 1909,
abends präz. 7 1/2 Uhr:
Große Vorstellung.
Um ca. 9 1/2 Uhr:
Die neueste Ausstattungs-Pantom.
Auswanderer! Besonders:
Strandung eines Ozeandampfers.
Lebendig begraben.
2 Meier unter der Erde.
Wig Surajah, d. weibl. Fakir!
Neu! Neu!
Die Grunathos.

Stadt-Theater Moabit.
Größter und vornehmster Theater-
saal Moabits.
Alt-Moabit 48. (Tel. II 2402.)
Sonntag, den 24. Januar 1909:
Das Vörl
aus dem Schwarzwald.
Schauspiel in 5 Akten von Charlotte
Wed. Pfeiffer.
Auf d. Vorst. 7. Aufführung 6 Uhr.
Konzert 6 1/2 Uhr.
Nach der Vorstellung: Tanz.
Vorverkauf von 10-1 Uhr mittags
im Theater-Restaurant.
Montag, 25. Januar: Solos der
Lebendigen Sänger.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Arbeitsnachweis: Verwaltungsbüro Berlin. Hauptbureau:
Hof I. Amt 3, 1239. Charitéstraße 3. Hof III. Amt 3, 1287.

Sonntag, den 24. Januar 1909, vormittags 10 Uhr:
Versammlung
der Eisen-, Metall- und Revolverdreher
in den Musiker-Festsälen, Kaiser-Wilhelm-Str. 18m.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen Scheffler-Dresden: „Welche Ursachen
wirken hemmend auf unsere Bewegung ein?“ 2. Diskussion.
3. Branchenanliegenheiten. 4. Verschiedenes.
In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung erwarten wir vollständiges
Erscheinen.
Mitgliedsbuch legitimiert!

Sonntag, den 24. Januar 1909, vormittags 10 Uhr:
Branchen-Versammlung
aller in der Metall- und Eisenindustrie beschäftigten
Maschinen-Arbeiter und Arbeiterinnen
im Gewerkschaftshause, Engelsufer 15 (Saal 1).

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Wissel: „Die Entwicklungstendenzen
der modernen Technik.“ 2. Diskussion. 3. Branchenanliegenheiten.
4. Verschiedenes.
In Anbetracht der sehr lehrreichen und für unsere Branche ganz be-
sonders wichtigen Vortrags erwarten wir, daß alle Hobler, Bohrer, Stoher,
Fechter, Schmiedarbeiter, Säger, Aufschneider, an Stroh- und Röhren
Beschäftigte, sowie Presser zu dieser Versammlung erscheinen.
Mitgliedsbuch legitimiert.

Montag, den 25. Januar 1909:
Bezirks - Versammlungen
für die gesamte Verwaltungsstelle Berlin
in folgenden Lokalen:

1. Osten-Lichtenberg u. Stralau-Rummelsburg: Prachtsäle des Ostens, Frankfurter Allee, abends 8 1/2 Uhr.
2. Weißensee: Rößkopf, Königschaussee 38, abends 8 1/2 Uhr.
3. Süden: Urania, Brangelstraße 11, abends 8 1/2 Uhr.
4. Rixdorf: Thiel, Bergstraße 152, abends 8 1/2 Uhr.
5. Westen-Schöneberg: Zühlke, Denuwischstraße 13, abends 8 1/2 Uhr.
6. Charlottenburg: Volkshaus, Rosenstraße 3, abends 8 1/2 Uhr.
7. Moabit: Prachtsäle Nordwest, Frickestraße 24, abends 8 1/2 Uhr.
(Verlegt der Bezirksleitung und Remahl derselben.)
8. Norden: Bockbrauerei, Chausseestraße 64, abends 8 1/2 Uhr.
9. Norden: Obiglos Festsäle, Schwedter Straße 23, abends 8 1/2 Uhr.
10. Norden: Franks Festsäle, Badstraße 19, abends 8 1/2 Uhr.
11. Oberschöneweide: Wilhelminenhof, Wilhelminen-
hofstraße 82, abends 6 Uhr.
12. Köpenick: Gesellschaftshaus, Friedrichstraße 69, abends 8 1/2 Uhr.
13. Groß-Lichterfelde: Warendorf, Bäckerstraße 22, abends 8 1/2 Uhr.
14. Spandau: Böhle, Gabelstraße 20, abends 8 1/2 Uhr.
15. Tegel: Trebesch (früher Trapp), Bahnhofsstraße 1, abends 6 Uhr.

Tagesordnung in allen Versammlungen:
Beratung der Anträge
zum Verbandstag in Hamburg.
Ohne Mitgliedsbuch hat niemand Zutritt.
Bühnenbesuch wird erwartet.

Metallarbeiter - Notizkalender 1909,
Stück 60 Pf., sind im Bureau zu haben.

Die Vertrauenspersonen werden darauf aufmerksam gemacht,
daß die Legitimationskarten zur Generalversammlung für das
Jahr 1909 versandt worden sind.

Diejenige Vertrauensperson, die bis zum 23. Januar nicht
im Besitz einer Karte ist, hat dieselbe unter Angabe ihrer Per-
sonalien und des Betriebes, in dem sie als Vertrauensperson
fungiert, in unserem Bureau, Charitéstr. 3, zu reklamieren.
110/13 Die Ortsverwaltung.

Verantwortl. Redakteur: Carl Wermuth, Berlin-Mittdorf. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glöde, Berlin, Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsgesellschaft Paul Sinaer & Co., Berlin SW.

Zirkus Schumann.
Heute, Freitag, abends 7 1/2 Uhr:
Großes Gala-Programm.
Eingig dastehend ist der Chimpanse
„Paet“

als Kunstradfahrer.
Das brennende Känguruh.
Das Beste vom Besten.
Die Pracht-Pantomime
Der See-
rüber „Golo“
händler.
Sonntag: 2 gr. Vorstellungen.

Berliner Eis-Palast
Täglich geöffnet von morgens 10 Uhr
bis nachts 12 Uhr.
Konzert u. Kunstlaufen

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engelsufer 15:
Sitzung der Ortsverwaltung.

Achtung! Kammacher! Achtung!
Montag, den 25. Januar 1909, abends präzise 8 1/2 Uhr:
Branchen-Versammlung
der
Kammacher und aller in der Zelluloid-Haarschmuck-
branche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen
im Gewerkschaftshause, Engelsufer 15 (Saal 8).
Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Der sehr wichtigen Tages-Ordnung wegen ist es Ehrenpflicht eines
jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.
78/1 Die Kommission.

Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands.
Bezirk Berlin und Umgegend.

Sonntag, den 24. Januar 1909, nachmittags 1 Uhr:

Konferenz
der Provinz Brandenburg
im Gewerkschaftshause Berlin, Engelsufer 15 (Saal 8).
Tages-Ordnung:
1. Die Unterhaltungsleistungen in unserem Verbands-
Referent: Kollege Döhnel-Weitzig. 2. Verschiedenes.
In dieser Konferenz sind die Kollegen und Kolleginnen sowie
die Verwaltungen sämtlicher Konsumvereine der Provinz Brandenburg
freundlichst eingeladen. — Gäste willkommen.
280/16 J. H.: H. Lammé, Berlin-Mittdorf, Steinmühlstr. 51, III.

Grand-Hotel-Festsäle
Am Alexanderplatz. Täglich. B. Jelmlich.
Bier-Kabarett.
Anfang 9 Uhr.

Brauerei Friedrichshain
Heute sowie täglich (außer Sonnabends):
Große Münchener Bock-Feste
Der berühmteste Festwirt
Schorsch Ehrengreuer
aus München mit seiner Truppe (60 Mit-
wirkende). — Bedienung: 30 Bayr. Mad'ln.
Schönste Alpendekoration.
Heute Freitag, 22. Januar:
Das große Pferdewettrennen.
6 Geldpreise — 100 M. bar.
Anfang 8 Uhr. Entree 20 Pf.

Neue Welt
Hasenheide 103-114.
Täglich:
Bockbier-Fest
in den
bayrischen Alpen
Baron Muckls
Bauernkapelle.
30 echte
bayr. Madl.
Sensationelle Dekoration.
Anfang 7 Uhr. Entree 30 Pf.

Gustav Behrens-Theater.
Goltzstr. 9.
Das vollständig neue
Karneval-Programm:
Der blutige Pantoffel
an der Kirchhofsmann.
„Harlekin und Puppe“
und die übrigen erstklassigen
Spezialitäten.
Anfang 8 1/2 Uhr, Sonntags 6 Uhr.

Charlottenburg
F. Kunsmann Wallstr. 1
Moderne Uhren u. Goldwaren

Wir haben eine Reihe Bände
von Reclams
Unterhaltungs-Bibliothek
für Reise und Haus
am Lager, die wir zu herab-
gesetztem Preise veräußern. Die
Bände enthalten Romane, Ro-
velles, Erzählungen etc. der ver-
schiedensten Autoren.
Preis pro Band gut kartoniert
statt 50 Pf. nur 40 Pf.
Expedition des Vorwärts
BERLIN SW.
Lindenstr. 69, Laden.
Sparrstr. 18. Schöne 2 Jim. Wohnung,
Balk., Kammer sof. billig.

Verband der Portefeullier.
Zahfische Berlin.
Am Dienstag, den 19. d. M.,
verstarb nach kurzem Krankenlager
unser Mitglied, der Portefeullier
Karl Kühn
im Alter von 29 Jahren.
Seine feinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute
Freitag, den 22. d. M., nach-
mittags 3 Uhr, von der Leichen-
halle des Emmaus-Kirchhofes,
Hermannstraße, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
100/2 Die Ortsverwaltung.

Am Mittwoch, den 22. d. M.,
vormittags 8 1/2 Uhr, entschie-
nach langem schweren Leiden
mein lieber Mann, unser herzlich-
guter Vater, Bruder, Schwager
und Onkel, der Welt
Baldwin Franke
im 56. Lebensjahre. 6426
Dies gelien, um Hilfe Teil-
nahme bittend, tiefbetrübt an
Adelheid Franke geb. König.
Arthur Franke. Willy Franke.
Luise Behrens geb. Franke.
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 23. d. M.,
nachmittags 1 1/2 Uhr, von der
Leichenhalle des neuen Luisen-
Kirchhofes, Rixdorf, Hermann-
straße 186-190, aus statt.

Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, dicht am
Meritzplatz,
10-2.5-7. Sonntags 10-12.2-4
Offiziell in nur frischer, schöner
Ware, solange Vorrat reicht:

Hasen,
sauber gespickte, von 3-4 M.
Große Rehkulen . . . 5.- M.
Feiste Rehbrücken . . . 6.50
Wilde Kaninchen . . . 1.10

Gänse,
nur frische, junge, zarte,
von 7-14 Pfd., 5 Pfd. 65 u. 70 Pf.
Gänserümpfe, 1/2 Gänse.

Enten,
fleischvoll und fett, von 2,50 M

Hühner
Fette Suppenhühner, junge Brat-
hühner, in ganz besonders schöner
Auswahl. 29/30

Wegner, 50., Mariannenstr. 24.

H. Greifenhagen Nachfl.
Brunnerstrasse 17-18
Freitag und Sonnabend

Billige Lebensmittel
Freitag und Sonnabend

Delikatess-Kassler Pfund 85 Pf.
la Räucher-Lachs 1 Stück 80 Pf.
la Apfelsinen . . . 10 Stück 22 Pf.
Mandarinen ca. 2 Pfund Incl. 45 Pf.
Markttasche . . .

Prima Spitzbeine 25 Pf.
Prima Eisbeine 40 Pf.
Prima Pökelrippen 60 Pf.
WienerDampfwurst 75 Pf.
Wiener Würstchen 25 Pf.
Pa. Schinkenspeck 95 Pf.
Pa. Cervelatwurst . . Pfd. 1.15
Pa. Salamiwurst . . . Pfd. 1.15
ff. Leberwurst Pfd. 95 Pf.
Pa. Landleberwurst . Pfd. 85 Pf.
ff. Hallesche Leberw. Pfd. 95 Pf.
Pa. Zwiebelberw. . . Pfd. 45 Pf.
Hausmacher-Blutw. Pfd. 48 Pf.
Pa. Fleischwurst . . . Pfd. 95 Pf.
Westfäl. Mettwurst . Pfd. 95 Pf.
Braunsch. Mettw. . . Pfd. 95 Pf.
Berliner Mettwurst . Pfd. 70 Pf.
Polnische Bratwurst Pfd. 90 Pf.
Feinster Stonsdorfer 1/2 Fl. 95 Pf.
Feinst. alter Portwein 1/2 Fl. 95 Pf.
Feinster Eier-Cognac 1/2 Fl. 95 Pf.
Cognac Merolier la Roche 1/2 Fl. 95 Pf.
Melange-Marmelad ca. 5 Pfd. 95 Pf.
Elmer . . .
Prima Pflaumenmus ca. 5 Pfd. 95 Pf.
Elmer . . .
Feinstes Apfelkraut ca. 1 Pfd. 38 Pf.
Dose . . .
Metzer Mirabellen 1/2 Dose 68 Pf.
Birnen weiss . . . 1/2 Dose 65 Pf.
Heidelbeeren . . . 1/2 Dose 60 Pf.
Pflaumen sauer u. süß, 1/2 Dose 45 Pf.
Pa. Schnitbohnen 1/2 Dose 32 Pf.

Kakao - Schokolade
Haushalt-Kakao Pfund 80 Pf.
Feinster Kakao Pfund 95 Pf.
Hafer-Kakao Pfund 75 Pf.
Haushalt-Schokolade . . Pfund 75 Pf.
Gebrannte Kaffees
Prima Auslese 1/2 Pfund 38 Pf.
Haushalt-Mischung . . . 1/2 Pfund 48 Pf.
Victoria-Mischung . . . 1/2 Pfund 53 Pf.
Wiener Mischung . . . 1/2 Pfund 58 Pf.
Käse
Feinster Brie-Käse . . . Pfund 55 Pf.
Prima Schweizer-Käse . Pfund 70 Pf.
Prima Kaiser-Käse . . . Schachtel 10 Pf.
Feinster Ramatour . . . Stück 25 Pf.

Pa. Gänse-Pökelfleisch 63 Pf.
Pa. Suppenhühner 165
Grosser Blumenkohl 18 Pf.
Pa. Backpflaumen 15 Pf.

Auf zum Protest

gegen den

beabsichtigten Mandatsraub!

Achtung! Am Sonntag, den 24. Januar 1909, mittags 12 Uhr,

finden in Berlin und einer Reihe Vororte

Massenversammlungen

statt, welche sich mit dem Thema:

„Freies Wahlrecht

oder Mandatskassierung und Ausnahmefälle“

beschäftigen.

Wir ersuchen die Genossen und Genossinnen,

für Massenbesuch zu agitieren!

Der Aktions-Ausschuß.

Partei-Angelegenheiten.

Schöneberg. Am Freitag, den 22. d. M., findet im Lokal von J. Wieloch, Grunewaldstr. 110, die Fortsetzung der Diskussion über das kommunistische Manifest statt. Die Mitglieder werden ersucht sich zahlreich daran zu beteiligen. Der Vorstand.

Reinickendorf. Die Gemeinde-Wählerlisten liegen aus am Wochentagen von 9-3 Uhr, an Sonntagen von 9-11/2 und von 11/2-1 Uhr im Rathaus, Zimmer 11.

Späßen. Wir machen nochmals auf die am Sonntag, den 24. d. M., nachmittags 4 Uhr, im Lokale des H. Kurmer stattfindende Generalversammlung des Wahlvereins aufmerksam. Die Mitglieder werden gebeten, ihre Mitgliedsbücher mitzubringen.

Berliner Nachrichten.

Die Stadtverordneten

hatten gestern eine Sitzung von nur mäßiger Dauer, obwohl auf der Tagesordnung manches Wichtige stand.

Ueber den Entwurf zum Schillerpark, der von dem Ausschuss mit erfreulicher Schnelligkeit durchberaten worden war, brauchte nicht mehr debattiert zu werden. Nur Herr Cassel glaubte, noch eine überflüssige Rede halten zu sollen. Nachdem er diesem Bedürfnis Genüge getan und Bürgermeister Reiche ihm geantwortet hatte, wurde der Entwurf in endgültiger Fassung angenommen, so daß nun in Kürze an die Ausführung wird herangegangen werden können.

Zu einer kurzen Debatte über die wirtschaftliche Lage der Markthallen kam es aus Anlaß des Magistratsantrages, die Standgeldermäßigung wieder aufzuheben, die für einige besonders schlecht befahrene Markthallen versuchsweise bewilligt worden war. Namens der sozialdemokratischen Fraktion legte Genosse Hynke auseinander, daß in manchen Stadtteilen eine Hebung des Geschäftsverkehrs der Markthallen mit keinem Mittel zu erreichen sein wird, so daß man sich dazu wird entschließen müssen, diese Hallen ganz aufzugeben. In dem Ausschuss, dem der Antrag des Magistrats überwiesen wird, wird diese Angelegenheit voraussichtlich noch eingehend erörtert werden.

Ein ansehnliches Bündel von Entwürfen zu Bauten auf den Kieselgütern wurde gleichfalls einem Ausschuss überwiesen. Dort sollen einmal die von der Sanitätsdeputation vorbereiteten weitaussehenden Pläne zur intensiveren Nutzbarmachung der Kieselgüter in ihrem Zusammenhange geprüft werden, das war die Meinung aller Gruppen der Versammlung. Im „Vorwärts“ sind kürzlich diese Pläne bereits angedeutet worden.

Den Schluß der Sitzung bildete die Beschlussfassung über die Vorlage, durch die der Magistrat für die Ausschmückung der „Linden“ aus Anlaß des Besuches des Königs von England 60 000 M. forderte. Die Summe wurde bewilligt, wie zu erwarten gewesen war. Dem Beschluss ging aber noch eine Debatte voraus, und das Interessante dabei war, daß sie nicht, wie es bei anderen Gelegenheiten dieser Art gebräuchlich ist, in den geheimen Teil der Sitzung verlegt, sondern in voller Öffentlichkeit geführt wurde. Gegen den Antrag des Magistrats stimmte nur die sozialdemokratische Fraktion. Genosse Singer gab die Erklärung ab, daß man diesen Besuch des Königs von England als ein erfreuliches Ereignis ansehen könne, sofern man sich hiervon eine Förderung der freundlichen Beziehungen zwischen den beiden Nationen verspreche. Aber das könne die sozialdemokratische Fraktion nicht hindern, nach wie vor aus prinzipiellen Gründen sich dagegen zu wehren, daß Mittel der Stadt hergegeben werden, fürstliche Gäste zu bewillkommen, deren Besuch dem Träger der Krone und nicht den Vertretern der Stadt gilt. Die Redner aller übrigen Fraktionen bekundeten rückhaltlos ihre Bereitwilligkeit, den Stadtkassier zu erleichtern, damit das höfische Fest zu einem möglichst eindrucksvollen sich gestalte. Herr Cassel meinte, in Berlin sei man bei solchen Gelegenheiten noch nicht mal so dekot wie in London. Als er sagte, das aufgewendete Geld komme ja doch hauptsächlich den Arbeitslosen zugute, antwortete ihm aus den Reihen der sozialdemokratischen Fraktion eine Nachsalbe, in die das Tribünenpublikum verständnisvoll einstimmte. Wieviel da in den Taschen der Unternehmer hängen bleibt, davon sprach Herr Cassel nicht. Aus den Ausführungen, mit denen der Oberbürgermeister Kirschner der Debatte einen Abschluß zu geben gedachte, wurde klar, daß der Berliner Stadtkassier mit Vorbedacht zum Fenster hinaus geredet hatte. Die Wirkung der oberbürgermeisterlichen Ansprache wurde nur dadurch ein wenig beeinträchtigt, daß Herr Cassel selbstverständlich wieder noch das allerletzte Wort haben wollte, diesmal zum Verdruss seiner eigenen Freunde.

Mit den 90 Proz. Gemeindefürsorgezuschlag, die Charlottenburg und Schöneberg in diesem Jahre erheben wollen, soll es nicht sein. Soweit Charlottenburg in Frage kommt, soll es großer Mähe bedürfen, mit dem bisherigen Steuerfuß von 100 Proz. auszu-

kommen. Auch der Schöneberger Magistrat hat noch keine Beschlüsse gefaßt.

Das Gleisdreieck der Hochbahn wie die Versuchseinrichtungen wurden gestern vom Minister der öffentlichen Arbeiten, dem Präsidenten der Eisenbahndirektion und Vertretern des Polizeipräsidiums besichtigt. Die Versuchseinrichtungen sollen die Züge gegen Ueberfahren auf „Halt“ stehender Signale sichern. Die vorgesehene Einrichtung im Gleisdreieck besteht darin, daß bei Haltstellung des Signals ein Auslegearm bis nahe über das Wagengab herabgeklappt wird. Falls nun ein Zug das Haltesignal überfahren sollte, so trifft der genannte Auslegearm eine Spreize, durch deren Verteilung ein Kontakt geschlossen wird, der dann die sämtlichen Bremsventile des Zuges betätigt. Bei der gestrigen Vorführung funktionierte die Einrichtung zur Zufriedenheit, so daß voraussichtlich deren dauernde Verbeibehaltung im Gleisdreieck genehmigt werden wird.

Neue Verhandlungen zwischen Zoo und Aquarium. Die Frage der Erhaltung des Berliner Aquariums beschäftigt zurzeit nicht nur den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung, sondern ist auch Gegenstand eifriger Beratungen im Kultusministerium wie im Finanzministerium. Beide Behörden wollen Schritte tun, damit auf Grund neuer Vorschläge die Verhandlungen zwischen der Zoologischen Gartengesellschaft und dem Berliner Aquarium wieder aufgenommen werden können. Die Direktion des Zoologischen Gartens soll bereit sein, wieder in Verhandlungen einzutreten, doch besteht sie mit Rücksicht auf die nächste Generalversammlung auf ihren alten Forderungen.

Leffinghaus-Museum. Seit Freitag, am 18. Geburts-tage Leffings, wird das Leffinghaus-Museum, wie jeden Sonnabend, von 2-5 Uhr geöffnet sein, ebenso Montag, den 25., dem Tage der Enthüllung des Moses Mendelssohn-Denk-mals. Von dem Philosophen besitzt das Museum eine schöne, von A. Marx, dem Schöpfer des Denkmals, stammende Porträtbüste in Marmor. Die Bilderammlung wurde neuerdings vermehrt durch eine wohlgeordnete Kopie des Grasschen Ethos-Porträts von Wolfgang Iwanow. Der Eintritt ist frei.

„Der Dienstmädchen Leid und Freud“ hieß das Thema, über welches Genossin Luise Jich am Mittwochabend in einer öffentlichen Dienstmädchenversammlung sprach, die im Westen Berlins, im Lokal „Adlonshof“, Wilhelmsstr. 11, stattfand. Die Rednerin beleuchtete die Stellung der Dienstmädchen in rechtlicher, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Beziehung. Sie kennzeichnete die Gefindeordnung als Ausnahmefall und nannte das Dienstmädchen den eigenen Stiefbruder, den jedes Dienstmädchen mit sich herumtragen muß. Dem Vorwurfe nach mag die Gefindeordnung den meisten Herrschaften und den Mädchen unbekannt sein, aber diese „Ordnung“ ist schon so tief in das allgemeine Bewusstsein eingedrungen, daß gerade die Dienstmädchen gesellschaftlich sehr niedrig eingeschätzt werden. Und das ist nicht zum geringsten ein Grund für die oft beklagte Dienstmädchennot. Daß die Abneigung gegen den Dienstmädchenberuf immer größer wird — abgesehen von Zeiten wirtschaftlicher Krisen wie gegenwärtig —, ist als ein deutliches Zeichen des wachsenden Persönlichkeitsbewusstseins der Mädchen freudig zu begrüßen. Lieber wollen sie sich schwer plagen in einer Fabrik, nur nicht als das gering geschätzte „Gefinde“, als Dienstmädchen in häßlicher Abhängigkeit von der Herrschaft leben! Und dazu kommt noch die schlechte wirtschaftliche Lage der Dienstmädchen. Wie niedrige Löhne da gezahlt werden, wie unwürdig oft die Behandlung ist, welche schlechte Kost den Mädchen geboten wird, wie mangelhaft gewöhnlich der Schlafraum ist, wie ausgedehnt die Arbeitszeit, das alles schilberte die Rednerin in anschaulicher Weise und wurde dabei häufig von beiführenden Zurufen unterbrochen. Sie erläuterte dann die Forderungen der Mädchen, die sich zu festen Vereinigungen zusammengeschlossen haben und betonte die Notwendigkeit, diesen Organisationen, die in vielen Städten schon gegründet worden sind, und den Verband der Hausangestellten Deutschlands beizutreten. Nur durch die Vertretung dieses Verbandes wird es endlich gelingen, aus der unterdrückten Dienenden die freie häusliche Arbeiterin zu machen.

Der Vortrag wurde sehr beifällig aufgenommen. Eine kurze Diskussion entspann sich, in der auch eine Rusin auftrat und die Leiden der Dienstmädchen in ihrer Heimat schilderte. Genossin Kähler erzählte von dem Verband der Mädchen in Hamburg, der die stärkste Mitgliederzahl besitzt und eine große Tätigkeit entfaltet. Den Aufforderungen zum Beitritt in den Verband entsprochen 22 der Anwesenden.

Die „Deutsche Kranken-Unterstützungskasse zu Kassel“, die auch in Berlin Mitglieder hat und hier eine Zahlstelle unterhält, ist den Lesern des „Vorwärts“ bekannt aus mancher Betrachtung, die wir ihr widmen mochten. Die hiesige Zahlstelle ist kürzlich — dank dem Eingreifen der zuständigen Aufsichtsbehörde, der das Treiben zu hant geworden war — ihren bisherigen Vorsteher losgerissen worden, den sogenannten „Betriebsdirektor“ G. Peter. Von Kassel aus, wo der Generaldirektor M. Bussien residiert, ist der nach Ab-schluß des Herrn Peter freigebliebenen Posten in Berlin mit einem Herrn Guilleaume besetzt worden. Den Anknüpfungen, daß nun für den Bezirk Berlin wieder geordnete Zustände herbeigeführt werden sollen, bringt ein Teil der Mitglieder starkes Mißtrauen entgegen. Anfang Januar d. J. wurde eine Versammlung Berliner Mitglieder — solcher, die es noch sind, und auch solcher, die es früher mal waren — veranstaltet, in der bittende Klagen über Nichterfüllung von Ansprüchen erkrankter Mitglieder vorgebracht und schwere Vorwürfe gegen die bisherige Verwaltung erhoben wurden. Aber auch gegen den neuen Zahlstelleninhaber Guilleaume wurden in jener Versammlung heftige Angriffe gerichtet, und es kam dabei zu sehr stürmischen Szenen. In einer erneuten Versammlung, die am Mittwoch stattfand, wurde behauptet, es habe sich da nur um eine Wache der Peter-Cligue gehandelt, die sich natürlich nicht ohne Gegenwehr verdrängen lassen wollte. Wir haben keine Lust, uns in den Streit hineinzumischen. Bei Hilfskassenunternehmungen dieser Art, die ihren Leitern samt Anhang zumeist eine recht beglückte Existenz schaffen, ist man zu sehr daran gewöhnt, daß in dem Kampf um die Futterkrippe die Parteien einander mit den schwersten Beschuldigungen überhäufen. Auch in der Versammlung vom Mittwoch schloß es wieder nicht an Vorwürfen und Beschwerden über allerlei Dinge, für die der neue Zahlstelleninhaber Guilleaume verantwortlich gemacht wurde. Gestagt wurde unter anderem darüber, daß man im Zahl-stellenbureau grob behandelt werde, daß erkrankte Mitglieder als „chronisch“ krank bezeichnet worden und somit ihres Anrechtes auf Unterstützung verlustig gegangen seien, daß ein Mitglied vom Ver-trauensarzt für immer noch zu zwei Dritteln krank erklärt, aber nachher von der Verwaltung in Strafe genommen worden sei, weil besagtes Mitglied das wiederverlangte ein Drittel der Gesundheit bereits zum Arbeiten verwenden zu dürfen geglaubt hatte. Mit ungeschämter Offenheit wurde ausgesprochen, die „Deutsche Kranken-Unterstützungskasse zu Kassel“ sei eine „Schwindelkasse“, und es könne nur empfohlen werden, schleunigst aus ihr auszu-treten. Schließlich wurde Herr Guilleaume selber herbeigeholt, um sofort Rede und Antwort zu stehen. Man empfing ihn mit höf-nischem Gelächter, aber es gelang ihm, die Versammelten zu be-schwichtigen. So ein Zahlstellenvorsteher ist ja gegenüber dem all-mächtigen Generaldirektor ein ganz bedeutungsloses Persönchen; vor allem darf er über Ansprüche der Mitglieder an die Kasse keine selbständige Entscheidung von Belang treffen. Auf dem Herrn Generaldirektor Bussien blieben zuletzt die Vorwürfe stehen. Die Behauptung, daß die „Deutsche Kranken-Unter-stützungskasse zu Kassel“ eine „Schwindelkasse“ sei, könne nicht entkräftet werden, wenn nicht von Kassel aus dafür

gesorgt werde, daß alle berechtigten Ansprüche an die Kasse Erfüllung finden. In der Versammlung wurde ein von Herrn Bussien gezeichnetes Zirkular verteilt, das auf eine durch die Kasseler Polizei vorgenommene Prüfung der Kasse Bezug nahm. Es sei dabei keine Unregelmäßigkeit gefunden worden, die auf betrügerische Leitung schließen lassen könnte. Die jetzt von Herrn G. Peter nach seiner Entlassung vorgebrachten Anschuldigungen gegen die Kasse seien Verleumdungen. G. Peter habe hierdurch die Aufmerksamkeit der Staatsanwaltschaft nur auf sich selber gelenkt und sei inzwischen verhaftet worden. Die Versammelten ließen sich durch dieses Zirkular nicht abhalten, ihre Wünsche und Ab-sichten zum Ausdruck zu bringen in einer Resolution, die der Direktion gewidmet ist und ihr nach Kassel überfandt werden soll. Darin wird an die Direktion die Frage gerichtet, ob sie die For-derungen der Berliner Mitglieder, der jetzigen und der jetzigen, prüfen und die als berechtigt befundenen nach-träglich begleichen will, zum den Namen einer Schwindelkasse zugeben zu trafen. Zugleich wird der Direktion angekündigt, daß der Berliner Mitglieder getreten wird, bis zur Erfüllung ihrer berechtigten Forde-rungen die Beitragszahlung einzustellen. Das ist ein letzter Versuch, zu zeigen, was etwa noch zu retten ist. Warten wir ab, welches der Erfolg sein wird.

Das Militärinschiff „Groß I“ hat gestern mittag wieder eine ein-stündige Fahrt unternommen, an der General der Kavallerie von Pfuel teilnahm. Das Luftschiff wurde nach dem Ziegler Schießplatz geführt und flog dort bei Ostwind von 2 Meter Stärke in der Sekunde und düstigem Wetter, mit General von Pfuel, Major Groh, Hauptmann George unter Führung des Major Sperling und des Oberingenieur Salenach zu einer Höhe von etwa 150 Meter auf und fuhr mit dem Winde den Schießplatz entlang, über den Ziegler See die Spandauer Forst; steuerte dann hinter Spandau Wodderd und kehrte gegen den Wind nach dem Schießplatz zurück, wo es um 12 1/2 Uhr in großer Spirale glatt landete. Bald nach dem Aussteigen des „Groß I“ flog der Freiballon „Orion“ unter Führung des Oberleutnants von Frankenberg zu einer Freibahrt auf und ver-schwand ebenfalls in westlicher Richtung im Nebel.

Aus dem Vorstand des Berliner Lehrervereins wird und ge-schrieben:

Die unter der Ueberschrift „Lehrergründungen“ vom „Vorwärts“ (Nr. 16) wiedergegebenen Mitteilungen der „Ber-liner Morgenpost“ entsprechen, soweit sie das Vereinshaus des Berliner Lehrer-Vereins und das Verhältnis der organisierten Lehrerschaft zu den dort genannten Firmen betreffen, nicht den Tatsachen. Keine geschäftlichen Unternehmungen (Kontak-Militär-Darlehenskasse, Kaufhaus für deutsche Lehrer und Beamte, Aussteuerkasse usw.), Gründungen des „Hilfsvereins deutscher Lehrer, A.-G.“ sind Privatunternehmungen, die mit dem Berliner Lehrerverein in keinerlei Verbindung stehen. Allerdings mußten diese Firmen durch die Art ihrer Aktion und die Verlegung von Geschäftsräumen in die Nachbarschaft unseres Vereinshauses den Eindruck erwecken, als sei dies der Fall, und gewonnen dadurch in erhöhtem Maße das Vertrauen der Lehrerschaft außerhalb Berlins. Für uns hatte das vielfache unliebsame Verwechselungen zur Folge. Es ist uns nicht gelungen, diese Aktiengesellschaften, die augenscheinlich mit unserem Namen Geschäfte machten, zu einer Kennerung ihrer Firmenbezeichnungen zu zwingen. Wir haben uns darauf beschränken müssen, in der pädagogischen Presse von Zeit zu Zeit auf den wahren Sachverhalt aufmerksam zu machen. Das Gleiche trifft bezüglich der „Berufsbefähigung deutscher Lehrer“ zu, nur besteht nach einem Gutachten des Präsidenten des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung bezüglich dieser „zu Bedenken hinsichtlich der Sicherheit ein Anlaß nicht“.

Daß unser Vereinshaus am Alexanderplatz „schlecht gelegen, verbaut, verstreut ist hinter dem Polizeipräsidium“ ist und neu. Die Finanzierung des Hauses ist ebenso günstig wie seine Lage. Auch vor der Grund zum Bau nicht der Mangel eines ausreichenden Saales, sondern die Notwendigkeit von eigenen Geschäfts-räumen, von Räumen für unsere abdoles gewordenen bedeutende pädagogische Bibliothek (Deutsches Schulmuseum) und einen Lesesaal, die in einer kleinen Nebenstraße (Kurze Straße) sehr zweck-mäßig untergebracht sind, wovon sich die „Morgenpost“ gelegentlich überzeugen sollte.

Die Kindesleiche zwischen den Gräbern. Auf einen Kindes-mord deutet ein Fund, der gestern auf dem Sophienfriedhof ge-macht wurde. Zwischen Gräbern verstreut entdeckten Friedhofs-arbeiter die Leiche eines Kindes, der erst wenige Wochen alt ge-wesen sein dürfte. Die Polizei beschlagnahmte die Leiche und ließ sie nach dem Schauhaus bringen, wo durch die Obduktion fest-gestellt werden wird, ob es sich hier um einen Kindesmord handelt oder nur um die Verfertigung einer Leiche.

Ein Vermittlungsschwindler treibt seit einiger Zeit hier sein Unwesen. Er hat es auf Leute abgesehen, die ihr Geschäft verkaufen wollen, und schädigt sie doppelt. Mit Anzeigen, die er in den Zeitungen findet, geht er zu den Verkaufslustigen, gibt sich für den Angestellten einer Agentur aus und erzählt, daß diese bereits einen Käufer haben, der unter den günstigsten Bedingungen das Geschäft sofort übernehmen wolle. Daraufhin geben die Leute gern einen Vor-schuss von 3 M. für Fahrgehalt und dergleichen kleine Auslagen, zumal da dieser Vor-schuss beim Abschluß des Kaufvertrages mit ver-rechnet werden soll und sie sonst nur einen unversünftigen Aus-trag-schein zu unterschreiben haben. Der „Vermittler“ läßt nun nichts mehr von sich hören. Zu spät erfahren die Geoprellten, daß er mit den Agenturen, deren Vertreter er sein will, nichts zu tun hat. Die Verkaufslustigen sind nicht nur den Vor-schuss los, sondern leiden größeren Schaden dadurch, daß sie sich auf den Abschluß mit dem in Aussicht gestellten Käufer verlassen und weiter keine Nähe geben. Da dem Schwindler nach den eingelaufenen Anzeigen der Kliff jeden Tag zwei- bis dreimal gelingt, so kann er davon gut leben.

Der Tod im Asyl. Im hiesigen Obdach in der Preßelstraße ist die 33 Jahre alte wohnungslose Anna Benneder vom Tod über-rascht worden. Die B. hatte im Asyl Zuflucht suchen wollen. Beim Aussteigen brach sie plötzlich zusammen und war auf der Stelle tot. Die Leiche wurde dem Schauhause zugeführt.

Eine Frauenleiche ist gestern nachmittag beim Freibad Wannsee aus der Habel gefahren worden. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Lebensmüde. Die Unbekannte, die anscheinend den besseren Kreisen angehört hat, dürfte etwa 50 Jahre alt gewesen sein. Be-leidet war die Leiche mit einem Filzhut, dunklem Kostüm, einer Pelzboa und Muffe. Am Hals hing eine große Perlenkette. Eine Visitenkarte, die man bei der Toten vorfand, lautete auf den Namen Luise Hansen. Die Leiche wurde nach der Halle des Friedhofs in Schildhorn gebracht.

Wegen eines Kellerbrandes wurde am Donnerstag die S. Kom-vagnie nach der Gudenstraße 20 alarmiert. Dort brannten in der chemischen Fabrik von Fr. Bräcker Wwe. Militärpatronen und Wölbel im Vorderhause. Bei Anbruch der Feuerwehre waren die Treppen des Vorderhauses und rechten Seitengebäudes schon verqualmt. Die Feuerwehr bruchte die Bewohner und löschte die Flammen mit mehreren Schlauchleitungen innerhalb einer Stunde.

Feuerwehrrachrichten. In der letzten Nacht kam in einem Hofsaal in der Potsdamer Straße 153a Feuer aus. Dort fand u. a. die Türbekleidung der Werkstatt in Flammen, die vermutlich durch die Heizung entstanden waren. Auch die Holzwerkbelegung, die in Brand geraten war, mußte abgelöst werden. — Wegen eines Kellerbrandes wurde die Wehr nach dem Kottbusser Ufer 34 gerufen. Rufen und anderes brannten dort. — In der Wollow-strasse 88 hatte der 12. Zug mit einem Balkenlagerbrande zu tun.

Um an den Brandherd zu gelangen, mußte das Zwischengehäll mit dem Fußboden aufgerissen werden. — Bei einem Brande, der den 15. Zug in Alt-Roabit 129 beschäftigte, mußte kräftig Wasser gegeben werden. Ein Benzinautomobil wurde durch den Brand stark beschädigt.

Am Mittwochabend kam in der Berliner Feldfabrik, Köpenicker Straße 15/20, nahe der Köpenicker Straße, Feuer aus. Die Fabrik, im Besitz der Firma R. Mengert u. Söhne, ist vor Jahren einmal total niedergebrannt, dabei verunglückten ein Brandmeister und mehrere Feuerleute. Gestern Abend stand ein Trockenraum in Flammen. Brandinspektor Teubner ließ sofort mit mehreren Schlauchleitungen kräftig Wasser geben, wodurch es gelang, den Brand auf den Trockenraum, der total ausgebrannt ist, zu beschränken. Gleichzeitig wurde die Feuerwehr von drei Seiten nach der Brunnensstraße 90 gerufen, wo der Fabrikhofstein einer Zieherei in Flammen stand, die weithin sichtbar waren. Die Feuerwehr ließ zur Beobachtung des Brandes, der nicht zu löschen war, eine Brandwache zurück. — Ferner hatte die Wehr in der Choriner Straße 46/48 einen Schaldeckens- und Ballenbrand, sowie einen Waschlappenbrand in der Kottbusser Straße zu löschen.

Vorort-Nachrichten.

Der Rixdorfer Magistrat für den Wahlrechtsraub.

Die Hoffnung, der Rixdorfer Magistrat würde in Rücksicht auf die ungeheure Erbitterung, die der schamlose Wahlrechtsraub in der Bevölkerung Rixdorfs hervorgerufen, dem reaktionären Nachwerk seine Zustimmung versagen, hat sich nicht erfüllt. Wie uns mitgeteilt wird, hat der Magistrat in seiner Sitzung am Mittwoch dem am 17. Dezember von der bürgerlichen Rathhausmehrheit beschlossenen Wahlrechtsveränderungsantrag seine Zustimmung gegeben. Damit hat sich der Magistrat mit der reaktionären Rathhausmehrheit in Gegensatz zu der übergroßen Mehrheit der Rixdorfer Steuerzahler gesetzt. Offiziell ist über den Magistratsbeschluss noch nichts bekannt.

Charlottenburg.

Die Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung beriet in ihrer Sitzung vom Mittwoch nur unbedeutende Vorlagen. Die Mitteilungen des Magistrats über die unentgeltliche zahnärztliche Behandlung derjenigen Schüler und Schülerinnen der höheren Lehranstalten, welche ganze oder halbe Freischule haben, in der Schulzahnklinik wurde debattiert durch Kenntnisnahme erledigt, ebenso die Mittelungen betr. Heranziehung von Frauen zur Armenpflege und betr. den Verwaltungsbericht für 1907. Einige weitere Vorlagen, die nachdrücklichen für verschiedene Etats betrafen, wurden nach kurzer Erörterung angenommen. Weiter stimmte die Versammlung gegen den Widerspruch der sozialdemokratischen Fraktion, deren grundsätzlich ablehnende Haltung Genosse Will motivierte, der Vorlage betr. den Verkauf des Grundstücks Sprestr. 10 zu. Die Vorlage betr. Abordnung von fünf Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Mitwirkung bei den Revisionen der städtischen Kassen ging nach längerem juristischen und staatsrechtlichen Auseinanderlegen über die Möglichkeit einer solchen Vorlage an einen Auspruch. Lebhafter wurde die Debatte, als die Vorlage betreffend Verwendung der Mittel der Freiherr v. Stein-Stiftung zur Vererbung kam. Der Magistrat will aus dieser Stiftung an bedürftige und würdige städtische Bedienstete oder deren Hinterbliebenen Beihilfen gewähren. Genosse Bietzsch bekämpfte wiederholt die Bestimmung, daß die Würdigkeit geprüft wird, er will das Gewicht auf die Bedürftigkeit legen und verlangt ferner bei der Verteilung eine Mitwirkung von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung. Auch diese Vorlage wurde einem Auspruch überwiesen. Schließlich bewilligte die Versammlung noch 6000 M. an den Verein für Armenpflege.

Die hiesigen Bautischlermeister suchen fortgesetzt die tariflichen Abmachungen zu durchbrechen, indem sie Abzüge machen. Viele solcher Verbrechen wurden in der letzten Generalversammlung der hiesigen Charlottenburger des Deutschen Holzarbeiterverbandes vorgebracht. In die Gewerkschaftskommission wurden Groudenz und Storch delegiert.

Wilmerdorf.

Die Stadtverordnetenversammlung in Wilmerdorf hielt am Mittwochabend eine Sitzung ab, in der zunächst der Stadtverordnete Justizrat Wolff in sein Amt wiedereingeführt wurde. Unter den übrigen Gegenständen der Tagesordnung verdient die Erörterung über eine Magistratsvorlage Beachtung, wonach eine gemischte Deputation für Grundstücksverkäufe gebildet werden soll. Nachdem der Berichtsführer, Stadtverordneter Röster, die Vorlage mit der Begründung zu recht fertigen gesucht hatte, daß eine Anzahl von früher angekauften Grundstücken, die vorab keine Verwendung fanden, zu teuer an Zinsen kämen und daher losgeschlagen werden müßten, meinte Stadtverordneter Pulver, daß gegen die Bildung einer derartigen Deputation an sich nichts einzuwenden sei. Jedoch empfehle es sich, daß man es mit dem Verkauf von vermeintlich überflüssigem Grundbesitz in städtischen Händen nicht gar so eilig habe. Im Hinblick darauf z. B., daß die Spielplätze der städtischen Schulen viel zu klein seien, müßte es besonders Verwundern erregen, daß sich unter den zum Verkauf gestellten Grundstücken auch ein Gelände befinde, das beim Bau der städtischen Ceciliafschule übrig geblieben sei, weil es angeblich nicht habe ausgenutzt werden können.

Der Magistratsantrag wurde angenommen.

Hierauf kam der Bericht des Petitionsausschusses zur Verhandlung. Einer Petition des Bezirksvereins Halensee um Weiterführung der geplanten Untergrundbahn nach dem dortigen Hochmeisterplatz wurde nicht einmal das von einem Halenseer Stadtverordneten beantragte Begründungs erste Klasse bereitet. Der Herr betonte zwar, daß an dem Entschluß der Stadtverordnetenversammlung, die Bahn nach Dahlem zu leiten, nichts mehr zu ändern sei, doch meinte er, daß die Petition dennoch für spätere Zeiten dem Magistrat zur Berücksichtigung überwiesen werden solle. Die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung tat dem Vorkämpfer des Ortsteils Halensee nicht diesen Gefallen, sondern überwies die Petition dem Antrage des Ausschusses gemäß nur als Material an den Magistrat.

In der Arbeiterschaft von Wilmerdorf kann die Verhandlung einer Petition der unter „reichstreuer“ Plagge segelnden Turnvereine auf Beachtung Anspruch machen. Die Vereine setzen auseinander, daß die Miete zu hoch sei, die die Stadt von ihnen für die Ueberlassung der Turnhallen fordere. Es möge daher der jetzt zu zahlende Betrag von 300 M. jährlich nach Möglichkeit ermäßigt werden.

Die Berechtigung der Petition wurde von allen Seiten anerkannt, und nachdem ein Stadtverordneter sogar für die pekuniäre Unterstützung der Turnvereine aus städtischen Mitteln eingetreten war, beschloß man dem Antrage des Ausschusses gemäß, die Petition dem Magistrat zur Berücksichtigung zu überweisen.

Wir nehmen an, daß auch der in Wilmerdorf bestehende Arbeiterturnverein versuchen wird, von dieser freundlichen Behandlung des Turnwesens sein Teil zu profitieren. Was jetzt hat er, wie kürzlich erst in einer Kommunalwählerversammlung mitgeteilt wurde, beim Magistrat kein Entgegenkommen gefunden; doch läßt sich dieser importierte Zustand ja ändern. Für den Fall, daß das Provinzialschulkollegium dann etwas auch in Wilmerdorf versuchen sollte, der vom Gesetz gewährleisteten Gleichberechtigung der Staatsbürger zum Trotz dem Arbeiterturnverein mit Gewalt die Schulkturnhallen zu sperren, gibt es ja noch dem von Schöneberg kürzlich gegebenen Beispiel Mittel

zur Abhilfe. Kann Schöneberg sich eine eigene städtische Turnhalle bauen, so wird Wilmerdorf mit seinen reichen Mitteln erst recht imstande sein, auf diese Weise die Empörung eines großen Teils seiner Einwohnerschaft zu beschwichtigen.

Wenn am Mittwochabend kein Stadtverordneter es für nötig fand, das von der Regierung an den Arbeiterturnverein geübte Unrecht zu geißeln, so lag das gewiß nur daran, daß niemandem von den Herren der Ständel — bekannt war. Oder waren andere Gründe maßgebend?

Pankow.

Gemeindevertreter-Stichwahl. Am Montag, den 25. Januar cr., von 11—8 Uhr, finden die Stichwahlen statt. Wahllokal: „Zum Kurfürsten“, Berliner Str. 102. Wir ersuchen alle diejenigen, welche in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. Januar 1908 ein Jahr lang am Orte wohnhaft waren, zur Stichwahl zu erscheinen, da nach den vorjährigen Listen gewählt wird. Es kommt bei uns auf jede einzige Stimme an. Ein jeder bringe aber eine Legitimation mit.

Lichtenberg.

Die Arbeitslosenfrage und die Stadt Lichtenberg.

Die Bemühung unserer Fraktion im Stadiparlament, die Stadtverwaltung zu veranlassen, Maßnahmen zur Vinderung der durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Not zu ergreifen, datieren bereits ein Jahr zurück. Der positive Erfolg ist damit der bürgerlichen Majorität ein sehr minimaler. Lediglich wurde in der Sitzung am 3. November 1908 beschloffen, sich an der Arbeitslosenfrage nach dem Meldestadium durch die Stadt zu beteiligen. Ferner gestattete die Majorität die Einsetzung einer sozialen Kommission, die sich — später mit der Frage der Arbeitslosenfürsorge beschäftigen soll.

Bereits am 30. Januar 1908 trat die sozialdemokratische Fraktion in einer Interpellation an den Magistrat heran mit der Anfrage, ob er bereits Vorfälle getroffen habe, Arbeitslose zu beschäftigen. Der Erfolg war eine platonische Liebeserklärung des Herrn ersten Bürgermeisters Bietzsch. Wenn möge er was tun, aber er stehe da mit leeren Händen. Unsere Genossen ließen sich nicht damit abfeiern. Am 3. März 1908 interpellierten sie von neuem, wobei die Fraktionsredner nicht nur an der Hand amtlich statistischen Materials auf die wachsende Arbeitslosigkeit hinwiesen, sondern auch dem besondern Umfang der Arbeitslosigkeit in Lichtenberg an der Hand des Ergebnisses einer vom sozialdemokratischen Verein veranstalteten Hauszählung darlegten. Nach dieser waren gezählt worden: 1373 Arbeitslose mit 1169 schulpflichtigen Kindern. Ferner 589 Personen, die nur noch in beschränkter Arbeitszeit beschäftigt wurden, und die 658 schulpflichtige Kinder zu ernähren hatten. Aber alles Material und der dringende Appell, die soziale Fürsorge nicht ganz in den Hintergrund zu drängen, waren ergebnislos. Der Führer der scharfmacherischen Gruppe beantragte Uebergang zur Tagesordnung und hatte damit Erfolg.

Wiederum trat unsere Fraktion in einer Interpellation am 13. Oktober 1908 an den Magistrat heran, um zu erfahren, ob in Konsequenz der von Herrn Bietzsch damals abgegebenen platonischen Erklärung wenigstens einigermaßen Vorbereitung zur Beschäftigung von Arbeitslosen getroffen sei. Die Antwort fiel wieder so aus, daß der Sprecher unserer Fraktion dem Herrn Bietzsch sagen konnte: wir hören aus alledem nur das „Rein“. Die Forderung, durch vermehrte Anstellung von Arbeitern auf den städtischen Werken wenigstens etwas beizutragen zur Vinderung der Not, wurde abgelehnt, obwohl darauf hingewiesen werden konnte, daß auf den städtischen Werken nicht nur noch 10 Stunden, sondern auch noch längere Schichten gearbeitet werde, ja, daß einzelne Leute sogar 365 Schichten im Jahr arbeiten. Der Liebe Mühe war vergebens! Der Magistrat verweigerte die Zusage, positive Maßregeln zu ergreifen, er wurde dazu noch von der bürgerlichen Vertretenen aufgefordert. Auch die Anfrage, ob der Magistrat geneigt sei, die Einrichtung einer Arbeitslosenfürsorge ins Auge zu fassen, wurde negativ beantwortet.

Ein von unseren Genossen in der Sitzung vom 3. November 1908 eingebrachter Antrag forderte die Stadtverwaltung auf, sich der von Berlin beschlossenen Zählung der Arbeitslosen anzuschließen. Dieser Antrag fand nach langer Debatte Annahme, doch wurde der weitergehende Antrag, Mittel zur Verfügung zu stellen, um Arbeitslose außer dem Rahmen der Armenunterstützung zu unterstützen, abgelehnt. Dagegen konnte in dieser Sitzung sofort ein kleiner Erfolg erzielt werden, als in Verfolg eines von unseren Genossen bereits im März 1908 gestellten Antrages nunmehr 750 M. zwecks Speisung von Schulkindern bewilligt wurden.

Der letzte von unseren Genossen am 12. Januar 1909 eingebrachte Antrag, der die erneute Zählung der Arbeitslosen nach dem Hauslistenverfahren forderte, wurde natürlich wieder abgelehnt, wobei sich der Führer der pronoziert scharfmacherischen Gruppe die Bemerkung gestattete: „Mögen die Herren Sozialdemokraten reden, was sie wollen; wir haben die Macht. Wir tun, was wir wollen!“

Außer bei Gelegenheiten der von und eingebrachten Interpellationen und diesbezüglichen Anträge haben unsere Genossen auch bei anderen Gelegenheiten wiederholt die Beschäftigung von Arbeitslosen gefordert, wie z. B. in der Sitzung am 22. Dezember, wo die Einrichtung eines Wochenmarktes zur Erörterung stand. Bei dieser Gelegenheit meinte der schon erwähnte Herr: „Wir sind nicht dazu da, um Arbeitslosengelegenheit zu schaffen, eventuell sollen die Leute zur Armenverwaltung gehen!“

„Laßt sie betteln gehen, wenn sie hungrig sind!“ Das ist der Weisheit Schluss aus der sozialen Erkenntnis dieser Herren, die von Geldsacks- und Hausbesitzerprivilegien Gnaden im Stadiparlament Sozialpolitik — verhindern.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin. Heute Abend wird im Restaurant von Paul Schwarz, Dorfstraße 25/26, der Unterricht in Nationalökonomie fortgesetzt. Genosse Max Grundwald wird in diesem Quartal über das so wichtige Thema: „Grundzüge der Finanzwissenschaft“ sprechen, das jetzt im Zeichen der neuen Steuerprojekte, doppelt aktuell ist. Der Unterricht beginnt pünktlich um 9 Uhr, und werden die Lichtenberger Genossen im eigenen Interesse erlucht, sich recht zahlreich an diesem Kurse beteiligen zu wollen.

Generalversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins. Vor Beginn der Tagesordnung gedachte der Vorsitzende der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder, deren Andenken durch Erheben von den Plätzen geehrt wurde. Genosse Brühl gab dann den Vorstandsbericht. In dem letzten halben Jahre hatte sich der Verein mit dem Ausbau der Organisation zu beschäftigen. Trotz der Krise sei es doch vorwärts gegangen. Die Zahl der Mitglieder hat die Höhe von 2510 erreicht; das ist im Vergleich zum Vorjahre ein Zuwachs von 700 Mitgliedern. In Lichtenberg fanden 10 Flugblattverbreitungen statt, bei der 208 000 Exemplare zur Verteilung gelangten. Es wurden 12 Volks- und 5 Mitglieder-versammlungen abgehalten. Zur Erleichterung der Geschäfte waren 43 Vorstandssitzungen erforderlich. Auch die Weiterbildung der Mitglieder hat sich der Vorstand angelegen sein lassen.

Der Besuch der Arbeiter-Bildungsschule war ein reger. Der Wahlverein zahlte für die Wahlvereinsmitglieder den Beitrag der Kurse, ebenso für Arbeitslose auf Antrag den Mitgliedsbeitrag der Schule. Fortschritte sind auch in der Landtagation gemacht worden. Wer den Ort Alt-Randberg kennt, muß zugestehen, daß der Zuwachs von Mitgliedern für ländliche Verhältnisse gut zu nennen sei.

Dem Kassenbericht ist zu entnehmen: Die Einnahme vom 1. Juli bis Ende Dezember 1908 erreichte die Höhe von 5123,71 M., die Ausgaben in derselben Zeit 4897,73 M., es bleibt somit ein Bestand von 425,98 M.

Die stattgefundene Diskussion über Vorstands- und Kassenbericht brachte folgenden Antrag:

„Der Vorstand wird beauftragt, am Schlusse des Jahres einen gedruckten Kassenbericht vorzulegen.“

Der Antrag wurde dem Vorstande überwiesen.

Der Bericht der Zeitungskommission wurde vom Genossen Will, Schulz gegeben. Die Expedition hat 4040 Abonnenten. Auf die einzelnen Orte berechnet, stellt sich das Verhältnis wie folgt: Wilhelmshagen 107, Friedrichsfelde 211, ein Teil des 4. Kreises 1218, Lichtenberg 2504. Der Ueberschuß der Expedition beträgt 1950,28 M.

In der Diskussion wurde folgender Antrag eingebracht:

„Der Vorstand wird beauftragt, Fragebogen herauszugeben, worin von den Genossen „Vorwärts“-Leser ist.“

Dieser Antrag gelangte zur Annahme.

Von der Lokalkommission machte Genosse Elias einige Mitteilungen. In Lichtenberg stehen sämtliche Lokale der Arbeiterschaft zur Verfügung. Nur für Alt-Randberg, welches Lichtenberg als Agitationsbezirk angeschlossen ist, haben wir leider keinen Saal erhalten können. Eine Differenz besteht in Radebrück, wo der Saalhaber Schwarz erklärte: Er brauche die Arbeiterschaft nicht; er würde lieber Schweinehälften aus seinem Lokal machen.

Genosse Evers erbatte dann den Bericht vom Bildungsausschuß. Das vergangene Jahr war ein Versuch und werde der neue Bildungsausschuß Lehren daraus ziehen.

Die vorgenommene Neuwahl ergab folgenden Resultat: 1. Vorsitzender Genosse Brühl, 2. Vorsitzender Genosse Spiedermann, 1. Kassierer Genosse Linke, 2. Kassierer Genosse Weder, 1. Schriftführer Genosse Klemm, 2. Schriftführer Genosse Jaffe; als Revisoren die Genossen Graf, Kahler sen., Kable; die Genossen Düvel und Kupfer wurden als Beisitzer gewählt. In die Zeitungskommission sind die Genossen Jaffe und Will, Schulz wiedergewählt worden. Als Vertreter der Lokalkommission kommen die Genossen Elias, Hennig und Will, Schimke in Betracht. Die Wahl des Bildungsausschusses wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt, ebenso die Wahl einer Beisitzerin für die Frauen.

Weihensee.

Aus der Gemeindevertretung. Herr Professor Weiz, der Vorträger des Kanalisationsprojektes, führte in einem einstündigen Vortrage das spezielle Projekt vor, während das generelle Projekt bereits am 17. Juni v. J. angenommen wurde und auch von der Regierung bereits genehmigt ist. Hiernach würden die Kosten betragen: für die Herstellung der Schmutzwasserkanalisation 1 645 000 M., der Pumpstation 470 000 M., die Druckleitung 875 000 M., in Summa 2 990 000 M. Die Betriebskosten verursachen bei einer Einwohnerzahl von 75 000 einen jährlichen Aufwand von 235 000 M. gleich 3,30 M. auf den Kopf der Bevölkerung. Würde man aber ein gemischtes System gewählt haben, so würden die gesamten Vorkosten 6 960 000 M. betragen haben, da Regenwasserkanäle durch den ganzen Ort gelegt werden müßten, während man bei dem Trennsystem die schon vorhandenen Kanäle zum großen Teil wieder benutzen kann. Eine ziemlich lange Diskussion entspann sich hierauf, um zum Schluß das Projekt einstimmig zu genehmigen. — Die Uebernahme eines Teiles der Anschaffungskosten an der Malschower Grenze wurde gegen eine Abfindung von 668 M. angenommen. Im letzten Etatsjahre waren 1500 M. für Speisung armer Schulkinder im Etat eingelegt. Die Befürchtung unserer Genossen, daß diese Summe nicht ausreichen würde, ist eingetroffen. Während im vorigen Jahre 205 Kinder gespeist wurden, hat sich in diesem Jahre bei 228 Kindern die Bedürftigkeit herausgestellt, so daß eine Summe von 854,40 M. nachbewilligt werden mußte. — Der Pächter der Restaurationräume in der Gemeindefesthalle, die Brauerei Pagenhofer, hat den Betrieb erst seit einigen Monaten inne. Schon jetzt verlangt die Pächterin eine Herabsetzung des Pachtzinses, was von der Vertretung abgelehnt wurde. Ferner verlangt die Pächterin die Aufstellung eines Büfets im Turnsaal, was ebenfalls abgelehnt wurde, um den Charakter der Turnhalle nicht zu verwischen. Nach langer Debatte wurde der Pächterin gestattet, im Vorraum ein Büfett nach Vorschrift aufzustellen. Dieser Punkt muß bei den Weihensee Gastwirten ganz besonderes Interesse geweckt haben, denn der Zuschauerraum war gedrängt voll von Gastwirten. Einer der Herren konnte es sich nicht verkneifen, von der Tribüne herabzurufen, daß er auch ein neues Büfett gebrauchen könnte.

Kossen.

Die Kriß! Heute wurden 82 Arbeiter der hiesigen Internationalen Schlafwagenfabrik wegen Arbeitsmangel sofort entlassen. Darunter befinden sich auch Familienväter.

Dreßow.

Unter außerordentlich schwierigen Verhältnissen vollziehen die hiesigen Genossen die Agitationsarbeit für die Sozialdemokratie. Welche Anforderungen an die einzelnen gestellt werden, erhellt schon daraus, daß der Partei am Orte nicht ein einziges Lokal zur Verfügung steht; selbst zu den Mitgliederversammlungen des Wahlvereins müssen unsere Genossen einen fünf Kilometer langen Weg nach dem benachbarten Romowes machen. Trotz alledem kann auch hier von einem Vorrücktsgehen der Sozialdemokratie berichtet werden. Im immer weiter in die Reihen der Indifferenten einzudringen und mit letzteren Gelegenheit zu haben, zusammenzukommen, veranstaltet der Wahlverein am Sonnabend, den 23. Januar, abends 8 Uhr, im Restaurant Ebel, Romowes, Stadtdorfer Straße, einen Familienabend, bestehend in Kongert, humoristischen Vorträgen und Gesang. Für Jahrgesundheit ist Sorge getragen. Es werden nun die Genossen erlucht, für den Versuch des ein paar angenehme Stunden versprechenden Festes zu agitieren.

Versammlungen.

Vierter Wahlkreis.

Die am Dienstag abgehaltenen öffentlichen Volksversammlungen des vierten Reichstagswahlkreises, über die wir schon teilweise berichtet haben, waren durchweg überfüllt. Auffallend war die große Anzahl der in den Versammlungen erschienenen Frauen. Auch die Polizei war stark vertreten.

In der Webersstraße hätte auch der harmloseste Passant gemerkt, daß wieder „mal was los ist“, was den preußischen Staat eventuell in seinen moralischen Grundfesten erschüttern könnte. 4—5 Schulleute, harrten mit der von oben für solche Aktionen vorgeschriebenen königlichen preussischen Amtsmiene und dem baumelnden Schiefgehen am Redergärtel, allerdings vergeblich, auf eine Gelegenheit, die gefährdete Staatsordnung zu retten. Auch im Hofe des Voelkerschen Stabliaments bligten den Eintretenden Bildschäben entgegen, was der Veranstaltung immerhin ein interessantes Relief verlieh. Kopf an Kopf gedrängt lauschten die Anwesenden den trefflichen Ausführungen des Genossen Frey-Hannover.

Das stiftliche Lokal, Wemeler Straße, war polizeilich abgesperrt und viele mußten wieder von dannen ziehen. Hier sprach Genosse Roske und lenzte unsere besonders unsere verschuldeten Finanzzustände und die erbliche Steuerkränze, die den armen Schichten selbst die alternativen Bedarfsartikel verteuert. Unter großer Heiterkeit ironisierte der Medner die Billionen Spartheorien, indem er an der Hand eines reichen Tatsachenmaterials die ungeheure Verschwendung der vom Volle aufgebracht Steuern grob illustrierte.

Vermischtes.

Der Bürgermeister von Marienburg ermordet.

Nach einer Meldung aus Marienburg, drang vorgestern Abend in das Bureau des zweiten Bürgermeisters Dr. Runge der Ortstarne und invalide Arbeiter Hein und nach Dr. Runge mit einem Messer in der Nähe des Auges ins Gesicht. Der Schwerverletzte, der großen Blutverlust erlitten hatte, wurde auf einer Tragbahre in das Krankenhaus gebracht. Gestern früh ist Dr. Runge, der die Bestimmung nicht

wieder erlangt hat, seinen Wunden erlegen. Der Mörder wurde in das Amtsgericht überführt.

Durch einen Sprung aus einem Eisenbahnzuge in die Elbe verfuhrte der Husar Wilhelm Dehne sich das Leben zu nehmen. Als der um 11.29 Uhr vormittags auf dem Bahnhofsplatz fällige Personenzug von Hannover die Elbbrücke bei Wittenberge befuhr, sprang D. aus dem in voller Geschwindigkeit befindlichen Train, stürzte mit dem Kopf gegen das Eisengeländer der Brücke und blieb besinnungslos auf derselben liegen. Hier wurde der Husar später durch einen Streckenbeamten aufgefunden, der den nachfolgenden Schnellzug zum Stehen brachte, so daß der Schwerverletzte nach dem Garnisonlazarett in Rathenow gebracht werden konnte. Wilhelm Dehne steht bei den Jüdischen Husaren, hatte den Weihnachtsurlaub überschritten und war deshalb nicht zu seinem Truppteil zurückgekehrt. Auf Jureden seiner Verwandten wollte er sich selbst stellen und fuhr mit dem erwähnten Zuge nach der Garnison zurück. Aus Furcht vor der bevorstehenden Strafe verfuhrte der Husar dann unterwegs in der geschilderten Weise sich das Leben zu nehmen. Dehne, der außer einem Schädelbruch auch anscheinend innere Verletzungen davongetragen hat, dürfte wohl kaum wiederhergestellt werden.

Ermordet aufgefunden. Rottbus, 21. Januar. Heute früh wurde auf dem Rittergute in Leuthen eine 18jährige Wirtschaftsknechtin im Ritschleier mit durchschnittenen Kehle tot aufgefunden. Es liegt anscheinend ein Lustmord vor. Der Täter ist unbekannt; Einzelnheiten fehlen noch.

Die Cholera in Petersburg. Gestern sind, einer Meldung aus Petersburg zufolge, 87 Personen an Cholera erkrankt und sechs gestorben. Im ganzen liegen gegenwärtig 810 Personen krank danieder.

Zur Chicagoer Brandkatastrophe.

Von den Arbeitern der in Brand geratenen Wasserwerke sind, Chicagoer Meldung zufolge, zwanzig als Leichen geborgen worden. Der unter der Sohle des Sees befindliche Tunnelbau ist durch eine infolge des Brandes erfolgte Sprengpulverexplosion schwer beschädigt worden.

Deutscher Arbeiter-Abstinenzanten-Bund. Ortsgruppe Berlin. Freitag abend 8 1/2 Uhr, im Gemeindefaßhaus, Engelauer 15: Vortrag des Genossen E. Kagenstein über: „Unser Programm“. Gäste willkommen. Freie Gemeinde Spandau. Sonntag, 24. Januar, nachmittags 5 Uhr, bei Feuerbeerd, Kurstr. 21: Vortrag des Genossen Störmer über: „Der Kampf zweier Welt- und Lebensanschauungen!“ Nach dem Generalversammlung. Gäste willkommen.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist heute das 17. Heft des 27. Jahrgangs erschienen. Es hat folgenden Inhalt: Beilage und Proben. — Die Arbeiterbewegung in Australien. Von einem deutschen Arbeiter in Melbourne. — Kritik und Sondatipolitik in der deutschen Textilindustrie. Von H. Kretzschmar. — Gemeindefaßhaus. Von Paul Kretzschmar. — Eine russische Agrarhistorie. Von N. N. — Literarische Rundschau: Die Weiterentwicklung des Tarifvertrages im Deutschen Reich. Von Emil Kretzschmar. — Die Russen, die Russen, die Russen. Von A. P. Ernst v. Meier. — Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preussens im neunzehnten Jahrhundert. Von Ph. Kretzschmar. — Goldschmelze, Entdeckungstheorie, Entdeckungstheorie, Menschenökonomie. Von G. Kretzschmar. — Friedrich Dedgen, Das Leben des Heides. Von A. Kretzschmar. — Notizen: Ein Jugendbund. Von Rudolf Kretzschmar. — Zeitungschronik.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Kolportage zum Preise von 2,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern liegen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist heute das 19. Jahrgang ausgegangen. Sie hat folgenden Inhalt: Eine Frucht der Revolution. — Der erste russische Frauenkongress. Von einer russischen Genossin. — Stellungnahme des Zentralbureaus der Petersburger Gewerkschaften zum ersten bürgerlichen Frauenkongress in Russland. — Der Arbeiterinnenkongress im Plenum des Reichstages. III. Von G. H. — Deutsches Land im Jahre 1908. II. Von H. B. — Die Promethesfrage. Von G. H. (Fortsetzung). — Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Tätigkeitsbericht der Genossinnen des fünften sächsischen Reichstagswahlkreises für das Jahr 1907/08. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus dem rheinischen Textilgebiet. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. P. — Notizen: Dienstbotenfrage. — Frauen- und Kinderarbeit in der Landwirtschaft. — Soziale Gesetzgebung. — Frauenstimmrecht. — Soziale Frauenbewegung im Ausland. — Soziale Gläubiger. — Literatur.

Für unsere Rätter und Hausfrauen: Erläuterung. Von Friedr. Hebbel. — Von der Lust des Lesens. Von Gertrude. — Für die Hausfrau. — Familien: Proletariat. Von Lu. Marten. — Die Schlacht bei Semper. Von Philipp Langmann. (Fortsetzung).

Für unsere Kinder: Der verdorbene Kaiser. Von Friedr. Hebbel. (Gedicht). — „Es ist ein Geruch!“ Von Brand. — Ich und der Blinde. Von Friedr. Hebbel. (Gedicht). — Eine Winterfahrt. Von B. D. — Der Abzug auf dem St. Bernhard. Von H. Ring. (Gedicht). — Gefellenes Leben der Tiere. (Schluß). — Der Mann, der das Haus bestellen sollte. Ein nordisches Märchen. — Straßpredigt. Von Uta Sommer. (Gedicht).

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgeld 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnement 2,60 M.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet in der Zeitschrift Nr. 3, zweiter Teil, dritter Eingang, vier Treppen, 1. Fahrstuhl, 1. Stockwerk, wochentags abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr statt. Westwärts 7 Uhr Sonnabends beginnt die Sprechstunde um 8 Uhr. Jeder Anrufer ist ein Buchstabe und eine Zahl als Kennzeichen beizubringen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Bis zur Beantwortung im Briefkasten können 14 Tage vergehen. Gütige Fragen trägt man in der Sprechstunde vor.

M. R. 7. 1. Ja. 2. Mindestens 20 Marken müssen für je 2 Jahre gestellt werden. 3. Das steht in Ihrem Belieben. — H. R. 100. Der Ausgang einer eventuellen Klage ist zweifelhaft. Lassen Sie es darauf ankommen. — H. G. 25. Leider ist gegen das Urteil nichts zu machen. Verlangen Sie Wiederaufnahme Ihrer Person und klagen Sie im Falle der Weigerung auf Herausgabe der Sachen. Vielleicht hätte dieser Weg Erfolg. — Ebelingstr. 4. Ja. — R. P. 11. Ja, die Steuerdeputation kann aber auf Antrag die Steuern erlassen. — G. Z. 40. Lehnen Sie die Zahlung der Forderung ab und lassen Sie es auf eine Klage ankommen. — G. P. 79. Der Wert könnte auf Ermäßigung klagen und wäre zur Retention berechtigt. — G. R. 180. Nein. — G. P. 5. 1. und 2. Nein. — Colisch. Eine Klage auf Zahlung des vollen Betrages hätte Aussicht auf Erfolg. — G. Z. 888. Wenn das Testament datiert, eigenhändig ge- und unterschrieben ist, hat es Gültigkeit, auch wenn es zu Hause und ungetempelt bleibt. — G. Z. 200. Soweit ersichtlich, würden Sie sich nicht strafbar machen, aber in der Höhe des Restschuldenes Schuldner bleiben. — G. 100. Wir würden von einem Beitritt abgeraten haben. Vor dem Austritt achten Sie darauf, in welcher Weise derselbe nach den Statuten zu erfolgen hat. Die Unterlassung der Weiterzahlung bewirkt nicht den Austritt. — D. St. 100. Der Wert ist nicht verpflichtet, einen anderen statt Ihrer Person als Mieter anzunehmen. — G. R. 100. 1. Wenn Sie eine Urkunde darüber besitzen: Ja. 2. Wenn Sie sich an das Ausgabegericht. — G. P. 6. 1. Ja. 2. Nein. Nur wenn das Haus durch Substanz auf den neuen Wert übergegangen ist, kann dieser rechtzeitig kündigen. — Marquart. Die Klage hätte wenig Aussicht auf Erfolg. — G. P. 1867. 1. Der Wert. 2. Auch das hätte Sie von Ihrer Verpflichtung nicht entbunden. — G. P. 200. Wenn dies im Interesse der Kinder liegt: Ja. — G. Z. 10. Nein. — G. 100. Den Versuch können Sie machen. — G. G. 13. Sie müssen beim Amtsgericht klagen. — H. P. 13. An das Arbeitersekretariat. — G. 72. Nein. — G. G. 28. Die Polizei kann das verlangen. — G. D. 10. Verfügen Sie es mit einer Ehefrauungsfrage. — G. Z. 11. Eitel. — G. 43. 1. Nein. 2. Die Klage ist an das Amtsgericht zu richten. Sie kann bei Gericht zu Protokoll erklärt werden. 3. Nein. 4. Ja. — G. P. 33. 1. Zurückzahlung erfolgt nicht. Sie können aber weiterleben. Sie müssen mindestens 20 Marken für je 2 Jahre stellen, um Ihre Ansprüche aufrecht zu erhalten. 2. Nein. — G. G. 10. Der neue, durch

Substanzation eingetretene Wert, nicht aber Sie, kann und zwar bis am 3. April zum 30. Juni kündigen. Nach Ablauf des 3. April steht auch ihm ein vorzeitiges Kündigungsrecht nicht mehr zu. — P. Z. 21. 1. Das Zahlungserfordernis muß angegeben, es ist auch auf den künftigen Lohn erstreckt. 2. China 10 M. wöchentlich. 3. Sie können als Selbstzahler der Klasse beitreten. 4. Ja. — R. Z. 2. Sie können nur klagen. Ein Grund hat einen Arrest liegt nicht vor. — R. Z. 39. 1. Ja. 2. und 3. Nein. — R. R. 21. 1. Leider ja. 2. Nein. — Schadenersatz 1899. Verjährung liegt nicht vor. Die Klage aus den von Ihnen angeführten Paragraphen ist möglich. Sie hätten aber die Vertragsverletzung nachzuweisen. — M. R. 1000. 1. Nein. 2. Ja. — G. G. 26. Leider nein. — Treptow 09. 1. Auf Aufforderung ja. 2. Das Amtsgericht Berlin-Mitte ist zuständig. — R. 100. Zur Leistung des Pfandverpfändes sind Sie verpflichtet. — Alfred, Schöneberg. Der Wert ist im Recht. — Hochschule 85. 1. Treten Sie direkt mit den beiden Instituten in Verbindung. 2. Die Scheidung ist unzulässig, weil das österreichische Gesetz in Anwendung kommt. — G. Z. 2. Sie können direkt gegen die Stadt klagen. Die Bezeichnung über das Vermögen zur Kostentragung lassen Sie sich hier, das Armenrecht vom Landgericht Brandenburg erteilen. — R. R. 100. 1. Ja, es sei denn, es ist ausdrücklich von der Vollziehung eines schriftlichen Vertrages seine Gültigkeit abhängig gemacht. 2. Das hängt von der getroffenen Vereinbarung (wie sollte diese gezahlt, monatlich?, auf wie lange sollte der Vertrag geschlossen werden?). 3. Nein. — J. 29. 12. 1. Ihre Frau, nicht Sie, ist aus dem Vertrage auch nach der Verjährung verpflichtet. 2. Nein: nur innerhalb eines Jahres nach der Verjährung kann die Hälfte der Abdomenbeiträge zurückgefordert werden. Ined-mäßiger ist es, weiter zu verzichten; das geschieht durch Einleiben von mindestens 20 Marken innerhalb je zweier Jahre. — „Vorwärts“ 100. 1. Möglicherweise wird der gesamte von Ihnen vorgetragene Sachverhalt als ausreichend zur Begründung erachtet werden. Der Klage muß ein Schiedsgericht beim Amtsgericht vorgelegt werden. Dann müssen Sie das Armenrecht erwirken. 2. Sie können und sollten Herausgabe der Kinder verlangen. Sonst würden etwa 25 M. monatlich als angemessen erachtet. 3. Zeitungsinsertate können von Ihrer Zahlungspflicht nicht. Schreiben Sie: „Das Recht meiner Ehefrau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises Geschäfte für mich zu besorgen und mich zu vertreten, habe ich hiermit auf und beauftragt, diese Aufhebung in das Güterrechtsregister einzutragen. Berlin, den ...“ Unter das Schriftstück legen Sie bei einem Notar Ihren Namen, lassen den Namen vom Notar beglaubigen und reichen das Schriftstück dem Amtsgericht ein. Dann haften Sie für die von Ihrer Frau gemachten Schulden nicht. — R. Z. 2. Sie müssen für Deckung zu angemessener Zeit Sorge tragen, eventuell den Stadtschlüssel abgeben. Darüber, welche Zeit als angemessen erachtet wird, entscheidet der Ortsgebrauch, eventuell das Gericht. — Belleville 51. Da Sie im Jahre 1908 aus der Kirche ausgeschieden sind, müssen Sie die Kirchensteuer noch bis zum 31. Dezember 1909 zahlen. Verjährung liegt nicht vor.

Amlicher Marktbericht der hiesigen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. Markttag: Freitag. Zufuhr: Karf, Geschäft: schwebend. Preise für Rind- und Hammelfleisch nachgehend, Schweinefleisch anziehend. Wild: Zufuhr: mäßig. Geschäft: ziemlich reger. Preise behauptet. Geflügel: Zufuhr: genügend. Geschäft: reger. Preise wenig verändert. Fische: Zufuhr: ziemlich genügend. Geschäft: etwas belebt. Karpen wenig gefragt. Preise wenig verändert. Butter und Käse: Geschäft: ruhig. Preise unverändert. Gemüse, Obst und Gebäck: Zufuhr: genügend. Geschäft: still. Preise gedrückt.

Witterungsüberblick vom 21. Januar 1909, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hohes mm	Wind- richtung	Windstärke	Temper. in °C	Stationen	Barometer hohes mm	Wind- richtung	Windstärke	Temper. in °C
Stromede	774,8 RB	1 Duff	0	0	Habaranba	765,8	2 heiter	6	6
Dainburg	775,8 RB	2 bedekt	0	0	Petersburg	772,8	2 bedekt	7	7
Berlin	775,8 RB	2 bedekt	0	0	Seile	774,8	2 bedekt	7	7
Frankfurt	773,8 RB	3 bedekt	0	0	Aberdeen	771,8 RB	3 bedekt	2	2
München	772,8	4 bedekt	0	0	Paris	771,8 RB	3 bedekt	2	2
Wien	772,8	5 bedekt	0	0					

Wetterprognose für Freitag, den 22. Januar 1909.
Zunächst etwas kälter, viel neblig, sonst ziemlich trübe, ruhig und trocken; später mäßige südwestliche Winde und langsame Erwärmung.
Berliner Wetterbureau.

Conrad Tack & Cie.

Ball-Schuhe

Reichhaltigste Auswahl in eleganten Formen, reizenden Neuheiten und allen Preislagen. Feinste Genres, hochaparte Dessins, in prima Kalbled, weiß Glacé und Bronze-Leder, mit und ohne Stickerei.

im Preise bedeutend ermäßigt!

Damen-Causchuhe aus farbigen Satin oder Ia Lack	1,45	Damen-Chromleder-Spangenschuhe in eleg. Form	4,00
Damen-Spangenschuhe Ia Lack, verzierte Spange	1,85	Damen Ia Kalbled-Spangenschuhe in hochmod.	4,50
Damen-Spangenschuhe weiß Leder, mit Doppelspange	2,75	Damen-Goldkäfer-Spangenschuhe, aparte Dessins	5,75
Damen-Spangenschuhe — Goldstoff — letzte Neuheit	3,25	Damen Ia weiß Glacé-Spangenschuhe	12,50 bis 6,00
Herren-Causchuhe Ia Lack, moderne Form	2,75	Damen-Molierschuhe mit feiner Seidenschleife, feinem Kalbled	8,50

Ball- und Gesellschaftsstiefel

in geschmackvollen Fassons und neuesten Ausführungen.

Beachten Sie bitte die Ausloosung in unseren Schaufenstern.

Eigene Verkaufsgeschäfte in Berlin und Umgegend:

C., Spittelmarkt 15 (Lehmann)	NW., Beusselstraße 29	O., Andreasstraße 50	Charlottenburg:
C., Rosenthaler Straße 14	N., Friedrichstraße 127, schräg gegenüber der	O., Frankfurter Allee 125	Wilmerdorfer Straße 122—123.
W., Potsdamer Straße 60	Drantsenburger Straße	SO., Drantsenstraße 32, zwischen dem Drantsen-	Rixdorf:
W., Schildstraße 16	N., Müllerstraße 3	plan und Adalbertstraße	Bergstraße 30—31.
NW., Turmstraße 41, Ecke Oldenburger Straße	N., Reinholdsdorfer Straße 23	SO., Drantsenstraße 2a, unmittelbar an der	Potsdam:
Wienpfeifer: II 7820	gegenüber der Plantagenstraße	Postbahnstation Drantsenstraße	Brandenburger Straße 54.
NW., Wilsnacker Straße 22	N., Brunnensstraße 37	SW., Wrangelsstraße 49	
	N., Danziger Straße 1	SW., Friedrichstr. 240—241, am Hal. Tor	

Achten Sie bitte auf Straße und Hausnummer unserer Geschäfte, denn nirgend anderswo werden Sie mit Schuhwaren von so hervorragender Güte zu so auffallend billigen Preisen bedient!

